

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Tourismuspolitischer Bericht der Bundesregierung – 17. Legislaturperiode –

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Teil 1 – Chancen und Herausforderungen für die Tourismuspolitik . . .	3
1.1 Tourismus – erfolgreicher mittelständischer Wachstumszweig	3
1.2 Wirtschaftsfaktor Tourismus	3
1.3 Rahmenbedingungen für den Tourismus	10
Den demografischen Wandel gestalten	10
Gezielte Unterstützung für den touristischen Mittelstand	11
Soziale Verantwortung im Tourismus	12
Nachhaltiger Tourismus	12
Internationale Rahmenbedingungen	12
Teil 2 – Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie	13
2.1 Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Leistung steigern – Schwerpunkt- projekte für das Tourismusgewerbe	13
2.2 Bildung und Ausbildung im Tourismus	21
2.3 Regional- und Strukturpolitik für den Tourismus	24
2.4 Reiseland Deutschland – Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)	25
Teil 3 – Europäische und internationale tourismuspolitische Zusammenarbeit	27
3.1 Europäische Tourismuspolitik	27
3.2 Bilaterale Zusammenarbeit	29

	Seite
3.3 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)	29
3.4 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der UNWTO (Welttourismusorganisation)	30
Teil 4 – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundes- ministerien	31
Auswärtiges Amt (AA)	31
Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)	32
Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)	34
Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)	35
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)	36
Bundesministerium der Finanzen (BMF)	37
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	38
Bundesministerium für Gesundheit (BMG)	38
Bundesministerium des Innern (BMI)	39
Bundesministerium der Justiz (BMJ)	40
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktor- sicherheit (BMU)	43
Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)	45
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	51
Teil 5 – Akteure und Organisation der Tourismuspolitik in Deutschland	53

Teil 1 – Chancen und Herausforderungen für die Tourismuspolitik

1.1 Tourismus – erfolgreicher mittelständischer Wachstumszweig

Tourismus gehört zu den boomenden und umsatzstarken Wirtschaftszweigen Deutschlands. Gleichzeitig verleiht die Branche Deutschland ein positives und freundliches Image. Touristische Angebote stärken Attraktivität und Bekanntheit von Städten und Regionen und damit den Wirtschaftsstandort Deutschland insgesamt. Die Tourismuswirtschaft ist äußerst facettenreich: Reiseveranstalter und Reisebüros, Hotels und Gaststätten in Städten und auf dem Land, Messen, Kongress- und Veranstaltungszentren, Museen, Theater und andere kulturelle Einrichtungen, Campingplätze, Auto-, Boots- oder Fahrradvermieter, Sporteinrichtungen, Vorsorge- und Rehakliniken, Natur- und Freizeitparks, Verkehrsunternehmen aus den Bereichen Bus, Bahn und Luftverkehr sowie Teile des Einzelhandels bieten den Reisenden attraktive Angebote im Urlaub oder auf Geschäftsreise. Tourismus bietet standortgebundene Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Die Tourismuswirtschaft ist in Deutschland ein ökonomisches Schwergewicht und ein Jobmotor. 2,9 Millionen Erwerbstätige sind direkt im Tourismus beschäftigt. Die Branche erzeugt eine Bruttowertschöpfung von nahezu 100 Mrd. Euro und damit 4,4 Prozent der gesamten Bruttowertschöpfung der deutschen Volkswirtschaft. Die Konsumausgaben der Touristen in Deutschland belaufen sich auf fast 280 Mrd. Euro. Das sind beeindruckende Eckdaten einer Branche, deren Wirtschaftskraft lange Zeit unterschätzt wurde. Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung betont, dass Deutschland bei den Wachstumszahlen europaweit an der Spitze liegt. Daran hat auch die Tourismuswirtschaft einen nicht unerheblichen Anteil.

Die Bundesregierung hat die Rahmenbedingungen für Wachstum und Beschäftigung wesentlich verbessert und wird dies weiter fortsetzen. Die guten wirtschaftlichen Ergebnisse sind in Deutschland vor allem das Verdienst der vielen kleinen und mittleren Unternehmen. Ein wettbewerbsfähiger Mittelstand steht deshalb für die Bundesregierung im Zentrum ihrer Wirtschaftspolitik. Ziel der Mittelstandspolitik der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln so zu gestalten, dass kleine und mittlere Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit ausbauen und Wachstums- und Beschäftigungspotenziale umfassend entfalten können.

Als Querschnittssektor wird der Tourismus von vielen Politikfeldern der Bundesregierung berührt. Da der Tourismus bis auf die wenigen Großen der Branche ganz überwiegend mittelständisch geprägt ist, profitiert er besonders von der Mittelstandspolitik der Bundesregierung.

Aktuelle Schwerpunkte der Mittelstandspolitik der Bundesregierung sind

- das im Sommer 2011 beschlossene Fachkräftekonzept der Bundesregierung mit seinen zwei Säulen der besseren Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzi-

als und der Gewinnung von ausländischen Fachkräften durch kluge Zuwanderungspolitik,

- die Sicherung der Mittelstandsfinanzierung durch eine mittelstandsgerechte Ausgestaltung der Vereinbarungen von „Basel III“ zur Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten auf EU-Ebene,
- die Schaffung von unternehmerischen Freiräumen durch Bürokratieabbau. So hat das Regierungsprogramm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ seit 2006 die Bürokratiekosten für die deutsche Wirtschaft bereits um 25 Prozent gesenkt (weitere Informationen zur Mittelstandsinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) unter www.bmwi.de).

1.2 Wirtschaftsfaktor Tourismus

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Tourismus in Deutschland

Aktuelle und umfassende Zahlen zum ökonomischen Stellenwert des Tourismus in der deutschen Volkswirtschaft liegen seit Februar 2012 vor. Mithilfe einer international etablierten und mit der deutschen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung konsistenten Vorgehensweise wurde auf Initiative des BMWi eine erneute und erweiterte Statistik (nach den Untersuchungen der Gesellschaft für Wirtschaftliche Strukturforschung mbH von 2003 und 2005) – ein so genanntes Tourismus-Satellitenkonto (TSA) – erstellt. Damit ist eine aussagekräftige Bewertung der Einkommens- und Beschäftigungswirkung der deutschen Tourismuswirtschaft möglich.

Die Ergebnisse sind eindrucksvoll:

- Die deutsche Tourismuswirtschaft erwirtschaftete im Jahr 2010 mit 97 Mrd. Euro einen direkten Anteil von 4,4 Prozent an der gesamten Bruttowertschöpfung der Volkswirtschaft.
- Rechnet man die indirekten Effekte, zum Beispiel Vorleistungen, und die induzierten Effekte (direkte und indirekte Einkommen, die für Konsumzwecke im Inland verausgabt werden, wodurch weiteres Einkommen und weitere Beschäftigung entsteht) dazu, ergibt sich mit rund 214 Mrd. Euro ein Anteil des Tourismus an der gesamten Bruttowertschöpfung von 9,7 Prozent.
- Damit generiert jeder Euro Bruttowertschöpfung, der direkt durch touristischen Konsum erbracht wird, zusätzlich 1,25 Euro an indirekter und induzierter Wertschöpfung.
- Mit 57,1 Mrd. Euro leistet dabei das Gastgewerbe den größten Beitrag.

Auch die Bedeutung von Geschäftsreisen wurde erfasst: 2010 wurden in Deutschland 57,2 Mrd. Euro durch Geschäftsreisende ausgegeben, 14,7 Mrd. Euro durch ausländische und 42,5 Mrd. Euro durch inländische Geschäftsreisende. Insgesamt sind das gut 20 Prozent des gesamten touristischen Konsums in Deutschland in Höhe von 278,3 Mrd. Euro.

Der Tourismus schafft und erhält in Deutschland Arbeitsplätze. Dabei sind diese zu einem großen Teil an den Standort gebunden und damit für die Regionen besonders wertvoll. Auch hierfür gibt es beeindruckende Zahlen:

- 2,9 Millionen Erwerbstätige sind in Deutschland direkt in der Tourismusbranche beschäftigt; das sind 7 Prozent aller Erwerbstätigen.
- Rechnet man auch hier die indirekten und induzierten Effekte dazu, sind insgesamt 12 Prozent der gesamten Erwerbstätigen unmittelbar und mittelbar im Tourismus beschäftigt.
- Damit schafft jeder direkte touristische Arbeitsplatz 0,7 weitere Stellen in vor- und nachgelagerten Bereichen.

Insgesamt zeigt sich, dass die Tourismuswirtschaft ein umsatzstarker Beschäftigungsmotor und damit ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für Deutschland ist (Studie zum down-load unter www.bmwi.de).

Positiver Trend der Tourismusentwicklung

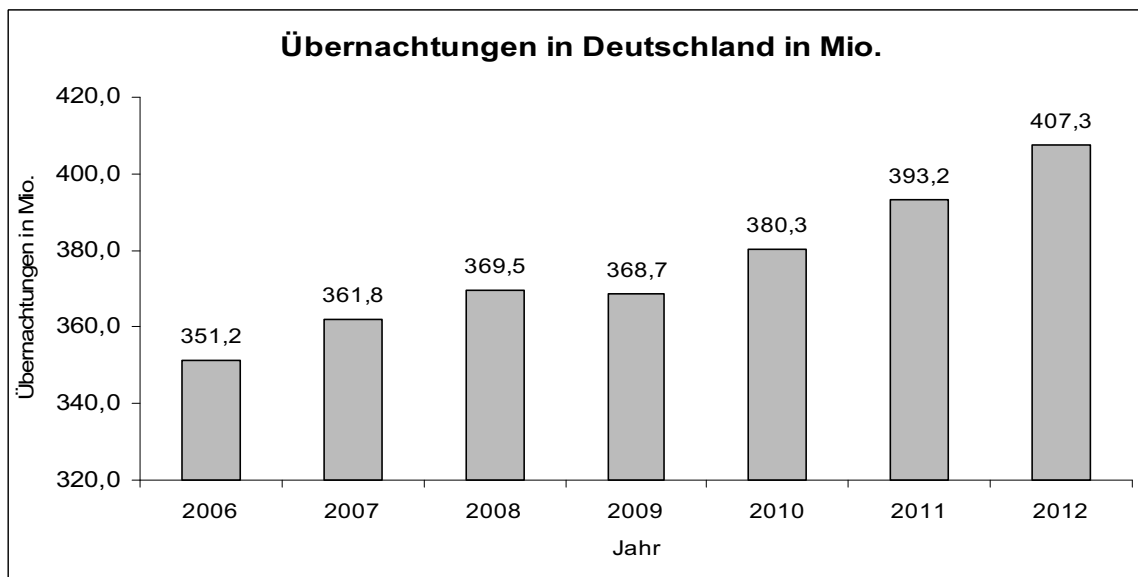
Die Ergebnisse des Tourismusjahres 2012 in Deutschland waren hervorragend. Zum dritten Mal in Folge konnte ein Rekordwert an touristischen Übernachtungen erzielt werden. Und zum ersten Mal wurde die Grenze von 400 Millionen Übernachtungen mit 407,3 Millionen Übernachtungen übertroffen. Das war ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr von 3,6 Prozent. Besondere Dynamik kam dabei aus dem Ausland: Die Übernachtungen ausländischer Gäste in Deutschland kletterten 2012 um 8,1 Prozent auf 68,8 Millionen.

Süddeutschland ist beliebteste Urlaubsregion in Deutschland: Von den insgesamt 407,3 Millionen Übernachtungen 2012 in Deutschland entfallen allein auf Bayern und Baden-Württemberg knapp 131,8 Millionen (Anteil von über 32 Prozent an den Gesamtübernachtungen).

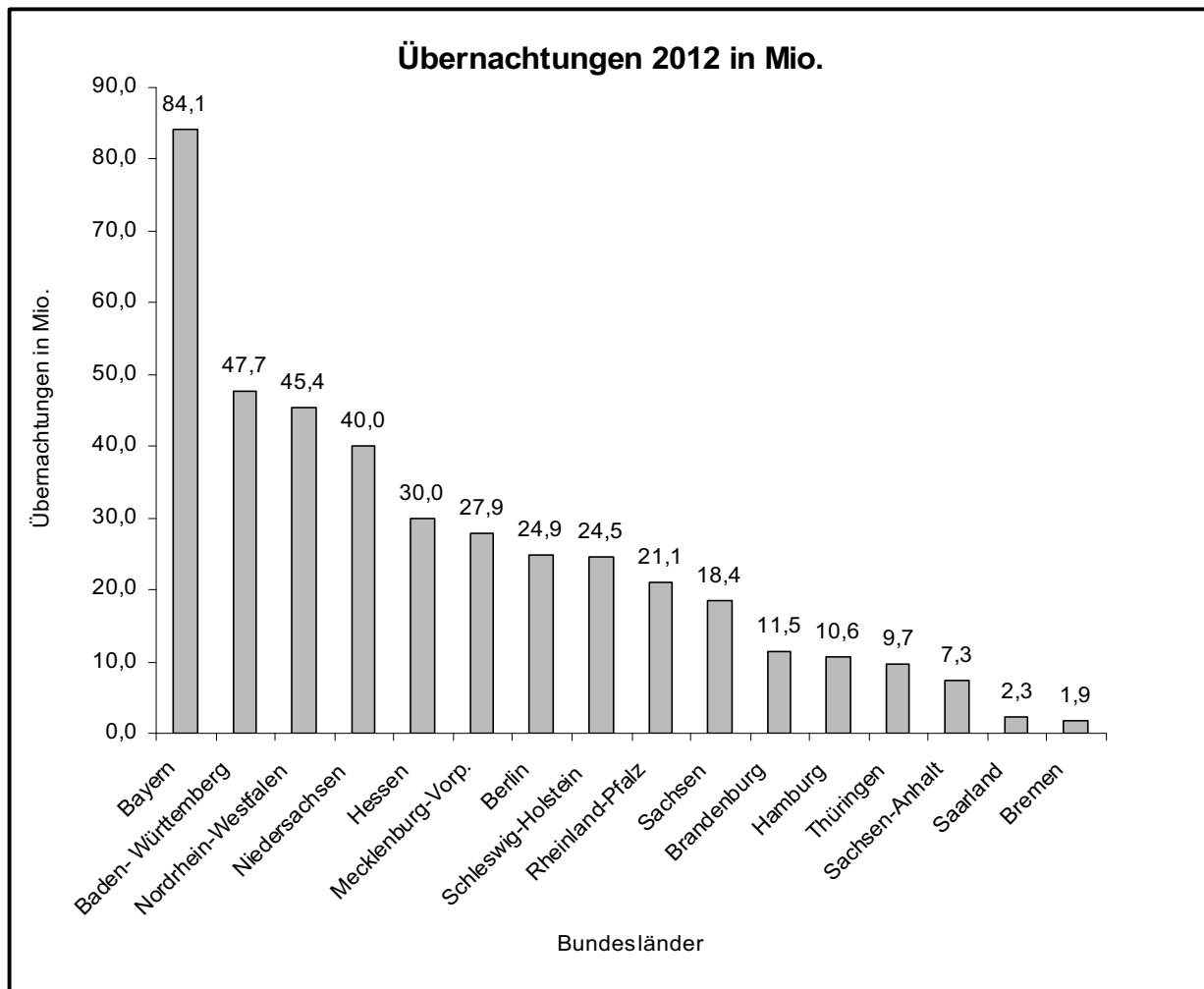
Im Vergleich zum Vorjahr 2011 konnten vor allem die Stadtstaaten Hamburg und Berlin punkten. Hier waren 2012 die höchsten Zuwachsraten bei den Übernachtungen zu verzeichnen, was den positiven Trend zum Städtetourismus unterstreicht:

Schaubild 1

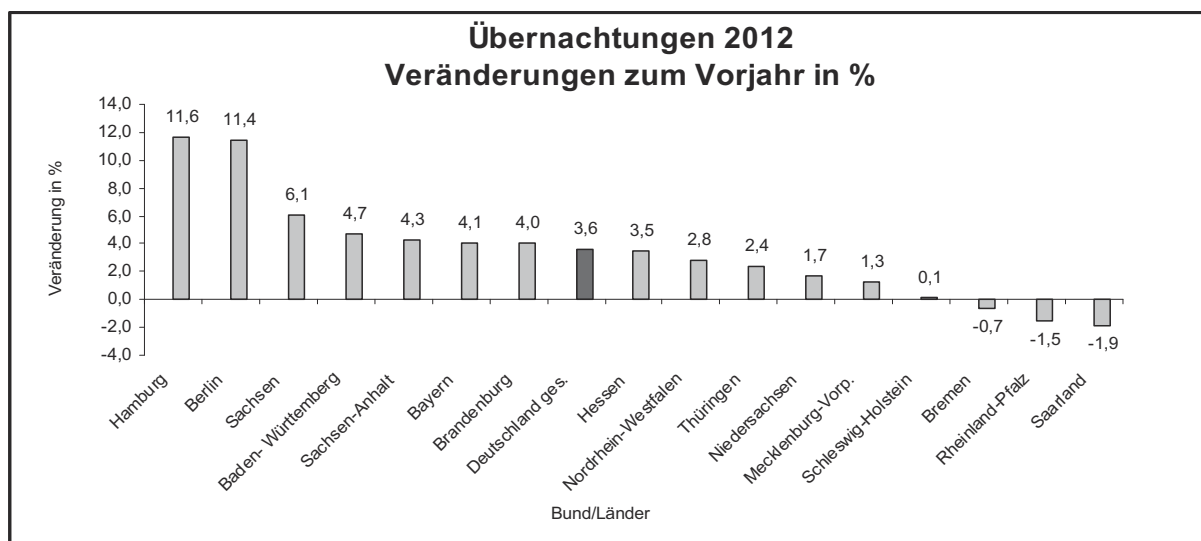
Entwicklung der Übernachtungen in- und ausländischer Gäste in gewerblichen Beherbergungsbetrieben in Deutschland seit 2006



Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, ab 2011 Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen



Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen



Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen

Zunehmende Bedeutung ausländischer Gäste

Von den insgesamt 407,3 Millionen Übernachtungen in den deutschen Beherbergungsbetrieben im Jahr 2012 wurden 68,8 Millionen Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland getätigt. Dies entspricht einem Anteil von 16,9 Prozent. Dabei dominieren die Gäste aus Europa mit

52,1 Millionen Übernachtungen – dies entspricht einem Anteil von 75,7 Prozent.

Aus den Niederlanden kommen dabei die meisten ausländischen Touristen – dies entspricht einem Anteil von knapp 16 Prozent aller ausländischen Übernachtungen im Jahr 2012.

Übernachtungen ausländischer Touristen in Deutschland 2012

Rang	Herkunftskontinente	in Mio.	Anteil in %
1.	Europa	52,09	75,7
2.	Asien	7,24	10,5
3.	Amerika	6,84	9,9
4.	Australien, Ozeanien	0,81	1,2
5.	Afrika	0,62	0,9
	ohne Angaben	1,23	1,8

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen

		2010	2011	2012
		in Mio.		
Übernachtungen ausländischer Touristen in Deutschland gesamt		60,3	63,7	68,8
davon aus:				
1.	Niederlande	10,5	10,7	10,9
2.	Schweiz	4,2	4,8	5,2
3.	USA	4,8	4,7	4,9
4.	Vereinigtes Königreich	4,2	4,3	4,5
5.	Italien	3,3	3,3	3,5
6.	Österreich	2,8	3,0	3,2
7.	Frankreich	2,7	2,9	3,1
8.	Belgien	2,6	2,8	2,9

Quelle: Statistisches Bundesamt Wiesbaden, Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten bzw. auf Campingplätzen mit 10 und mehr Stellplätzen, Reihenfolge der Quellmärkte entsprechend Daten für 2012

Geschäftsreisen – wichtiger und wachsender Teil des Deutschland-Tourismus

Auch das Geschäftsreiseziel Deutschland ist beliebt wie nie: Die Geschäftsreisen der Europäer nach Deutschland sind 2012 auf knapp 13 Millionen gestiegen, was einem Zuwachs von 12,3 Prozent gegenüber 2011 entspricht. Deutschland ist weltweit Nummer eins für internationale Messen, drei der fünf größten Messegelände der Welt liegen in Deutschland. Deutschland ist in Europa Tagungs- und Kongressland Nummer eins.

Geschäftlich motivierter Tourismus hat in Deutschland eine überproportional hohe Bedeutung: 27 Prozent aller europäischen Reisen nach Deutschland sind geschäftlich begründet. Jeder zweite Euro, der in deutschen Hotels

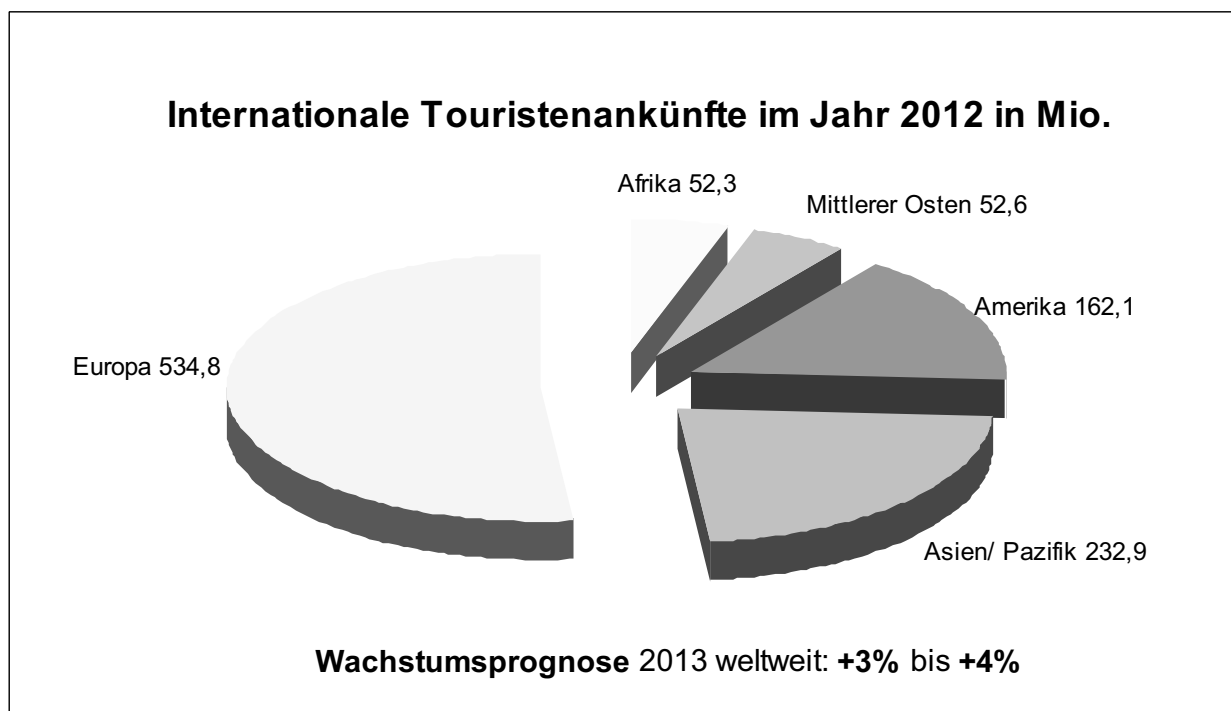
ausgegeben wird, kommt von Geschäftsreisenden. Geschäftsreisende lassen mehr Geld am Ort als Urlaubsreisende, die so genannte Umwegrentabilität (indirekter Nutzen durch Ausgaben für Taxi, Hotel, Restaurant, Geschäfte etc.) ist hoch. Die Erfolgsfaktoren Deutschlands sind das gute Preis-Leistungs-Verhältnis, die hochwertigen Tagungshotels, Kongresszentren und Event Locations, das gute Image, die im internationalen Vergleich gute Sicherheitslage in den Städten und die hohe Innovationsfähigkeit. Die USA, China und Großbritannien sind die wichtigsten Quellmärkte für Geschäftsreisen nach Deutschland.

48 Prozent der Konsumausgaben im Geschäftsreisemarkt durch Übernachtungsgäste kommen von ausländischen Gästen:

	Inländische Gäste (mit Übernachtung)		Ausländische Gäste (mit Übernachtung)	
	Privat- reisende	Geschäfts- reisende	Privat- reisende	Geschäfts- reisende
Konsumausgaben	66,7 Mrd. €	14,6 Mrd. € <i>Anteil 52 %</i>	20,6 Mrd. €	13,5 Mrd. € <i>Anteil 48 %</i>
Summe	81,3 Mrd. € <i>Anteil 70 %</i>		34,1 Mrd. € <i>Anteil 30 %</i>	
Übernachtungsgäste insgesamt	115,4 Mrd. € = 41 % des touristischen Gesamtkonsums in Deutschland von 278,3 Mrd. €			

Quelle: Deutsche Zentrale für Tourismus e. V./Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e. V./Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung econ 2012

Tourismus weltweite Boombranche



Quelle: UNWTO World Tourism Barometer, Januar 2013

Der Tourismus spielt weltweit eine immer wichtigere Rolle bei der Schaffung von Wachstum, Beschäftigung und der Armutslinderung. Im Jahr 2012 haben sich weltweit erstmals mehr als eine Milliarde Menschen auf eine touristische Reise ins Ausland begeben. Damit ist die Zahl der Auslandstouristen seit 1950 um das Vierzigfache gestiegen. Bis zum Jahr 2030 – so schätzt die Welttourismusorganisation (UNWTO) – dürfte die Anzahl der Touristenankünfte weltweit sogar auf 1,8 Milliarden ansteigen.

Davon profitiert die deutsche Tourismuswirtschaft, denn das Reiseziel Deutschland hat international und auch im Inland in den letzten Jahren an Renommee und Popularität deutlich gewonnen.

Im Jahr 2012 konnten weltweit ca. 1,035 Milliarden internationale Touristenankünfte (Hochrechnung der UNWTO) verzeichnet werden, ein Plus von 3,8 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Allein nach Europa reisten 534,8 Millionen Menschen, was einem prozentualen Anteil an den weltweiten Ankünften von 51,7 Prozent entspricht.

Deutschland auf Platz 8 der beliebtesten Reiseländer weltweit

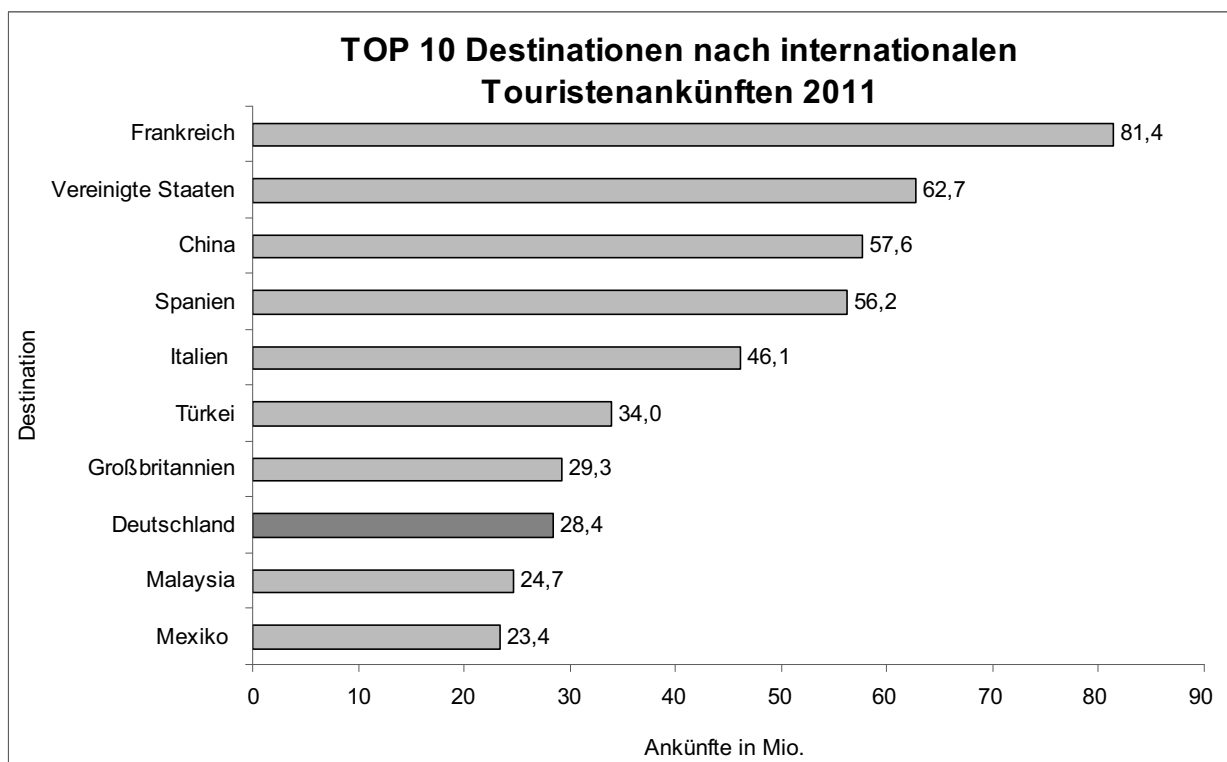
Deutschland lag im Jahr 2011 mit 28,4 Millionen internationalen Touristenankünften auf der Beliebtheitsskala weltweit auf Platz 8, hinter Frankreich, den USA, China, Spanien, Italien, der Türkei und Großbritannien. Im Vergleich zum Vorjahr konnte damit ein Zuwachs von 5,6 Prozent erreicht werden (siehe Abb. unten).

Deutschland liegt auf Platz 6 bei den touristischen Einnahmen weltweit

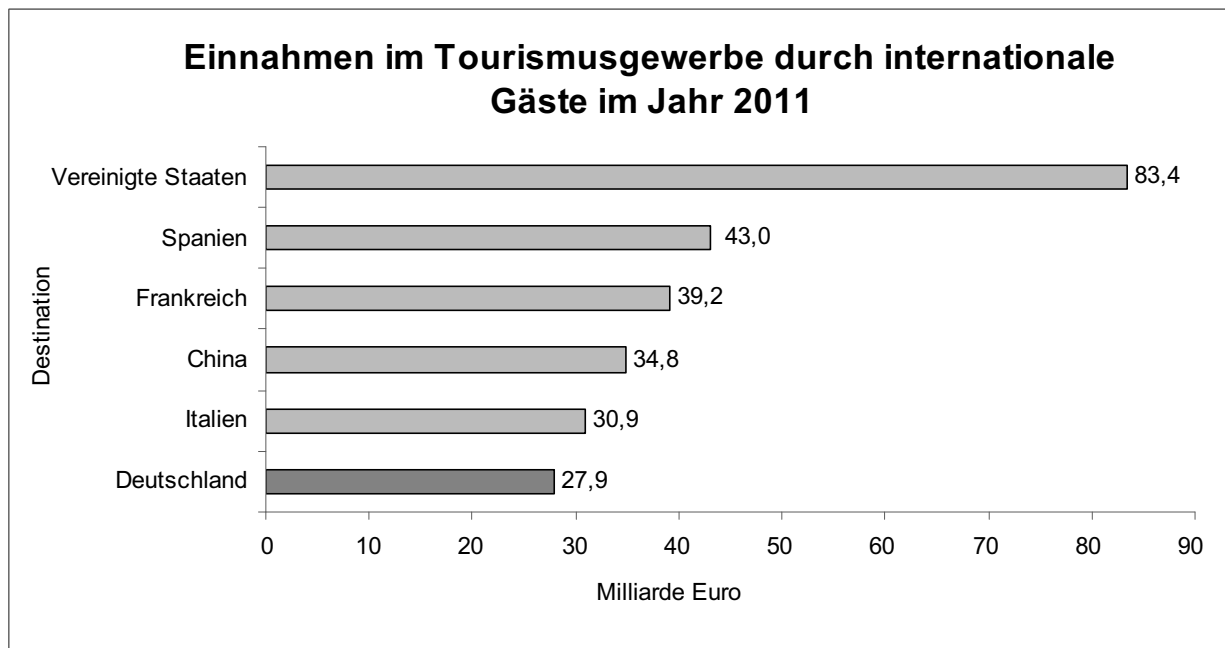
Im Jahr 2011 haben ausländische Gäste während ihres Aufenthalts in Deutschland 27,9 Mrd. Euro ausgegeben. Damit lag Deutschland bei den Einnahmen weltweit auf Platz 6 (siehe Abb. Seite 9 oben).

Deutschland auf Platz 1 bei Ankünften in Hotels, Gasthöfen und Pensionen innerhalb der EU

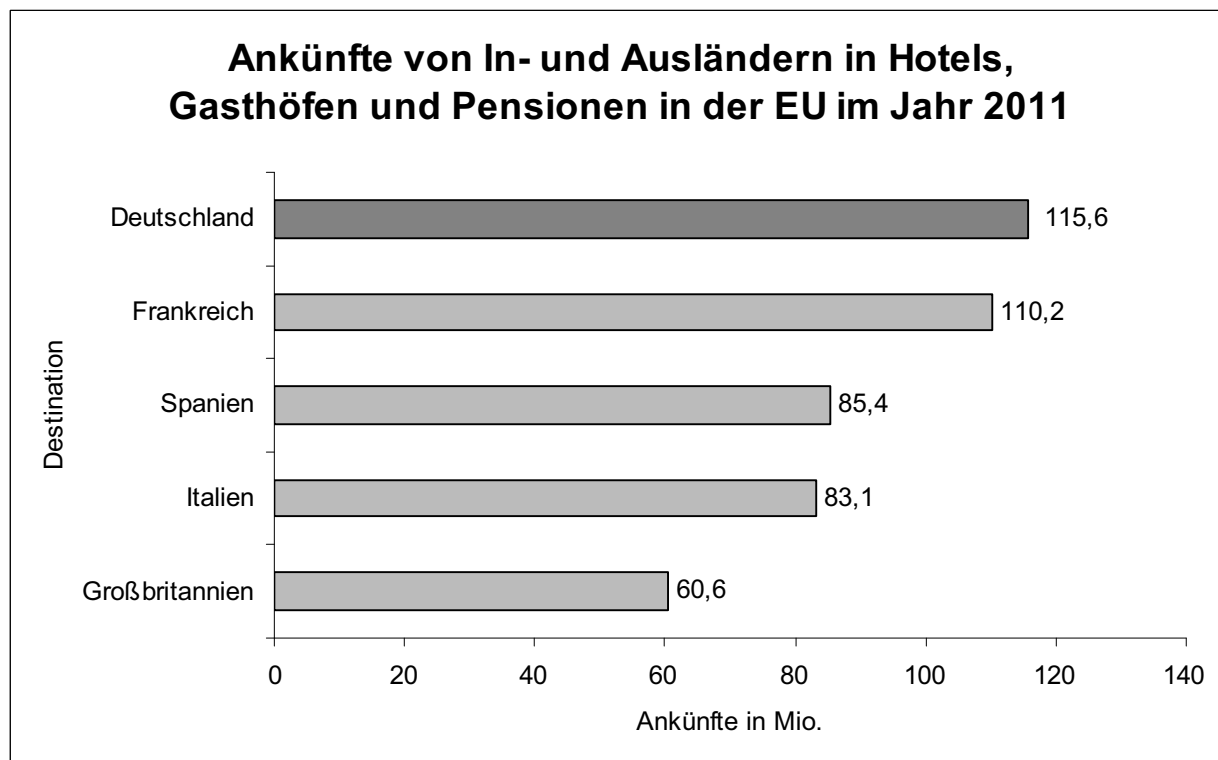
Deutschland ist ein äußerst beliebtes Reiseland. Im Jahr 2011 stand Deutschland innerhalb der EU mit 115,6 Millionen Ankünften in- und ausländischer Gäste in Hotels, Gasthöfen und in Pensionen an erster Stelle (siehe Abb. Seite 9 unten).



Quelle: UNWTO World Tourism Barometer, Januar 2013;
 Internationale Touristenankünfte in USA, China, Spanien, Italien, Türkei GB, Malaysia und Mexiko nach Grenzankünften, in Frankreich und Deutschland Ankünfte in allen Beherbergungseinrichtungen.
 Für 2012 liegen noch nicht für alle Länder Daten vor.



Quelle: UNWTO World Tourism Barometer, Januar 2013
Für 2012 liegen noch nicht für alle Länder Daten vor



Quelle: EUROSTAT (Stand 18. März 2013); Ankunft eines Inländers oder Nichtinländers, der sich in einem Hotel oder einem ähnlichen Betrieb anmeldet.

Deutschland auf Platz 3 bei Übernachtungen in Hotels, Gasthöfen und Pensionen innerhalb der EU

2011 erreichte Deutschland EU-weit den 3. Platz bei den Übernachtungen von inländischen und ausländischen Gästen in Hotels, Gasthöfen und Pensionen. Mit 240,8 Millionen Übernachtungen lag Deutschland hinter Spanien und Italien und noch vor Frankreich und Großbritannien (siehe Abb. unten).

1.3 Rahmenbedingungen für den Tourismus

Den demografischen Wandel gestalten

Fachkräfte für den Tourismus

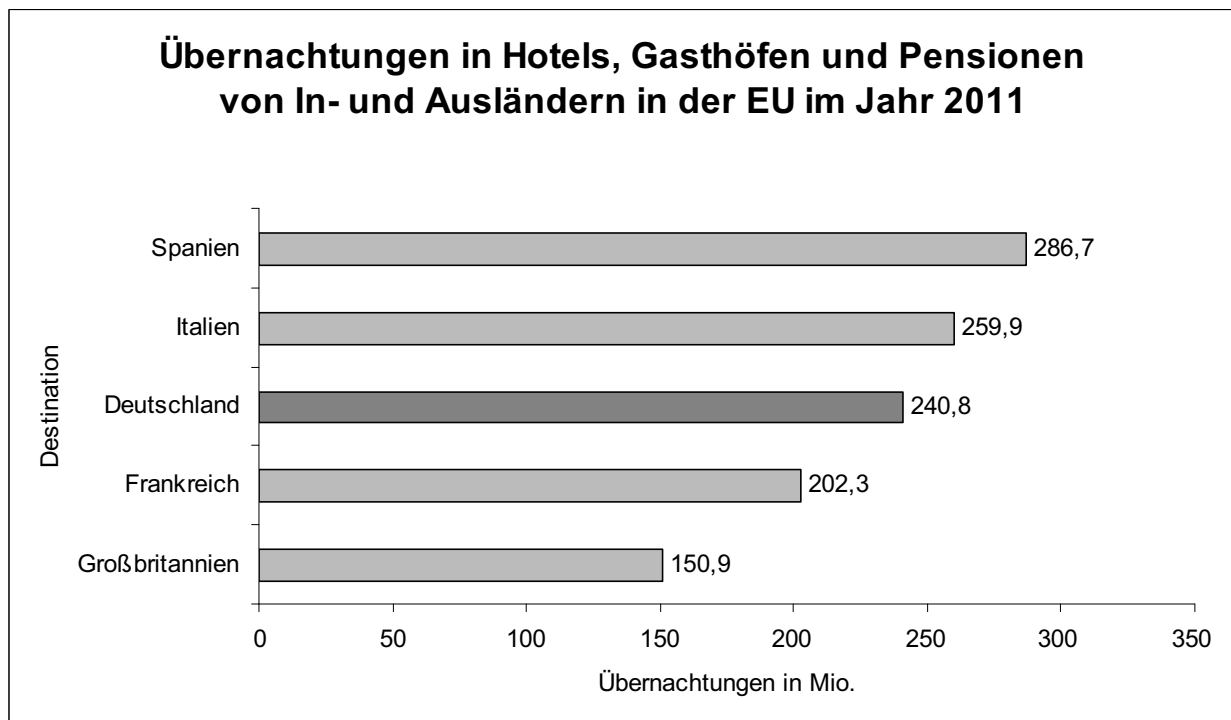
Der demografische Wandel verändert auch die Arbeitsmärkte im Tourismus. So ist der zunehmende Fachkräftemangel für die gesamte Wirtschaft, aber auch für den Tourismus ein enorm wichtiges Thema. Einigen touristischen Berufen fehlt bereits heute der Nachwuchs. Deshalb kommt es darauf an, die Attraktivität des „Arbeitsplatzes Tourismus“ zu erhöhen. Der seit Mai 2011 neue Ausbildungsberuf „Tourismuskaufrfrau/ Tourismuskaufrmann (Kaufmann/Kaufrfrau für Privat- und Geschäftsreisen)“ ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Signal für die Branche und für junge Menschen (siehe auch Teil 2.2 Bildung und Ausbildung im Tourismus). Auch die Branche selbst hat inzwischen vielfältige Aktivitäten entwickelt, um die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen zu verbessern und ein positiveres Image zu erreichen. Zusätzlich zum Fachkräftekonzept der Bundesregierung lässt das BMWi derzeit den konkreten Fachkräftebedarf

im Bereich Tourismus untersuchen (siehe auch Teil 2.1 Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Leistung steigern – Schwerpunktprojekte für das Tourismusgewerbe). Ziel ist gleichermaßen die Ermittlung genauer Anforderungsprofile für die Beschäftigten sowie für die Unternehmen, damit sie durch die Akquirierung geeigneter Arbeitskräfte ihre Wettbewerbsfähigkeit erhalten können.

Neuer Markt Gesundheitstourismus

Gesundheitstourismus ist ein noch junges Geschäftsfeld, dem beträchtliche Wachstumsaussichten bescheinigt werden. Vier Trends begünstigen diese Entwicklung. Erstens das steigende Gesundheitsbewusstsein der Menschen, das vielfach Teil des Lebensstils ist, zweitens der Wunsch vieler Menschen, sich ihre Gesundheit auch in höherem Alter zu erhalten, drittens der medizinische Fortschritt – Deutschland ist im Bereich Medizintechnik Weltspitze – und viertens der Wandel des Gesundheitssystems: Aus dem ehemals kurzeprägten Anbietermarkt ist zunehmend ein Nachfragermarkt geworden.

Das vom BMWi geförderte Projekt „Innovativer Gesundheitstourismus in Deutschland“ (siehe auch Teil 2.1 Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Leistung steigern – Schwerpunktprojekte für das Tourismusgewerbe) hat gezeigt: Erfolgsfaktoren in diesem jungen Markt sind Spezialisierung, strikte Qualitätsorientierung sowie Netzwerke und Kooperationen zwischen Tourismus und Gesundheitswirtschaft. Da aus Patienten Kunden werden, muss auf der einen Seite die Gesundheitswirtschaft im Servicebereich innovativer werden. Und auf der anderen Seite er-



Quelle: EUROSTAT (Stand 18. März 2013); Als Übernachtung eines Inländers oder Nichtinländers gilt jede Nacht, die ein Gast in einem Hotel oder ähnlichen Betrieb verbringt bzw. für die er dort gemeldet ist; die tatsächliche Anwesenheit ist dabei nicht von Belang.

fordert der wachsende medizinische Anspruch der Kunden Innovationen bei den touristischen Angeboten (www.innovativer-gesundheitstourismus.de und www.bmw.de).

Barrierefreiheit

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass allen Menschen die Teilhabe am Tourismus in Deutschland ermöglicht wird. Durch eine Fülle von Maßnahmen sollen die touristischen Angebote zunehmend barrierefrei gestaltet werden, so dass diese auch für mobilitätseingeschränkte Menschen zugänglich sind. Von barrierefreien Angeboten in der gesamten touristischen Servicekette profitieren auch ältere Menschen oder Familien mit kleinen Kindern. Barrierefreiheit bedeutet die Wertschätzung aller Menschen und ist damit der Teil der Willkommenskultur in Deutschland. Aktuell fördert das BMWi im Bereich barrierefreier Angebote Qualität, Transparenz und Information (siehe auch Teil 2.1 Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Leistung steigern – Schwerpunktprojekte für das Tourismusgewerbe) und trägt damit zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen bei (siehe auch www.un.org/disabilities/).

Gezielte Unterstützung für den touristischen Mittelstand

Gebündelte Auslandsvermarktung durch die Deutsche Zentrale für Tourismus

Die mittelständische Struktur der Tourismuswirtschaft erfordert einen starken Partner für ein gebündeltes Auslandsmarketing. Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) (siehe auch Teil 2.4 Reiseland Deutschland – die Deutsche Zentrale für Tourismus) ist das nationale „Tourist Board“ Deutschlands. Sie entwickelt und kommuniziert Strategien und Produkte, um das positive Image der deutschen Reisedestinationen im Ausland auszubauen und den Incoming-Tourismus nach Deutschland zu steigern. Die Marketing- und Vertriebsaktivitäten beruhen auf einer detaillierten Marktanalyse und Marktbewertung in den Quellmärkten. Dazu unterhält die DZT weltweit 6 Regionalmanagements mit 30 Ländervertretungen auf fünf Kontinenten. Die Bundeszuwendung an die DZT beträgt nach Aufstockung um 0,5 Mio. Euro in 2013 insgesamt 28,275 Mio. Euro. Die zusätzlichen Mittel fließen in das neue Auslandsbüro in Belgrad für die Marktbearbeitung von Südosteuropa, einem wichtigen aufstrebenden Markt für den Incoming-Tourismus nach Deutschland. Die DZT kooperiert weltweit mit den deutschen Auslandsverkaufskammern, dem Auslandsmessereferat des BMWi und dem Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft AUMA (siehe auch www.germany.travel.de).

Ländliche Räume professionalisieren

Wachstumstreiber im Deutschland-Tourismus ist derzeit der Städtetourismus. Die ländlichen Räume mit ihren kleinen und mittleren Anbietern sind deutlich wachstumsschwächer. Gerade in den häufig strukturschwachen ländlichen Gebieten hat der Tourismus aber eine beson-

dere Bedeutung für Arbeitsplätze und Einkommen. Deshalb sollen die Ergebnisse des Projektes „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ Attraktivität und Professionalität in ländlichen Räumen einen Schub geben (siehe auch Teil 2.1 Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Leistung steigern – Schwerpunktprojekte für das Tourismusgewerbe). Nachholbedarf besteht insbesondere in den Bereichen Qualifizierung, Qualitäts- und Innovationsmanagement, Vernetzung und Marketing. Ausgewählte Best-Practice-Beispiele geben konkrete Handlungsempfehlungen (siehe auch www.tourismus-fuers-land.de).

Mehrwertsteuersenkung für Hotellerie

Ziel der Mehrwertsteuersenkung für Beherbergungsleistungen zum 1. Januar 2010 war die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hotelleriebranche im europäischen Vergleich und damit des Tourismusstandortes Deutschland. 22 von 27 EU-Staaten erheben den ermäßigten Steuersatz, darunter alle Nachbarstaaten Deutschlands mit Ausnahme von Dänemark. Die Mehrwertsteuersenkung hat positive Auswirkungen für Gäste, Mitarbeiter und das Handwerk, denn die Hoteliers investieren in Erweiterung oder Erhalt ihrer Häuser, in die Einstellung von Mitarbeitern und Auszubildenden sowie in Qualifikationsmaßnahmen ihrer Beschäftigten. Eine Auswertung der Saisonumfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) 2009 bis 2012 durch den Ostdeutschen Sparkassenverband zeigt einen deutlichen und nachhaltigen Anstieg der Investitionsbereitschaft im Gastgewerbe mit Einführung der ermäßigten Mehrwertsteuer. Die Bundesregierung geht davon aus, dass das Wachstumsbeschleunigungsgesetz wesentlich zu einem Investitionsschub in der deutschen Hotellerie beigetragen hat.

Freiräume schaffen, Belastungen abwehren

Immer wieder sieht sich die Tourismusbranche – wie andere Wirtschaftszweige auch – Interessenkonflikten ausgesetzt, die ihre Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen können. Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Ernst Burgbacher, versucht in seiner koordinierenden Funktion tourismusverträgliche Lösungen zu erreichen oder zu initiieren. Im Berichtszeitraum sind insbesondere folgende Themen hervorzuheben:

- Hygieneampel: Das BMWi hat sich mit seiner Ablehnung einer bundesweiten „Hygieneampel“ bei Gaststätten durchgesetzt, um die Unternehmen vor einer existenzbedrohlichen Prangerwirkung und Bürokratiebelastung zu schützen. Den Transparenzbedürfnissen von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist durch die Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes und das neue Lebens- und Futtermittelgesetzbuch ausreichend Rechnung getragen.
- Bettensteuer: Die Belastung touristischer Übernachtungen durch so genannte Bettensteuern läuft der Willkommenskultur in Deutschland entgegen. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2012, das Bettensteuern nur für private, nicht aber für geschäftliche Übernachtungen zulässt, sehen die Bran-

che und der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung das Instrument der Bettensteuer auch wegen des bürokratischen Aufwands für alle Beteiligten umso mehr in Frage gestellt.

- Umweltzonen: Derzeit werden Gespräche zwischen Bund und Ländern über die gegenseitige Anerkennung einmal erteilter Ausnahmegenehmigungen geführt, auf die sich die drei Bundesminister für Wirtschaft, Verkehr und Umwelt geeinigt haben. Ziel ist die vereinfachte Handhabung unterschiedlicher Ausnahmeregelungen in den Umweltzonen für Teile des Mittelstands und die Tourismuswirtschaft.
- Sommerferienzeitraum: Die Bundesregierung, die Wirtschaftsminister der Länder und der Bund-Länder-Ausschuss Tourismus sprechen sich für die weitgehende Ausschöpfung des 90-Tage-Gesamtzeitraums für die Sommerferien in den Bundesländern aus. Eine entsprechende Entzerrung der Ferienzeiten ist tourismuspolitisch vorteilhaft, da sie helfen kann, Verkehrsspitzen zu beruhigen und Ferienregionen gleichmäßiger auszulasten.

Soziale Verantwortung im Tourismus stärken

Ethik und Menschenrechte im Tourismus

Die Bundesregierung setzt sich für einen nachhaltigen und sozial verträglichen Tourismus ein und bekennt sich zum Globalen Ethikkodex im Tourismus, der als Kompass für einen verantwortungsvollen Tourismus bereits 1999 von der Welttourismusorganisation (UNWTO) verabschiedet wurde. Mit der 2012 erfolgten Unterzeichnung des Kodex durch den Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e. V. (BTW) und den Deutschen Reiseverband e. V. (DRV) setzt auch die deutsche Tourismusbranche ein deutliches Signal für verständnis- und respektvolles Verhalten gegenüber den eigenen Mitarbeitern, den Menschen in den Gastländern sowie gegenüber dem globalen Natur- und Kulturerbe (siehe auch www.unwto.org).

Missbrauch von Kindern verhindern

Der weltweite Boom des Tourismus hat auch Schattenseiten. Die Bundesregierung engagiert sich im Rahmen des zweiten Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung sowie mit einer trilateralen Aufklärungskampagne mit der Schweiz und Österreich gegen Kindesmissbrauch im Tourismus. Auch die Reisebranche und zahlreiche Nichtregierungsorganisationen haben einen entsprechenden Verhaltenskodex vereinbart. Ziel ist der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus insbesondere durch Aufklärung und Sensibilisierung der Touristen sowie Schulungen zum verantwortungsbewussten Agieren von Mitarbeitern der Reisebranche (siehe auch Teil 4 – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, BMFSFJ, BMI, BMJ).

Nachhaltigen Tourismus stärken

Wettbewerbsvorteil Naturerlebnis in Deutschland herausstellen

Eine intakte Natur und Umwelt gehört zu den wichtigsten wirtschaftlichen Grundlagen des Tourismus. Für viele Urlauber ist sie ein wichtiges Kriterium für die Wahl ihres Urlaubsziels. Schließlich gehört die Erholung in Natur und Landschaft zu den beliebtesten Urlaubserlebnissen. In Deutschland mit seiner anspruchsvollen Umwelt- und Klimapolitik gibt es eine Fülle nachhaltiger Tourismusangebote. Die Bundesregierung unterstützt diese Entwicklung. So fördert sie u. a. die nachhaltige touristische Erschließung der ca. 130 Nationalen Naturlandschaften (Nationalparke, Biosphärenreservate, Naturparke), Qualitätssteigerungen und Vermarktung von naturnahen Urlaubs- und Erholungsaktivitäten, Projekte für nachhaltige Mobilität sowie Energie- und Ressourceneffizienz mittels einer Energiesparkampagne im Gastgewerbe. Außerdem will die Bundesregierung gute Erfahrungen für ein nachhaltiges Destinationsmanagement in die Hauptzielgebiete deutscher Touristen im Ausland weitervermitteln (siehe auch Teil 4 – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, BMU und BMZ).

Wettbewerbsvorteil innovativer Produkte wie Green Meetings herausstellen

Geschäftsreisen, Messen und der MICE-Markt (Meetings, Incentives, Kongresse und Events) sind ein vitaler und innovativer Teil der Tourismuswirtschaft in Deutschland. Viele Unternehmen unterschiedlicher Wirtschaftszweige und auch die Veranstaltungswirtschaft haben inzwischen den Nutzen nachhaltigen Handelns für ihr Image und ihren dauerhaften Erfolg erkannt. Deshalb setzen sie zunehmend auf so genannte „Green Meetings“. Die Spitzenposition Deutschlands auf zahlreichen Feldern der Umwelttechnologie hat die Entwicklung dieser innovativen Dienstleistung begünstigt. Suchen Unternehmen ein nachhaltiges Konzept für ihre umwelt- und klimafreundlichen sowie energieeffizienten Events, finden sie in Deutschland die führenden Anbieter (siehe auch www.germany.travel/green-meetings).

Internationale Rahmenbedingungen mitgestalten

Wettbewerb und Subsidiarität in der EU-Tourismuspolitik

Mit dem Lissabon-Vertrag hat die Europäische Union erstmals eine Zuständigkeit für den Tourismus erhalten. Die Bundesregierung begrüßt Rahmenbedingungen auf europäischer Ebene, die der ökonomischen Bedeutung des Tourismus gerecht werden. Globale Herausforderungen wie der Klimawandel und der Verlust der Biodiversität oder die Alterung der Gesellschaft brauchen den europäischen Blickwinkel. Aber die EU-Kommission muss sich bei der Ausübung ihrer Tourismus-Kompetenz immer in den Grenzen ihrer subsidiären Zuständigkeit bewegen. Von tourismuspolitischen Maßnahmen auf europäischer Ebene müssen ein echter Mehrwert und keine zusätzlichen bürokratischen Lasten oder gar wettbewerbsverzerrende Programme ausgehen. Dagegen begrüßt die Bundesregierung europäisches Engagement für

Bildung und Ausbildung, Barrierefreiheit und die Nutzung moderner Technologien im Tourismus sowie das europäische Natur- und Kulturerbe (siehe auch Teil 3.1 – Europäische Tourismuspolitik).

Nachhaltige Tourismusentwicklung durch Internationale Organisationen stärken

Das BMWi vertritt Deutschland im Tourismusausschuss der OECD und ist seit 1976 Vollmitglied der UNWTO. Die UNWTO sieht in der Entwicklung eines verantwortungsbewussten, nachhaltigen und für alle zugänglichen Tourismus ein Instrument zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) zur Reduzierung von Armut und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung. Der gewachsenen internationalen Bedeutung des Tourismus tragen auch die Staats- und Regierungschefs der G 20 Rechnung. Im Rahmen der so genannten T 20-Initiative haben die Tourismusminister in intensiven Verhandlungen unter Beteiligung des Tourismusbeauftragten der Bundesregierung, Ernst Burgbacher, erreicht, dass in der Abschlusserklärung des G 20-Gipfels 2012 erstmals explizit die Rolle des Tourismus für die Schaffung von Arbeitsplätzen und globalem Wachstum gewürdigt wird und deshalb Reiseerleichterungen angestrebt werden (siehe auch Teil 3 – Europäische und internationale tourismuspolitische Zusammenarbeit).

Teil 2 – Tourismuspolitik im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

2.1 Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Leistung steigern – Schwerpunktprojekte für das Tourismusgewerbe

Zentrales Ziel der Tourismuspolitik der Bundesregierung ist es, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deut-

schen Tourismuswirtschaft zu steigern. Im Rahmen der Projektförderung werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Einzelprojekte zur Marktbeobachtung, Qualitätssteigerung von Produkten und der Absatzförderung werden unterstützt, insbesondere spezifische Vermarktungshilfen für innovative Produkte und Projekte zur Qualitätssteigerung im Tourismus. Diese dienen dazu, die einzelbetriebliche Leistungsfähigkeit und die umweltverträgliche Entwicklung des Tourismus zu fördern.
- Untersuchungen wirtschaftlicher, technischer oder anderer Art, zwischenbetriebliche Vergleiche und Grundlagenarbeiten sowie
- Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte aus allen Bereichen des Tourismus werden bis 2013 ebenfalls gefördert.

Die Bundesregierung stellt jährlich rund 1,6 Mio. Euro für die Projektförderung zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit Verbänden der Tourismuswirtschaft

Die Zusammenarbeit des BMWi und weiterer Bundesressorts mit zahlreichen Verbänden der Tourismuswirtschaft ist insbesondere bei der Durchführung der Projekte zur Verbesserung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der touristischen Leistungsträger äußerst hilfreich. Das spezielle Know-How der Verbände gibt wichtige Hinweise für die praxisnahe Ausgestaltung der Projekte und stellt allgemein einen wertvollen Beitrag im konstruktiven Dialog zwischen Tourismuswirtschaft, Nichtregierungsorganisationen und Bundesregierung dar. Das BMWi arbeitete u. a. mit folgenden Verbänden und Organisationen zusammen:

Verband/Organisation	Internet-Adressen
ADAC Allgemeiner Deutscher Automobilclub e. V.	www.adac.de
Allgemeiner Deutscher Fahrrad- Club e. V. (ADFC)	www.adfc.de
Arbeitsgemeinschaft Barrierefreie Reiseziele in Deutschland	www.barrierefreie-reiseziele.de
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV)	www.adv-net.org
asr Allianz selbständiger Reiseunternehmen – Bundesverband e. V.	www.asr-berlin.de
Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)	www.bagso.de
Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e. V.	www.landsichten.de
Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihren Angehörigen (BAG Selbsthilfe)	www.bag-selbsthilfe.de
BundesForum Kinder- und Jugendreisen e. V.	www.bundesforum.de
Bundesverband der Campingwirtschaft in Deutschland e. V. (BVCD)	www.bvcd.de

Verband/Organisation	Internet-Adressen
Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaften e. V. (BDF)	www.bdf.aero
Bundesverband der Deutschen Incoming-Unternehmen e. V. (BDIU)	www.bvdiu.org
Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft e. V. (BTW)	www.btw.de
Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e. V. (BVGB)	www.bvgd.org
Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. (BDO)	www.bdo-online.de
Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e. V. (BVKM)	www.bvkm.de
Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e. V. (BSK)	www.bsk-ev.org
Bundesverband Wassersportwirtschaft e. V.	www.bvww.org
Bundesvereinigung Kanu e. V. (BVKanU)	www.kanutouristik.de
Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.	www.lebenshilfe.de
Deutsche Gesellschaft für Tourismuswissenschaft e. V.	www.dgt.de
Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT)	www.germany.travel
Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)	www.dbsv.org
Deutscher Gehörlosen-Bund e. V.	www.gehoerlosen-bund.de
Deutscher Heilbäderverband e. V. (DHV)	www.deutscher-heilbaederverband.de
Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA)	www.dehoga.de
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK)	www.dihk.de
Deutscher Kanu-Verband e. V. (DKV)	www.kanu.de
Deutscher Landkreistag (DLT)	www.landkreistag.de
Deutscher Motoryachtverband e. V., (DMYV),	www.dmyv.de
Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB),	www.dosb.de
Deutscher ReiseVerband e. V. (DRV)	www.driv.de
Deutscher Ruderverband e. V. (DRV)	www.rudern.de
Deutscher Schaustellerbund e. V. (DSB)	www.dsbev.de
Deutscher Segler-Verband e. V.	www.dsv.org
Deutscher Städte- und Gemeindebund	www.dstgb.de
Deutscher Tourismusverband e. V. (DTV)	www.deutschertourismusverband.de
Deutscher Wanderverband	www.wanderverband.de
Deutsches Jugendherbergswerk (DJH)	www.jugendherberge.de
Deutsches Seminar für Tourismus Berlin (DSFT)	www.dsft-berlin.de
Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif)	www.dwif.de
ECPAT Deutschland e. V. – Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder gegen sexuelle Ausbeutung	www.ecpat.de
Europäischer Verband der Veranstaltungs-Centren e. V. (EVVC)	www.evvc.org
EUROPARC Deutschland e. V.	www.europarc-deutschland.de

Verband/Organisation	Internet-Adressen
Futouris e. V.	www.futouris.org
German Convention Bureau e.V (GCB)	www.gcb.de
Hotelverband Deutschland e. V. (IHA)	www.hotellerie.de
Kreuzer Yacht Club Deutschland e. V. (KYCD)	www.kycd.de
Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (Natko)	www.natko.de
RDA Internationaler Bustouristik Verband e. V.	www.rda.de
Reisenetz e. V. Deutscher Fachverband für Jugendreisen	www.reisenetz.org
Sozialverband VdK Deutschland e. V.	www.vdk.de
Studienkreis für Tourismus und Entwicklung e. V.	www.studienkreis.org
Terre des hommes – Hilfe für Kinder in Not	www.tdh.de
TourCert (gemeinnützige Gesellschaft für Zertifizierung im Tourismus)	http://www.tourcert.org
Tourism Watch – Informationsdienst Dritte Welt-Tourismus	www.tourism-watch.de
transfer e. V.	www.transfer-ev.de
Travel Industry Club e. V.	www.travelindustryclub.de
UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.	www.unesco-welterbe.de
Verband Deutscher Freizeitparks und Freizeitunternehmen e. V. (VDFU)	www.freizeitparks.de
Verband deutscher Naturparke (VDN)	www.naturparke.de
Verband Deutsches Reisemanagement e. V. (VDR)	www.vdr-service.de
Verband Internet Reisevertrieb e. V. (VIR)	www.v-i-r.de
Vereinigung Deutscher Yacht-Charterunternehmen e. V. (VDC)	www.vdc.de
Verkehrsclub Deutschland e.V (VCD)	www.vcd.org
Willy Scharnow-Stiftung für Touristik	www.willyscharnowstiftung.de
Wirtschaftsverband Wassersport e. V. (WVW)	www.wassersport-verband.de

Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen

Das von September 2011 bis März 2013 laufende Projekt „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ ist eines der wichtigsten tourismuspolitischen Projekte der Bundesregierung. Es trägt mit einem Praxisleitfaden und ergänzenden detaillierten Kurzreports dazu bei, die ländlichen Räume für Touristen attraktiver zu machen. Ein einheitliches Konzept, das die Verschiedenheit der ländlichen Regionen nivelliert, wurde von allen Fachleuten abgelehnt.

Wachstumstreiber im Deutschland-Tourismus ist bisher im Wesentlichen der Städtetourismus. Die ländlichen Räume hingegen hinken beim Wachstum meist hinterher. Gerade in den häufig strukturschwachen ländlichen Räumen hat der Tourismus aber eine besondere Bedeutung für Arbeitsplätze und Einkommen.

Im Rahmen des Projektes haben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sehr eng zusammengearbeitet. Der Deutsche Reiseverband hat als Projektträger seine umfangreiche Expertise in das Projekt eingebracht. Durchgeführt wurde das Projekt von dem Consulting-Unternehmen Project M. Zwischenergebnisse des Projekts wurden im Oktober 2012 auf vier regionalen Konferenzen in Lauenburg, Suhl, Geisingen und Wald/Allgäu vorgestellt und diskutiert. Zum Abschlusskongress des Projektes am 21. Januar 2013 im Rahmen der Grünen Woche in Berlin wurden die Projektergebnisse in Form eines Praxisleitfadens präsentiert. In kompakter Form erläutert dieser die Chancen, Herausforderungen und Perspektiven für zehn übergreifende Handlungsfelder:

- Nachhaltige touristische Entwicklung ländlicher Lebensräume
- Produktinszenierung
- Netzwerke und Kooperationen
- Infrastruktur
- Markenbildung
- Kommunikation und Vertrieb
- Organisationsstrukturen
- Fachkräfte
- Mobilität
- Barrierefreiheit.

Den Praxisleitfaden gibt es als Broschüre sowie online auf der Website des BMWi und der Projekt-Website www.tourismus-fuers-land.de mit der Möglichkeit zum Download. Zehn Kurzreports zu den Handlungsfeldern mit weiteren Handlungsansätzen, Praxisbeispielen und kompakten Checklisten als Orientierungshilfe vertiefen den Leitfaden. Sie werden ebenfalls als Download auf den genannten Websites bereitgestellt.

Im Oktober 2012 wurde das Projekt um eine Sonderstudie Freizeitparks, Märkte und Volksfeste erweitert. Auch diese Sonderstudie steht als Download auf den genannten Websites bereit.

Derzeit laufen konzeptionelle Überlegungen, wie der Know-How-Transfer in die örtliche Wirtschaft und Politik sinnvoll organisiert werden kann.

Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus

Vor dem Hintergrund eines sich immer deutlicher abzeichnenden Fachkräftemangels in der Tourismuswirtschaft fördert das BMWi das Projekt Arbeitsmarkt- und Fachkräfteanalyse Tourismus. Das Projekt hat eine Laufzeit von zwei Jahren und soll im Mai 2014 abgeschlossen werden.

Ein Konsortium von vier Landesinstitutionen führt das Projekt durch. Konsortialführer ist das Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH, weitere Partner sind das bayrische Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH, das Bildungswerk der Wirtschaft Sachsen-Anhalt e. V. und die Gesellschaft für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik – Institut der Schleswig-Holsteinischen Unternehmensverbände – e. V. (gefäs).

Vorrangige Ziele des Projektes sind eine Analyse des touristischen Arbeitsmarktes und der Fachkräftesituation in den beteiligten Bundesländern sowie die Ableitung von Schlussfolgerungen sowohl für die beteiligten Bundesländer als auch für den Bund. Konkrete Bedarfe sollen ermittelt und Handlungsansätze für eine positive Entwicklung der Arbeitsmarktsituation im Tourismus entwickelt werden. Trends und Anforderungen an die Akteure im Tourismus sollen aufgezeigt und transparent gemacht werden. Gleichzeitig soll damit ein Beitrag zur Steigerung der Motivation und Qualifizierung der Beschäftigten und

der Wettbewerbsfähigkeit der touristischen Unternehmen geleistet werden.

Die Analyse wird nach sektoralen, quantitativen und qualitativen Kriterien mit den drei Schwerpunkten Qualifikationsniveau und -bedarfe, Bindungs- und Motivationselemente, Fach- und Führungskräfteentwicklung durchgeführt. Im Fokus des Projektes stehen die Bereiche Beherbergung und Gastronomie, kulturelle Dienstleistungen und touristische Attraktionen, Tourismusverbände, -vereine und -organisationen.

Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland

Seit vielen Jahren ist die Gestaltung eines barrierefreien Tourismus in Deutschland ein Schwerpunkt der Tourismuspolitik der Bundesregierung. Bereits Ende der neunziger Jahre hat eine vom BMWi initiierte Grundlagenuntersuchung („Tourismus für Behinderte“, 1996/1997 und 1998) hierfür die Basis geschaffen. Seitdem wird der Schwerpunkt „Barrierefreier Tourismus“ kontinuierlich weiterentwickelt und verfeinert.

Dies geschieht zum einen dadurch, dass die Herstellung von Barrierefreiheit ein Förderkriterium für alle Programme der Wirtschaftsförderung, insbesondere der Mittelstandsförderung ist. Diese Programme stehen, sofern die Anspruchsberechtigung gegeben ist, auch allen Unternehmen der Tourismuswirtschaft offen. Die Mittelstandsförderung erfolgt dabei zu einem großen Teil über ERP- und KfW-Förderdarlehen. Die Bewilligung weiterer Fördermittel erfolgt in der Regel durch die zuständigen Behörden der Bundesländer.

Zum anderen werden durch verschiedene Bundesministerien im Rahmen ihres Haushaltplanes konkrete Projekte zur Entwicklung des barrierefreien Tourismus finanziell unterstützt. So fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie von 2011 bis 2013 ein Projekt zur „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen in Deutschland“. Das Projekt wird durch das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) in Kooperation mit der Nationalen Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo) durchgeführt.

Das Projekt ist Bestandteil des Nationalen Aktionsplanes der Bundesregierung zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention. Es findet breite Zustimmung und Unterstützung durch die Länderregierungen und Tourismusmarketing-Organisationen, von Verbänden der Tourismuswirtschaft, Verkehrsträgern und den Behindertenverbänden. Über den Projektbeirat und insbesondere einen erweiterten Arbeitskreis sind deren Vertreter in die Durchführung des Projekts eingebunden und können ihre Erfahrungen einbringen.

Das Projekt umfasst vier Module, die zum Teil parallel bearbeitet werden:

- Ein Ziel ist die Entwicklung eines einheitlichen und transparenten Kennzeichnungssystems für barrierefreie Angebote in der gesamten touristischen Servicekette, das den Kunden eindeutige Informationen über den Grad der Barrierefreiheit von touristischen Einrichtungen und Dienstleistungen ermöglicht.

- Es werden verschiedene Stufen für Qualitätsanforderungen und -kriterien barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Tourismus festgelegt, die sich im vorrangig an den Zielvereinbarungen im Gastgewerbe sowie an DIN-Normen orientieren. Die Erfüllung dieser Anforderungen ist Voraussetzung für die Kennzeichnung von barrierefreien Angeboten.
- Die Leistungsträger entlang der touristischen Servicekette werden zu Qualitätsanforderungen und Kennzeichnungssystem geschult, um entsprechende barrierefreie Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können.
- Auf einer Internet-Plattform werden barrierefreie Angebote und Dienstleistungen präsentiert. Für die Vermarktung barrierefreier Angebote im Ausland werden die Plattformen der DZT genutzt. Die Plattform wird barrierefrei gestaltet und ist für Alle zugänglich.

Innovativer Gesundheitstourismus in Deutschland

Handlungsempfehlungen zur Entwicklung und Implementierung erfolgreicher gesundheits-touristischer Angebote

Der Gesundheitstourismus ist ein modernes und wachsendes Geschäftsfeld. Ziele des Projekts „Innovativer Gesundheitstourismus in Deutschland – Handlungsempfehlungen zur Entwicklung und Implementierung erfolgreicher gesundheits-touristischer Angebote“ waren die Erkennung von Markttrends und die Entwicklung von Ideen und Innovationen. Best-Practice-Beispiele wurden gefunden, die zur Nachahmung anregen und eine breite Kommunikation der Handlungsempfehlungen ermöglichen. Projektträger war der Deutsche Tourismusverband e. V. (DTV).

Die gesundheitstouristische Angebotslandschaft in Deutschland wurde auf neun überregionalen Zukunftskonferenzen und mit Hilfe von rund 500 Experten und Praktikern sowie eines hochkarätigen Beirates aus Politik und Wirtschaft intensiv ausgewertet. Das Reiseland Deutschland soll mit den Ideen für den Gesundheitstourismus nachhaltig konkurrenzfähig werden und über die Grenzen Deutschlands hinaus als Premium-Produkt etabliert werden. Profitieren soll in erster Linie die mittelständisch strukturierte Tourismuswirtschaft.

Im April 2011 fand im BMWi ein Gesundheitstourismuskongress mit über 240 Teilnehmern statt. Auf dem Gesundheitskongress wurden ein Handlungsleitfaden und sieben Branchenreports mit Marktanalysen, Checklisten und Handlungsempfehlungen, z. B. für die Hotellerie, Kliniken und Gesundheitszentren sowie Kurorte und Heilbäder präsentiert (siehe auch www.innovativer-gesundheitstourismus.de und www.bmw.de).

Forschungsgutachten „Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Tourismus und Schlussfolgerungen für die Tourismuspolitik“

Im Jahr 2009 hat das BMWi das Forschungsgutachten „Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Tourismus und Schlussfolgerungen für die Tourismuspo-

litik“ finanziell gefördert. Das Gutachten wurde vom Institut für Tourismus und Bäderforschung in Nordeuropa (N.I.T.) in Kooperation mit dwif-Consulting Berlin und TNS Infratest München erstellt.

Das Gutachten prognostizierte einen leichten Anstieg des Urlaubs- und Kurzreisevolumens, eine Verschiebung der Marktanteile zu Gunsten der Senioren und der 1-Kind-Familien sowie einen höheren Stellenwert der Bereiche Kultur, Natur und Gesundheit. Die Bedeutung der Senioren im Tourismus werde rascher wachsen als ihr Anteil an der Bevölkerung. Weiter gingen die Institute von einem moderaten Rückgang der Inlandsreisen und mehr Auslandsreisen aus, da die künftigen Senioren ihr einmal ausgeübtes Reiseverhalten auch in die höheren Altersstufen „mitnehmen“, sofern sie gesund seien. Die künftigen Senioren seien also auslandserfahrener und anspruchsvoller als frühere Generationen, die Tourismuswirtschaft müsse deshalb um diese Kundengruppe in besonderer Weise werben.

Grundlagenuntersuchung „Fahrradtourismus in Deutschland“

Ein vom BMWi geförderter Forschungsbericht hat 2009 die große Bedeutung und das Potenzial des Fahrradtourismus in Deutschland ermittelt: Die Branche verzeichnet Bruttoumsätze von rund 9,2 Mrd. Euro und 186 000 Beschäftigte. Der Fahrradtourismus generiert jährlich rund 22 Millionen Übernachtungen und Ausgaben von rund 65 Euro pro Fahrradtourist und Tag. Die deutschen Fahrradausflügler unternehmen jährlich rund 153 Millionen Tagesreisen ohne Übernachtung. Von den direkten Ausgaben der Fahrradtouristen profitieren die Branchen Gastgewerbe mit 62,7 Prozent, Einzelhandel mit 24,9 Prozent und sonstige Dienstleistungen mit 12,4 Prozent. Die Studie löste Länderprojekte aus und gab wesentliche Impulse für das Bund-Länder-Projekt „Länderübergreifender Ausbau und Vermarktung der Fernradroute D3/R1“.

Länderübergreifender Ausbau und Vermarktung der Fernradroute D3/R1

Das Pilotprojekt „Fernradroute D 3“ ist ein gemeinsam vom BMVBS, BMWi und den Ländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin initiiertes und finanziertes Verbundprojekt. Damit wurde die Koordination, Planung und Vermarktung des Europaradweges R1 als Modellroute für das von der niederländischen bis zur polnischen Grenze verlaufende D-Netz-Route 3 erfolgreich erprobt.

Im Rahmen des Projektes hat der Deutsche Tourismusverband e. V. (DTV) die insgesamt ca. 960 km lange Strecke modernisiert, neu beschildert und professionell vermarktet. Folge war eine Drei Sterne – Zertifizierung durch den Allgemeinen Fahrradclub Deutschlands (ADFC), wodurch die Bekanntheit, die Touristenzahlen und Übernachtungen zunahm. Das im Projekt entwickelte „Marketing-Paket“ kann nun als Modell für die übrigen 11 D-Radrouten genutzt werden.

Europäischer Wettbewerb EDEN 2009/2010 („European Destinations of Excellence“) zum Thema Wassertourismus

Die EU-Kommission führt seit 2006 den Europäischen Destinationswettbewerb „EDEN“ (European Destinations of Excellence) durch. Hierbei werden jährlich in einem Wettbewerb zunächst auf nationaler Ebene und anschließend auf europäischer Ebene Regionen bzw. Destinationen ausgezeichnet, die noch nicht bekannt sind, jedoch aufgrund der Qualität ihres Angebots besonders zukunftsfähig sind. Der Wettbewerb 2009/2010, an dem sich 25 Staaten beteiligten, stand unter der Überschrift „Wassertourismus“.

An diesem Wettbewerb hat sich auch Deutschland beteiligt. Die Teilnahme an EDEN wurde als Projekt ausgestaltet und vom BMWi finanziert. Die EU-KOM beteiligte sich im Wege der Kofinanzierung. Projektträger war der Deutsche Tourismusverband e. V. (DTV).

Im Mai 2010 erfolgte die Auszeichnung der nationalen Gewinner, die daraufhin am Wettbewerb auf Europäischer Ebene teilnahmen. In Deutschland wurden die Gewinner neben der Auszeichnung auch besonders über die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V. (DZT) vermarktet.

Marketinginitiative Wassertourismus

Das BMWi förderte von Dezember 2010 bis Ende 2012 das Projekt „Marketinginitiative Wassertourismus“ mit dem Ziel, die Wassertourismus-Destination Deutschland auch im internationalen Wettbewerb zu stärken. Das Projekt ist Teil der Umsetzung der Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in Deutschland verbessern“. Projektträger war der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern.

Bausteine des Projekts waren die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens für kleine und mittelständische Betreiber von wassertouristischen Anlagen, die Erstellung einer Internetplattform zur verbesserten Vermarktung Deutschlands als Wassertourismus-Standort, die Harmonisierung der Qualitätsstandards im Wassertourismus sowie die Projektpräsentation auf der Boot 2012 in Düsseldorf.

Insbesondere mit den kleinen Unternehmen im Bereich Kanutourismus wurde an der Umsetzung von Mindestqualitätsstandards gearbeitet. Außerdem soll das im Rahmen des Projekts erarbeitete Messekonzept auch künftig für die Präsentation des Reiseziels Deutschland auf wassertouristisch interessanten Messen genutzt werden.

400 Jahre erste Auswanderer in Amerika – Verbesserung der Wahrnehmung des Potentials des Heritage-Tourismus im Inland

und

Platzierung neuer Heritage-Produkte in Deutschland im amerikanischen Markt

Diese zwei Teilprojekte wurden von vornherein als „Gesamtprojekt“ geplant und kommuniziert und in den Jah-

ren 2009 und 2010 gefördert. „Heritage-Tourismus“ ist ein neuer touristischer Markt, der bis dahin kaum auf Bundesebene thematisiert wurde. Dennoch ist es dem Deutschen Tourismusverband e. V. (DTV), der den ersten Teil durchgeführt hat, und der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT), die für den zweiten Teil verantwortlich zeichnete, gelungen, nahezu alle Akteure des Auswanderer-Themas (Unternehmer, Agenturen, Auswandererhäuser und –Museen) einzubinden.

Im Jahr 2009 veranstaltete der DTV in der ersten Projektphase eine Workshopreihe für interessierte deutsche Anbieter und Institutionen zur Sensibilisierung, Motivation und Heritage-Produktentwicklung für den amerikanischen Markt. Durch diese Workshops wurden neue Produkte entwickelt und ein Netzwerk von Ansprechpartnern gebildet, das für die Auslandsvermarktung der Angebote der überwiegend mittelständischen Unternehmen genutzt werden sollte.

Die DZT führte die gewonnenen Erkenntnisse und Produkte in einer zweiten Projektphase der Vermarktung in den USA zu. Mit dem Gesamtprojekt „Heritage-Tourismus“ konnte ein bisher nicht bearbeiteter Nischenmarkt professionell und kompetent aufbereitet werden. Das Thema „Auswanderertourismus“ wurde in den USA vertieft und weiter geführt.

Kinder- und Jugendreisen fördern

Die Regierungskoalition forderte die Bundesregierung 2012 (Bundestagsdrucksache 17/8451) auf, Kinder- und Jugendtourismus zu unterstützen und weiter zu fördern.

Die Umsetzung des Antrages nimmt das BMWi gerne wahr, um den Kinder- und Jugendtourismus und damit den Tourismusstandort Deutschland durch gezielte Maßnahmen mit Unterstützung der Deutschen Zentralen für Tourismus e. V. (DZT) zu stärken. Es ergeben sich zudem zusätzliche positive Effekte für das DZT-Themenjahr 2013 „Junges Reiseland Deutschland“. Schließlich hat das Thema zusätzlich zu seiner ökonomischen Bedeutung eine wichtige gesamtgesellschaftliche Bedeutung: Für junge Menschen ist das Kennenlernen der eigenen Heimat und der Austausch mit anderen Kulturen und Nationalitäten prägend und in einer globalisierten Welt von zunehmender Bedeutung.

Projektträger ist das Deutsche Jugendherbergswerk e. V. (DJH). Die Laufzeit reicht von Oktober 2012 bis April 2014. Ziele sind die intensive internationale Vermarktung von Angeboten für den Kinder- und Jugendtourismus, insbesondere durch die DZT, die bessere Vernetzung und Kooperation der Anbieter jugendtouristischer Angebote sowie die Entwicklung eines professionellen Marketings. Bundesweit sollen sechs Zukunftskonferenzen zum Austausch von Best-Practice-Beispielen stattfinden, um Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Das Projekt wird von einem Fachbeirat, gebildet aus Vertretern der Tourismuswirtschaft und gemeinnützigen Institutionen, flankiert.

Wirtschaftsfaktor Tourismus (siehe auch Teil 1.2 Wirtschaftsfaktor Tourismus)

Aufbauend auf Studien aus den Jahren 2003 und 2005 hat das BMWi im November 2010 eine Studie in Auftrag gegeben, um auf der Grundlage der international anerkannten Methodik des Tourismus-Satellitenkontos den Beitrag des Tourismus zu Bruttowertschöpfung und Beschäftigung in Deutschland zu ermitteln. Auftragnehmer war der Bundesverband der Deutschen Tourismuswirtschaft (BTW), als Projektdurchführer wurde unter mehreren Bewerbern die DIW econ GmbH ausgewählt.

Die Langfassung der Studie steht im Internet zur Verfügung, die Kurzfassung liegt in deutscher und englischer Sprache auch als gedruckte Broschüre vor (siehe auch www.bmw.de).

Innovative Ansätze im E-Commerce in der Touristik

In den Jahren 2009 und 2010 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie das Projekt „Innovative Ansätze im E-Commerce in der Touristik“ finanziell gefördert. Projektdurchführer war der DRV.

Gemeinsam mit der Fachhochschule Worms wurden neue Ansätze für den Einsatz des Internet in der Reisebranche entwickelt, insbesondere im Bereich E-Commerce, sowie Best-Practice-Beispiele in der Tourismusbranche analysiert und beschrieben. So wurde 2009 die Seminarreihe Web 2.0 entwickelt. Darüber hinaus wurden Seminare zu Social Media und zu verschiedenen Aspekten des Online-Marketing durchgeführt. Für die Seminare konnten erfahrene IT-Experten gewonnen werden, die zu einer praxisnahen Wissensvermittlung beitrugen. Den Unternehmen, deren Vertreter an den Seminaren teilnahmen, eröffneten sich dadurch neue Geschäftsfelder, die ihnen Chancen boten, auch in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld innovativ und erfolgreich tätig zu sein.

Darüber hinaus wurden Informationen über IT-Systeme für die Touristikbranche aufbereitet, um so die Unternehmen bei der Auswahl der richtigen EDV-Systeme für ihre tägliche Arbeit zu unterstützen.

„Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland“

Zwischen August 2008 und Dezember 2009 wurde die Grundlagenuntersuchung „Ausgaben der Übernachtungsgäste in Deutschland“ vom Deutschen Wirtschaftswissenschaftlichen Institut für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München (dwif e. V.) im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und aller Bundesländer erarbeitet. Es handelte sich dabei um die Neuauflage einer 1999/2000 durchgeführten Untersuchung. Sie gibt Auskunft, ob und wie sich seither das Ausgabeverhalten von Übernachtungstouristen in Deutschland verändert hat.

Die erhobenen Daten unterstreichen die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus, helfen den Bundesländern und Regionen, ihre Wettbewerbsposition zu bestimmen und sind damit eine wertvolle Grundlage für tourismuspolitische Entscheidungen. Die Studie liefert wichtige Struk-

tur- und Vergleichsdaten über Art und Umfang der getätigten touristischen Ausgaben einschließlich ihrer Einkommens- und Beschäftigungseffekte.

Nach der Untersuchung des dwif e. V. gibt jeder Übernachtungsgast in gewerblichen Beherbergungsbetrieben mit mehr als 8 Betten im Durchschnitt 131,60 Euro am Tag aus. Im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2000 sind die Ausgaben um rund 41 Prozent gestiegen. Bei Gästen in Privatquartieren mit durchschnittlichen Ausgaben pro Kopf und Tag in Höhe von 72,10 Euro und auf Campingplätzen in Höhe von 45,60 Euro sind noch deutlich höhere Ausgabenzuwächse zu verzeichnen. Im Durchschnitt aller Beherbergungsarten gibt jeder Gast 116,00 Euro pro Tag aus. Das Gastgewerbe hat mit etwa 62 Prozent den größten Ausgabenanteil, aber auch der Einzelhandel mit fast 18 Prozent und übrige Dienstleistungszweige mit gut 20 Prozent profitieren erheblich vom Tourismus. Insgesamt erzielt der Übernachtungstourismus einen Bruttoumsatz von rund 53 Mrd. Euro.

„Tagesreisen der Deutschen“

Die Grundlagenuntersuchung ist ein Bund-Länder-Gemeinschaftsprojekt, für dessen Durchführung der dwif e. V. – Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e. V. an der Universität München – nach einem EU-weiten Auswahlverfahren den Zuschlag erhalten hat.

Als Projektpartner mit finanzieller Beteiligung hat der dwif e. V. die dwif Consulting und den ADAC gewonnen. Der Projektstart erfolgte im März 2012 durch den Tourismusbeauftragten der Bundesregierung, Ernst Burgbacher. Abschließende Ergebnisse werden im Sommer 2013 vorliegen.

Tagesreisen sind das wichtigste Segment im Deutschlandtourismus (2006: 3,4 Milliarden Tagesreisen; fast 94 Mrd. Euro Umsätze plus 70 Mrd. Euro Reisekosten). Mit dem Projekt soll die wirtschaftliche Bedeutung des Tagestourismus erneut analysiert und die aus den Vorjahren vorhandene Datenlage (1986, 1993 und 2004 bis 2006) aktualisiert werden. Mit den Ergebnissen können bestehende Konzepte auf ihre Stimmigkeit geprüft, die Auslastung der Verkehrs- und Freizeitinfrastruktur optimiert, Kooperationen zwischen Leistungsträgern initiiert, Strategien und Planungsvorhaben abgeleitet sowie Potenziale für innovative Investitionen besser eingeschätzt werden. Auch sollen Verhaltensänderungen und neue Trends und deren Einfluss auf tourismusrelevante Freizeitaktivitäten ermittelt werden.

Projekthalt ist die Erhebung der Intensität und Häufigkeit von Tagesausflügen und Tagesgeschäftsreisen der deutschen Bevölkerung. Erfasst werden die getätigten Ausgaben, die zur Ermittlung der Umsätze der profitierenden Branchen benötigt werden. Darüber hinaus werden neben den sozio-demographischen Daten auch Quell-/Zielgebietsverflechtungen, Saisonverlauf, Wochenrhythmus, Hauptanlass, Aktivitäten, Verkehrsmittelnutzung, zurückgelegte Entfernungen, Reisedauer sowie Gruppengröße bei Tagesreisen erfragt. Erhebungsgrundlage sind

rund 36 000 Interviews (durch TNS Infratest), die 12 Monate lang wöchentlich mit Hilfe einer repräsentativen telefonischen Einwohnerbefragung durchgeführt werden.

„Zertifizierung des Qualitätssystems Service Qualität Deutschland nach DIN EN ISO 9001“

Mit dem Ziel, die Dienstleistungsqualität in der gesamten Wertschöpfungskette des Tourismus zu verbessern und zu sichern, hat sich seit 2007 unter dem Namen „Service-Qualität Deutschland (SQD)“ eine Initiative für ein branchenübergreifendes Qualitätsmanagement formiert. Die Bundesländer sind Partner der Initiative, der Projektträger DTV fungiert als Geschäftsbesorger und gemeinsame Koordinierungsstelle.

Für die Weiterentwicklung des Systems sind themenspezifische Arbeitsgruppen zuständig. Es geht um die Schaffung und Optimierung eines verbindlichen Rahmens, verbindlicher Inhalte und verbindlicher Abläufe für alle Ebenen der Kooperationsgemeinschaft und für alle Partner. Mit der vom BMWi geförderten Zertifizierung von SQD nach DIN EN ISO 9001 sollen die noch fehlenden internen und verbindlichen Standards zur Qualitätssicherung geschaffen und umgesetzt werden.

Gerade im härter werdenden internationalen Wettbewerb der Reiseziele bedeuten Qualitätssteigerungen bei Produkten und Service Wettbewerbsvorteile. Transparente Qualität und länderübergreifende Systeme der Qualitätssicherung schaffen Orientierung für die Kunden. Damit leistet das Projekt (Laufzeit November 2009 bis Februar 2013) einen Beitrag, um im europäischen Vergleich weiterhin ein besonders gutes Preis-/Qualitätsverhältnis bei touristischen Leistungen anzubieten.

Der Campingmarkt in Deutschland 2009/2010

Die Studie „Der Campingmarkt in Deutschland 2009/2010“ wurde von November 2009 bis März 2010 erstellt und vom BMWi finanziell gefördert. Projektdurchführer war der Deutsche Tourismusverband e. V. (DTV). An der Studie wirkten der Allgemeine Deutsche Automobil Club (ADAC), der Bundesverband der Campingwirtschaft (BVCD) und das wissenschaftliche Institut dwif-Consulting GmbH mit.

Analysen und Neuberechnungen zum Wirtschaftsfaktor Campingtourismus auf aktualisierter Datenbasis haben den ökonomischen Stellenwert des Campingtourismus in Deutschland unterstrichen und Umsatz, Einkommen und Beschäftigtenzahlen der Branche ausgewiesen.

„Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern“

Das BMWi hat die Studie „Freizeit- und Urlaubsmarkt Wandern“ zwischen 2008 und 2010 gefördert, Projektträger war der Deutsche Wanderverband (DWV). Das Thema Wandern wurde erstmals bezüglich wirtschaftlicher Effekte, Umwelt- und Mobilitätsfragen sowie im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel und gesundheitspolitischen Potenzialen untersucht.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist die zentrale Aussage der Untersuchung, dass der Wandertourismus in vielen Regionen ein effektiver Wirtschaftsförderer ist. Tagesausflügler und übernachtende Wanderurlauber bezahlen in Deutschland zusammen jährlich fast 7,5 Mrd. Euro für ihre Freizeitaktivität. Rund 144 000 Arbeitsplätze hängen direkt vom Wandertourismus ab. Der Blick auf die vom Wandertourismus nachgefragten Produktgruppen zeigt, dass Cafés und Restaurants mit rund 58 Prozent am stärksten vom Wandern profitieren. Für seine Ausrüstung gibt der durchschnittliche Wanderer im Jahr 90 Euro aus. Das gesamte Ausgabenvolumen für wanderbezogene Ausrüstungsgegenstände beträgt nach der Studie pro Jahr rund 3,7 Mrd. Euro. Rund 56 Prozent der deutschen Bevölkerung, fast 40 Millionen Menschen, wandern – mit steigender Tendenz.

Vor allem ländliche Regionen setzen auf den Wandertourismus als wachsenden Wirtschaftsfaktor. Sie können als Qualitätsgastgeber im Internetportal „Wanderbares Deutschland“ für sich werben.

Deutsche Kinder- und Jugendreisen 2008

Zwischen März und Oktober 2009 wurden dem Bundesforum Kinder- und Jugendreisen e. V. Fördermittel für die Erstellung der Studie „Deutsche Kinder- und Jugendreisen 2008 – Aktuelle Daten zu Struktur und Volumen, Vorschläge für eine künftige kontinuierliche Datenerhebung, Schritte zu Referenzrahmen“ bewilligt. Diese Studie zielte darauf ab, kontinuierlich aktuelle Daten zu Struktur und Volumen von Kinder- und Jugendreisen zusammenzustellen und Planungshilfen zu geben. Sie trug damit zum wirtschaftlichen Erfolg aller Sparten des Kinder- und Jugendtourismus in ganz Deutschland bei.

Kinder- und Jugendreisen sind ein bedeutendes touristisches Segment mit hohem wirtschaftlichem sowie bildungspolitischem („außerschulisches Lernen“) Entwicklungspotenzial. Über 20 Prozent aller Urlaubsreisen im Inland werden von Jugendlichen und jungen Erwachsenen durchgeführt. Die Reiseausgaben bei Kinder- und Jugendreisen belaufen sich auf rund 12 Mrd. Euro jährlich. Die Welttourismusorganisation UNWTO geht davon aus, dass der Marktanteil von Kindern und Jugendlichen im Tourismus in Zukunft bei 25 Prozent liegen wird.

Das Reiseverhalten der Deutschen im Inland

Ziel der Studie im Auftrag des BMWi war die Untersuchung des Reiseverhaltens der Deutschen, u. a. bei Urlaubsreiseintensität und -häufigkeit, Urlaubszielen, Reisedauer, Zeitpunkt und Organisation, genutzten Verkehrsmitteln, Unterkünften und Ausgaben. Die Ergebnisse sollen Politik und Wirtschaft und Verbänden als Entscheidungshilfe dienen.

Mit der Studie, die während der ITB 2013 veröffentlicht wurde, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Inlandstourismus näher beleuchtet und Urlaubseindrücke und -motive von Deutschen und erstmals auch von in Deutschland lebenden deutschsprachigen Ausländern ermittelt.

Mit der Fertigung der Studie war die Deutsche Zentrale für Tourismus beauftragt. Die Ergebnisse der Studie stehen im Internet (www.bmwi.de und www.germany.travel.de) als Download zur Verfügung.

2.2 Bildung und Ausbildung im Tourismus

Für die Wettbewerbsfähigkeit der vorwiegend mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft (nach Angaben des Statistischen Bundesamtes rund 131 700 Restaurants und Gaststätten, rund 41 300 Beherbergungsstätten; nach Angaben des Deutschen ReiseVerbands e. V. (DRV) 2 500 Reiseveranstalter, rund 10 400 Reisebüros und rund 4 600 Busunternehmen) ist die qualifizierte Ausbildung der Fachkräfte von besonderer Bedeutung. In Verbindung mit den Herausforderungen des demografischen Wandels ist es dringend erforderlich, mehr Personen eine gute und qualifizierte Aus- und Weiterbildung anzubieten, um die Beschäftigungsquote langfristig zu erhöhen. Es gilt, dieses Bewusstsein innerhalb der mittelständischen Betriebe zu schaffen und zu vertiefen.

Der Erfolg des Tourismus in Deutschland wird wesentlich von der Ausbildung der Fachkräfte beeinflusst. Um den zukünftigen Anforderungen an einen Qualitätstourismus gerecht zu werden, ist es deshalb erforderlich, auch die Prinzipien eines nachhaltigen Tourismus und Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung bereits jetzt in die Aus- und Weiterbildung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft zu integrieren.

Ausbildung im Tourismus

Knapp 60 Prozent aller Jugendlichen in Deutschland qualifizieren sich im dualen System der Berufsausbildung. Die Ausbildung erfolgt auf der Basis von gegenwärtig

rund 345 Ausbildungsordnungen für staatlich anerkannte Ausbildungsberufe. Sie sind die rechtliche Grundlage für die konkrete Durchführung der betrieblichen Berufsausbildung; sie werden ergänzt durch die Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen. Das Ausbildungsangebot der Betriebe wird unterstützt durch überbetriebliche Lehrgänge und zusätzliche Qualifizierungsangebote.

Die duale Berufsausbildung in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft besitzt einen hohen Stellenwert. Der Tourismuswirtschaft stehen insgesamt 12 Ausbildungsberufe zur Verfügung, zu denen sechs gastgewerbliche Berufe sowie die Berufe Luftverkehrskaufmann/-kauffrau, Schifffahrtskaufmann/-kauffrau, Kaufmann/-kauffrau für Verkehrsservice, Servicekaufmann/-kauffrau im Luftverkehr und der seit 2005 bestehende Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit zählen. Darüber hinaus wurde 2011 der Beruf Reiseverkehrskaufmann/-kauffrau modernisiert und heißt nun Tourismuskaufmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat- und Geschäftsreisen).

Die Ergebnisse einer DIHK-Online-Unternehmensbefragung zur Ausbildung 2012 belegen allerdings, dass im Branchenvergleich das Gastgewerbe mit Abstand die größten Probleme hat, Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen und Ausbildungsplätze zu besetzen. 52 Prozent der Betriebe hatten dabei 2011 Schwierigkeiten (2010 waren es 53 Prozent, 2009 noch 43 Prozent). In den neuen Bundesländern geben sogar zwei Drittel der gastronomischen Betriebe an, nicht alle Stellen besetzen zu können. Als Grund wurde jeweils angegeben, dass in 66 Prozent keine geeigneten Bewerbungen vorlagen, 21 Prozent die Ausbildung nicht angetreten haben, 31 Prozent den Ausbildungsvertrag vorzeitig gelöst haben und bei 30 Prozent gar keine Bewerbungen vorlagen.

Ausbildungsverhältnisse im Tourismusbereich 2012

		Ausbildungsverhältnisse insgesamt	Ausbildungsverträge davon weiblich	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2012 dabei Veränderung zum Vorjahr in %	
1	Fachkraft im Gastgewerbe	4.695	2.979	2.608	-15,73
2	Hotelfachmann/-frau	23.866	17.428	9.796	-6,22
3	Hotelkaufmann/-frau	1.063	671	481	+9,32
4	Koch/Köchin	25.757	6.010	10.551	-12,16
5	Restaurantfachmann/-frau	8.410	5.694	3.706	-15,16
6	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	5.172	2.682	2.082	-8,60
	Gastgewerbliche Berufe insgesamt (I).	68.963	35.464	29.224	-10,47

		Ausbildungsverhältnisse insgesamt	Ausbildungsverträge davon weiblich	Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2012 dabei Veränderung zum Vorjahr in %	
7	Reiseverkehrskaufmann/-frau	1.761	1.483	0	Beruf wurde durch den Tourismuskaufrmann ersetzt
	Tourismuskaufrmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat und Geschäftsreisen)	3.439	2.916	2.042	+22,05
8	Luftverkehrskaufmann/-frau	94	64	33	+10,00
9	Schiffahrtskaufmann/-frau	951	445	338	-12,21
10	Kaufmann/-frau für Verkehrsservice	1.075	663	406	+6,00
11	Servicekaufmann/-frau im Luftverkehr	283	227	105	-2,78
12	Kaufmann/-frau für Tourismus und Freizeit	1.209	964	464	+1,31
	Sonstige insgesamt (II)	8.812	6.762	3.388	-3,75
	Touristische Berufe insgesamt (I+II)	77.775	42.226	32.612	-9,81

¹ Zum 1. August 2011 wurde der Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/-frau novelliert und durch die neue Ausbildungsordnung Tourismuskaufrmann/-frau (Kaufmann/-frau für Privat und Geschäftsreisen) ersetzt.

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Das Gastgewerbe ist viele Schulkooperationen eingegangen und setzt besonders stark auf ein zusätzliches Praktikumsangebot für Schüler. Das Gastgewerbe ist die einzige Branche, bei der die Suche nach Auszubildenden aus dem Ausland eine nennenswerte Größe erreicht hat (3 Prozent). Das Gastgewerbe nutzt bei der Bewerbersuche stark Online-Börsen (38 Prozent) und soziale Netzwerke (31 Prozent). Darüber hinaus ist der Anteil der Betriebe, die bereit sind, die Ansprüche an die Qualifikation der Bewerber deutlich abzusenken, mit 32 Prozent doppelt so hoch wie im Durchschnitt aller Branchen. Bei der beabsichtigten Übernahme der Jugendlichen nach Abschluss der Ausbildung gab es im Gastgewerbe einen starken Anstieg (2011 planten dies 16 Prozent, 2012 bereits 27 Prozent). Ebenfalls 27 Prozent der Betriebe im Gastgewerbe konnten Auszubildende nicht übernehmen, da diese sich trotz Angebot für andere Unternehmen oder Bildungswege entschieden. Allerdings sind gerade in diesem Bereich „Wanderjahre“ gewollt, um so die Qualifizierung auszubauen. Die Bereitschaft, Ausbildungsplätze mit lernschwächeren Jugendlichen zu besetzen, ist vergleichsweise hoch. Nur 11 Prozent (2010: 14 Prozent) aller Betriebe lehnen dies kategorisch ab. In der Branche kommt es vor allem auf soziale Kompetenzen, also den freundlichen und kommunikativen Umgang mit den Kunden sowie Teamfähigkeit an (Quelle: DIHK-Online-Unternehmensbefragung „Ausbildung 2012“).

Ausbildungsgänge im Tourismus – Tourismuskaufrmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)/Tourismuskaufrfrau (Kaufrfrau für Privat- und Geschäftsreisen)

Der demografische Wandel verändert auch die Gästestruktur und den Arbeitsmarkt im Tourismus. Einigen touristischen Berufen fehlt bereits heute der Nachwuchs. Deshalb kommt es darauf an, die Attraktivität des „Arbeitsplatzes Tourismus“ weiter zu erhöhen.

Um den wirtschaftlichen Erfolg der Tourismusbranche langfristig abzusichern, ist qualifiziertes Personal mit einer fundierten Ausbildung und bedarfsgerechter Weiterbildung dringend erforderlich. Der neue Ausbildungsberuf „Tourismuskaufrfrau/Tourismuskaufrmann (Kaufmann/Kaufrfrau für Privat- und Geschäftsreisen)“ wurde am 19. Mai 2011 erlassen und ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges und richtiges Signal für die Branche und für junge Menschen. Er ersetzt den bisherigen Ausbildungsberuf Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskaufrfrau.

Die Entwicklung der Reisebranche hin zu einer vielfältigen Unternehmensstruktur sowie die Wandlung vom Verkäufer- zu einem Käufermarkt stellen vollkommen neue Anforderungen an Dienstleistungen und Personal. Gerade Kenntnisse zu Projektmanagement und zum Bereich Ge-

schaftsreisen werden in der Praxis immer wichtiger und notwendiger.

Daher umfasst der modernisierte Ausbildungsberuf über den bisher vorwiegend auf Privatreisen ausgerichteten Aspekt der Reiseveranstaltung und Reisevermittlung hinaus nun auch die Geschäftsreisen als neues Tätigkeitsfeld. Der breitere Ansatz und die neue Ausrichtung des Berufs spiegeln sich deshalb auch in der Berufsbezeichnung „Tourismuskaufmann (Kaufmann für Privat- und Geschäftsreisen)/Tourismuskauffrau (Kaufrau für Privat- und Geschäftsreisen)“ wider. Damit wird eine klare Abgrenzung zum incoming-orientierten Ausbildungsberuf „Kaufmann/ Kaufrau für Tourismus und Freizeit“ erzielt. Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre.

Studiengänge

www.Tourismus-Studieren.de stellt eine Übersicht über alle Universitäten, Fachhochschulen und Berufsakademien rund um ein Tourismus-/Touristik-/ Tourismusmanagement-Studium vor. Auch im Hochschulkompass der Hochschulrektorenkonferenz kann nach Studienmöglichkeiten im gewünschten Studienfach gesucht werden.

An den Universitäten ist im Gegensatz zu den Fachhochschulen und Berufsakademien die Ausrichtung theoretisch und eher auf den Erwerb einer allgemeinen Berufsbefähigung ausgerichtet. Die neuen Abschlüsse als Bachelor und Master dienen der direkten Berufsvorbereitung und finden meist in enger Zusammenarbeit mit Partnerunternehmen aus der Wirtschaft und starkem Praxisbezug statt.

Weiterbildung im Tourismus

Für die Professionalisierung von Fachkräften stellt die berufliche Weiterbildung, die in der Regel auf einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf aufbaut, einen wichtigen Pfeiler dar. Dies trifft auch für den Tourismusbereich

zu, in dem die bestehenden Weiterbildungsmöglichkeiten nach wie vor auf hohem Niveau in Anspruch genommen werden. Mit dem Ziel, aus möglichst vielen Bereichen der Tourismuswirtschaft Weiterbildungsinteressierte erreichen zu können, wurde 2011 die Fortbildung zum „Geprüften Tourismusfachwirt/Geprüfte Tourismusfachwirtin“ modernisiert (Inkrafttreten: 1. Juli 2012).

Fortbildungsförderung im Tourismus

Aufgrund von Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. September 2009 wurde die Fortbildungsförderung im Tourismusgewerbe neu strukturiert. Ziel war die Öffnung der Fortbildungsförderung für den Wettbewerb und die Möglichkeit, dass sich alle geeigneten Anbieter am Markt an der Fortbildung beteiligen können.

Dafür wurde eine Fortbildungsrichtlinie erarbeitet, nach der sich geeignete Fortbildungsunternehmen mit Projekten bewerben können. Die Förderrichtlinie zur Fortbildungsförderung ist am 15. Oktober 2010 im Bundesanzeiger veröffentlicht und einen Tag später in Kraft getreten. Darüber hinaus stellt die Förderung der beruflichen Weiterbildung ein Kernelement der Arbeitsmarktpolitik dar und wird mit Sonderprogrammen der Bundesagentur für Arbeit flankiert.

Außerdem unterstützt die Bundesregierung Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen geeigneter Projekte zur Leistungssteigerung im Tourismusgewerbe. So werden zum Beispiel im Rahmen des Projekts „Entwicklung und Vermarktung barrierefreier Angebote und Dienstleistungen im Tourismus“ (siehe auch Teil 2.1 Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Leistung steigern – Schwerpunktprojekte für das Tourismusgewerbe) auch Schulungen zur Qualifizierung der Leistungsträger entlang der touristischen Servicekette zum Thema Barrierefreiheit und Tourismus für Alle durchgeführt.

Weiterbildungsprüfungen der Industrie- und Handelskammern im Tourismusbereich 2011

	Prüfungsteilnehmer	Davon bestanden
Fachwirte (I)		
1. Tourismusfachwirt	306	252
2. Verkehrsfachwirt	655	531
Fachwirte insgesamt (I)	961	783
Fachmeister (II)		
3. Küchenmeister	723	505
4. Hotelmeister	108	87
5. Restaurantmeister	104	75
Fachmeister insgesamt(II)	935	667
Touristische Weiterbildung insgesamt(I+II)	1.896	1.450

Quelle: Deutscher Industrie – und Handelskammertag

Berufsanerkennungsrichtlinie

Der Beruf des Reiseleiters/Touristenführers ist in einigen Mitgliedstaaten der EU reglementiert, z. B. in Italien oder Frankreich. Nach der Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen müssen deutsche Reiseleiter, die Reisegruppen in solche EU-Mitgliedstaaten im Rahmen vorübergehender grenzüberschreitender Dienstleistungen begleiten, eine zweijährige Berufserfahrung nachweisen.

Um deutsche Reiseleiter bei der Begleitung von Reisegruppen in andere Mitgliedstaaten zu unterstützen, haben die Industrie- und Handelskammern in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Deutschen Reiseverband Konformitätszertifikate erarbeitet, die an interessierte Reiseleiter ausgegeben werden können. Diese Zertifikate erleichtern den Reiseleitern den Nachweis, dass sie die Anforderungen der Berufsqualifikationsrichtlinie in den Fällen erfüllen, in denen der Beruf im Zielstaat reglementiert ist.

2.3 Regional- und Strukturpolitik für den Tourismus

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Ziel der Regionalpolitik in Deutschland ist es, strukturschwachen Regionen durch Ausgleich ihrer Standortnachteile Anschluss an die allgemeine Wirtschaftsentwicklung zu ermöglichen und regionale Entwicklungsunterschiede abzubauen. Die Regionalpolitik trägt insbesondere dazu bei, das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den strukturschwachen Regionen zu stärken, den wachstumsnotwendigen Strukturwandel durch Schaffung von dauerhaft wettbewerbsfähigen Arbeitsplätzen zu erleichtern und die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten. Regionalpolitik ist damit auch für die Stärkung des Tourismusstandorts Deutschland von entscheidender Bedeutung.

Zentrales Instrument der Regionalpolitik zur grundgesetzlich gebotenen Herstellung gleichwertiger Lebens-

verhältnisse in Deutschland ist die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW-Gesetz vom 6. Oktober 1969, BGBl. I S. 1861, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. September 2007, BGBl. I S. 2246). Mit GRW-Mitteln können

- Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich der Tourismuswirtschaft,
- kommunale Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur einschließlich touristischer Basisinfrastrukturmaßnahmen (Geländerschließungen für den Tourismus und öffentliche Einrichtungen des Tourismus) sowie
- nichtinvestive und sonstige Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, zur regionalpolitischen Flankierung von Strukturproblemen und zur Unterstützung von regionalen Aktivitäten

gefördert werden. Zu touristischen Basisinfrastrukturmaßnahmen zählen typischerweise Informationszentren und -systeme, Kur- und Strandpromenaden, Bädereinrichtungen oder Rad- und Wanderwege. Der Tourismus partizipiert stark an den Mitteln der GRW.

Darüber hinaus werden Regionalmanagement-Vorhaben, Kooperationsnetzwerke, Clustermanagement-Projekte und Regionalbudget-Vorhaben unterstützt, um die regionalen Entwicklungsaktivitäten zu bündeln und die Zusammenarbeit in und zwischen den Regionen zu unterstützen. Diese Projekte werden auch gezielt eingesetzt, um regionale Maßnahmen im Tourismusbereich zu aktivieren.

Bund und Länder legen den Rahmen für die GRW-Förderung sowie die Mittelverteilung einvernehmlich fest. Die Durchführung der Förderung ist Aufgabe der Länder.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Inanspruchnahme von GRW-Mitteln für den Tourismusbereich – getrennt nach gewerblicher Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur – für den Zeitraum 2009 bis 2012 dar.

Gewerbliche Wirtschaft: Förderung von Beherbergung und Gastronomie Bewilligungen im Zeitraum 2009 bis 2012

	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in Mio. €	Bewilligte GRW-Mittel in Mio. €	Dauerarbeitsplätze	
				zusätzlich	gesichert
Alte Länder	207	359,58	65,78	999	2.846
Neue Länder (mit Berlin)	550	906,22	259,31	3.143	6.017
Gesamt	757	1.265,80	325,09	4.142	8.863

Wirtschaftsnahe Infrastruktur: Förderung von Geländerschließung und öffentlichen Einrichtungen für den Tourismus, Bewilligungen im Zeitraum 2009 bis 2012

	Anzahl der Fälle	Investitionsvolumen in Mio. €	Bewilligte GRW-Mittel in Mio. €
Alte Länder	88	249,57	132,85
Neue Länder (mit Berlin)	388	468,09	344,00
Gesamt	476	717,66	476,85

Im Bundeshaushalt 2013 sind für die GRW Barmittel in Höhe von rund 583 Mio. Euro vorgesehen. Hierin enthalten sind 7 Mio. Euro für Bürgerschaftsausfälle. Zudem ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt rund 576 Mio. Euro aufgeteilt auf die Jahre 2014, 2015 und 2016 vorgesehen. Die Verteilung von Verpflichtungsermächtigungen erfolgt im Verhältnis 6/7 für die neuen Länder und Berlin sowie 1/7 für die alten Länder. Die im Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel werden von den Ländern in gleicher Höhe kofinanziert.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.bmw.de (Stichwort: Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur) oder auf den Internetseiten der Landeswirtschaftsministerien bzw. der Landessensatsverwaltungen für Wirtschaft.

EU-Strukturpolitik

Ziel der EU-Strukturpolitik ist es, mehr Wachstum und Arbeitsplätze in Europa zu schaffen. Dabei werden EU-Strukturfonds (EFRE: Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung und ESF: Europäischer Sozialfonds) vorwiegend in rückständigen Regionen eingesetzt, um sie bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Gleichzeitig dienen sie – der Lissabon-Strategie und der Europa 2020-Strategie folgend – dazu, intelligentes, nachhaltiges und integriertes Wachstum in allen Regionen Europas zu fördern.

Deutschland erhält in der laufenden Strukturperiode 2007 bis 2013 insgesamt rd. 26,3 Mrd. Euro (in laufenden Preisen). Davon stehen den neuen Ländern rd. 15,3 Mrd. Euro, den alten Ländern rd. 10,2 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Gesamtstrategie der EU-Strukturförderung in Deutschland ist im „Nationalen Strategischen Rahmenplan für den Einsatz der EU-Strukturfonds in der Bundesrepublik Deutschland“ (NSRP) festgeschrieben. Der NSRP bildet die Basis für die Operationellen Programme der Länder und des Bundes, die wiederum die Grundlage für die Auswahl der konkreten Projekte darstellen. Er schafft auch die Grundlage für eine Förderung des Tourismus durch die EU-Strukturfonds in Deutschland. Die Tourismusförderung wird durch die Prioritäten „Entwicklung und Sicherung der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum“ und „Abbau regionaler Disparitäten und Ausbau spezifischer regionaler Potentiale durch nachhaltige Regionalentwicklung“ abgedeckt. Die Rechtsgrundlage für Tourismusförderung findet sich in der EFRE-Verordnung: Für die „Konvergenz“-Regionen – die neuen Länder und die Region Lüneburg – ist die Tourismusförderung ausdrücklich als Fördertatbestand genannt, für die Regionen, die im Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ förderfähig sind – die alten Länder mit Ausnahme der Region Lüneburg – ist Tourismus indirekt über den „Schutz des Naturerbes und kulturellen Erbes“ förderfähig.

Von der Möglichkeit, den Tourismus in ihrem Land mittels EU-Strukturfonds-Programmen zu fördern, haben zahlreiche Länder Gebrauch gemacht. Insgesamt ist bei allen deutschen EFRE Programmen 2007-2013 für Infrastrukturprojekte im Tourismusbereich rund ½ Mrd. Euro

eingepflegt. Beispiele sind Rad- und Wanderwegnetze, Infotafeln, Lehrpfade und Beobachtungswarten für Wildtiere in Natura-2000-Gebieten, Fremdenverkehrseinrichtungen und Informationsstellen, aber auch Parks, Gärten, Museen und Ausstellungsräume. Darüber hinaus stehen vor allem Investitionen im Bereich Denkmal/Kultur, touristische Marketingmaßnahmen und integrierte regionale Entwicklungskonzepte einschließlich Tourismuskonzepte im Fokus der Förderung. Dabei werden spezifische kulturelle und ländliche Potenziale, wie die Nähe zu Gewässern oder Gebirgen, sinnvoll für die Aufwertung und Neuausrichtung des regionalen Tourismus berücksichtigt. Tourismusprojekte überschneiden sich oftmals mit Projekten aus anderen Bereichen wie Sport, Gesundheit, Umwelt und Kultur. Gefördert wurden beispielsweise Reitrouten und Skaterbahnen, Thermal- und Heilbäder, geologische Lehrpfade und Naturschutzzentren sowie Denkmäler und Kulturzentren. Hinzu kommen Projekte, die positive Sekundäreffekte auf den Tourismus auslösen, wie Projekte der nachhaltigen Stadtentwicklung, die Brachflächen zu Naherholungsflächen umgestalten, oder die Ausrichtung von einmaligen thematischen Veranstaltungen, wie Gartenschauen. Ein weiterer großer Bereich der Tourismusförderung betrifft die gewerbliche Tourismuswirtschaft, die verschiedenen Branchen zu gute kommt, insbesondere Beherbergungsbetrieben.

Um Tourismusprojekte mittels der EU-Strukturfonds auch nach 2013 fördern zu können, wird es wichtig sein, die Ziele der Europa 2020-Strategie künftig verstärkt zu berücksichtigen. Die Mittel des EFRE sollen thematisch konzentriert werden auf Innovation, Forschung und Entwicklung, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie auf Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft. Auch der ESF soll nur für eine Reihe klar definierter Investitionsprioritäten eingesetzt werden können.

Touristische Projekte können auch weiterhin durch die EU-Strukturfonds unterstützt werden, soweit es sich um Fördermaßnahmen handelt, die geeignet sind, Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig voran zu bringen. Bereits in der laufenden Förderperiode gibt es Projekte, die innovative Kooperation und Netzwerke von touristischen Dienstleistern, tourismusrelevante Informations- und Kommunikations-Technologien sowie innovative einzelbetriebliche Investitionen von Unternehmen der Tourismusbranche, z. B. im Hotel- und Gaststättengewerbe, sowie nachhaltige, naturverträgliche Tourismusmodelle unterstützen. Die Förderung solcher Projekte könnte künftig ausgeweitet werden. Hingegen können touristische Infrastrukturen künftig voraussichtlich nur noch gefördert werden, soweit es sich dabei um so genannte Kleininfrastrukturen handelt, die das „endogene Wachstumspotenzial“ einer Region unterstützen.

2.4 Reiseland Deutschland – Die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT)

Organisationsstruktur und Kooperationspartner

Die DZT ist das nationale „Tourist Board“ Deutschlands mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie entwickelt und

kommuniziert Strategien und Produkte, um das positive Image der deutschen Reisedestinationen im Ausland auszubauen und den Incoming-Tourismus nach Deutschland zu steigern. Die Marketing- und Vertriebsaktivitäten beruhen auf einer detaillierten Marktanalyse und Marktbeurteilung in den Quellmärkten. Dazu unterhält die DZT weltweit 6 Regionalmanagements mit 30 Ländervertretungen auf fünf Kontinenten. Dazu gehören Büros in New York, Sydney, Beijing, Budapest, Belgrad, Brüssel und London. Die DZT kooperiert weltweit mit den deutschen Auslandshandelskammern, dem Auslandsmessereferat des BMWi und dem Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft (AUMA).

Die DZT ist eine Non-Profit-Organisation mit der Rechtsform des eingetragenen Vereins. Mitglieder sind Unternehmen, Landesmarketingorganisationen und Verbände, die das breite Interessenspektrum des Tourismus widerspiegeln. Die Mitgliederzahl hat sich von 33 in 2000 auf 68 bis Ende 2012 mehr als verdoppelt. Als Public-Private-Partnership-Projekt in der Tourismuswirtschaft arbeitet die DZT mit zahlreichen Organisationen und Partnern aus Wirtschaft und Medien zusammen. Kooperationspartner sind u. a.:

- Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V.
- AlpineTourist Commission
- Deutsche Welle
- Deutsches Küstenland e. V.
- Deutscher Wanderverband
- Deutscher Olympischer Sportbund/Deutsche Sport Marketing GmbH (DOSB/DSM)
- European Travel Commission (ETC)
- German Convention Bureau e. V. (GCB)
- Historic Highlights of Germany e. V.
- Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V.
- Magic Cities Germany e. V.
- UNESCO-Welterbestätten Deutschland e. V.
- Pacific Asia Travel Organisation (PATA)
- POT – Polnische Organisation für Tourismus.
- Goethe-Institut

Finanzierung und Aufgaben

Das BMWi fördert die DZT als institutionellen Zuwendungsempfänger im Auftrag des Deutschen Bundestages. Rund ein Drittel ihres Finanzbedarfs erwirtschaftet die DZT durch Mitgliedsbeiträge und Dienstleistungen für Dritte. Darüber hinaus unterstützen Mitglieder und Partnerunternehmen die DZT mit Sachleistungen und Zuschüssen. Die Bundeszuwendung an die DZT beträgt nach Aufstockung um 0,5 Mio. Euro in 2013 insgesamt 28,275 Mio. Euro. Die zusätzlichen Mittel fließen in die Marktbearbeitung von Südosteuropa, einem wichtigen aufstrebenden Markt für den Incoming-Tourismus nach

Deutschland. Im Mai 2012 hat die DZT ein neues Auslandsbüro in Belgrad eröffnet, das für die Quellmärkte Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, Montenegro, Rumänien und Serbien zuständig ist. Erste Promotionstouren der DZT zum Reiseland Deutschland im Herbst 2012 fanden großen Anklang bei der Reiseindustrie in Südosteuropa.

Die Bundeszuwendung beträgt unter Einrechnung der gesetzlichen Tarifierhöhungen 28,275 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2013. Für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 sind mit Berücksichtigung der gesetzlichen Tarifierhöhungen 28,361 Mio. Euro vorgesehen.

Die Aufgaben der DZT werden jährlich in Abstimmung mit dem BMWi in konkreten Zielvereinbarungen festgelegt. Wichtigste Aufgabe der DZT ist es, dem Mittelstand eine Plattform für internationale Werbeaktivitäten zu bieten. Für viele Mittelständler aus der Touristikbranche ist die Teilnahme an Auslandsaktivitäten oft nur über die DZT möglich. Die über Jahre konstant hohe Anzahl von KMU-Teilnehmern bei Messen und Workshops und die positiven Rückmeldungen aus der Tourismusbranche unterstreichen den Erfolg des DZT-Marketingkonzepts. Mit Ablauf des Jahres 2011 endete aufgrund des Beschlusses der Wirtschaftsministerkonferenz vom Juni 2010 das Mandat der DZT für das Inlandsmarketing. Damit wurde der Auflage des Bundesrechnungshofes entsprochen, Bundesmittel nicht für Marketing-Aktivitäten zugunsten der Länder einzusetzen.

Die DZT führt zur Bewertung ihrer Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, des Vertriebs und des Marketings regelmäßig eigene Erfolgskontrollen durch. Eine vom BMWi 2011 in Auftrag gegebene Studie zur Evaluierung der Erfolgskontrollmechanismen der DZT kommt zu dem Ergebnis, dass die DZT ihre Kontrollinstrumente effektiv einsetzt.

Marketing

Wichtigste Vertriebsplattform für die deutsche Reiseindustrie ist der von der DZT organisierte Germany Travel Mart™ (GTM), der jährlich an wechselnden Standorten in Deutschland stattfindet. Im Mittelpunkt des GTM stehen Kontaktpflege, Akquisition und konkrete Geschäftsabschlüsse. Unter den deutschen Ausstellern sind neben Großunternehmen auch viele kleinere Betriebe zu finden. Beim 38. GTM Germany Travel Mart™ 2012 in Leipzig waren 544 deutsche Anbieter vertreten, die auf internationale Fachleute und Journalisten aus 45 Ländern trafen. Die deutschen Aussteller konnten im Durchschnitt jeweils 18 Geschäftstermine in zwei Workshop-Tagen vereinbaren. Über 90 Prozent der teilnehmenden Unternehmen bewerteten den GTM 2012 als erfolgreich. Der GTM 2013 findet in Stuttgart statt.

Mit ihrem Internetauftritt www.germany.travel in 26 Sprachen stellt die DZT ein weltweites Portal zur Verfügung, das umfassend über das Reiseland Deutschland informiert. Ausgezeichnet von der Pacific Asia Travel Association mit dem Gold Award 2012 hat die DZT internationale Anerkennung gefunden. Zu den Marketingstra-

tegien gehören die Präsentation jährlicher Themenjahre und PR-Themen. 2009 war dies insbesondere „20 Jahre Fall der Mauer“. Das Jubiläum erreichte weltweit hohe Aufmerksamkeit – mehr als 2 Millionen Menschen besuchten allein die Hauptstadt Berlin. Die DZT organisierte eine internationale Fotoausstellung in 21 Ländern, die rund 2,3 Millionen Besucher und 3 000 Multiplikatoren der Reiseindustrie und Medien erreichte. Weitere Themen 2009 waren „90 Jahre Gründung Bauhaus im Jahre 1919“ in Weimar und der 250. Todestag Georg Friedrich Händels. 2010 war ein Themenschwerpunkt „300 Jahre Porzellan Geschichte“.

2011 stand die FIFA Frauen-Weltmeisterschaft im Fokus. Unter dem Motto „Begeisterung bleibt am Ball“ präsentierte die DZT das Reiseland Deutschland als Eventstandort mit moderner Infrastruktur und guter Serviceorientierung. Das BMWi hat die DZT dafür mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 750 000 Euro ausgestattet. Zweites großes Thema in 2011 war das 125-jährige Jubiläum des Automobils in Deutschland. Umfangreiche Werbeaktivitäten und PR-Events in den Hauptzielmärkten USA, Großbritannien, Frankreich, Italien und China erreichten eine hohe Medienresonanz.

Mit dem Themenjahr 2012 „Geschäftsreiseziel Deutschland“ stellte die DZT die MICE- und Messe-Destination Deutschland in den Fokus. Der Gesamtumsatz der Geschäftsreisebranche in Deutschland beläuft sich auf knapp 60 Mrd. Euro jährlich. Die Geschäftsreisen der Europäer nach Deutschland wuchsen in 2012 um 12,3 Prozent auf 13 Millionen Reisen. Auf ihrer internationalen Internetseite www.germany.travel/geschaeftsreisen/informiert die DZT über Messe- und Kongressstandorte sowie Geschäftsreiseangebote in Deutschland. Zu den Marketingaktivitäten gehören ferner Presse- und Kundenveranstaltungen in New York, Shanghai, Brüssel und London und die Teilnahme an Messen der Geschäftsreisebranche in Deutschland, Spanien und Amerika.

Das Themenjahr 2013 „Junges Reisen nach Deutschland – Hotspots, Brandnew, Lifestyle“ spricht die Zielgruppe der jungen Erwachsenen bis 34 Jahre an. Auf der ITB 2013 hat die DZT eine umfassende Social-Media-Kampagne für junge Reisende gestartet. Bereits 2011 hatte die DZT an 126 Universitäten in Großbritannien zu einem Wettbewerb unter Studenten auf Facebook aufgerufen. Das Preisausschreiben erreichte bis zu 2,4 Millionen Studenten. Der Gewinner einer achttägigen Deutschlandreise berichtete jeden Tag online über seine Erfahrungen in Deutschland.

Die nächsten DZT-Themenjahre sind:

2014: UNESCO Welterbe Nachhaltiger Kultur- und Naturtourismus

2015: 25 Jahre Deutsche Einheit

2016: Faszination Natururlaub in Deutschland Natur- und Nationalparks

Ergänzt werden die Themenjahre durch die PR-Themen:

2013:

200. Geburtstag von Richard Wagner
150. Todestag von den Brüdern Grimm
150. Geburtstag von Henry van de Velde
50 Jahre Elysée-Vertrag

2014:

600 Jahre Konstanzer Konzil
25 Jahre Friedliche Revolution Leipzig

2015:

500. Geburtstag von Lucas Cranach d. J.

2017: „Luther 2017“ 500 Jahre Reformation – Religiöses Reisen in Deutschland

Teil 3 – Europäische und internationale tourismuspolitische Zusammenarbeit

3.1 Europäische Tourismuspolitik

Neue Kompetenz der Europäischen Union (EU) für den Tourismus

Mit dem Lissabon-Vertrag hat die EU erstmals eine begrenzte Zuständigkeit für den Tourismus erhalten, die sie allgemein „zur Durchführung von Maßnahmen zur Unterstützung, Koordinierung oder Ergänzung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten“ berechtigt (Artikel 6d Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union – AEUV).

Die spezifische Handlungsermächtigung für den Tourismus im AEUV lautet:

Titel XXII

Tourismus

Artikel 195

(1) Die Union ergänzt die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Tourismussektor, insbesondere durch die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen der Union in diesem Sektor.

Die Union verfolgt zu diesem Zweck mit ihrer Tätigkeit das Ziel,

- a) die Schaffung eines günstigen Umfelds für die Entwicklung der Unternehmen in diesem Sektor anzuregen;
- b) die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten insbesondere durch den Austausch bewährter Praktiken zu unterstützen.

(2) Das Europäische Parlament und der Rat erlassen unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren die spezifischen Maßnahmen zur Ergänzung der Maßnahmen, die die Mitgliedstaaten zur Verwirklichung der in diesem Artikel genannten Ziele durchführen.

Vor dem Hintergrund der neuen Kompetenz findet der Tourismus nunmehr vermehrt Erwähnung in den von der Kommission vorgeschlagenen Rechtsakten (z. B. im Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen – COSME). Erstmals wurde der Tourismus auch in ein allgemeines politisches Strategiepapier der Kommission aufgenommen: die Wachstumsstrategie „Europa 2020“ sieht in einer Leitlinie ausdrücklich vor, „die Wettbewerbsfähigkeit des Fremdenverkehrssektors in Europa zu stärken“.

Neben direkten tourismuspolitischen Maßnahmen wirken sich auf den Tourismus überdies eine Vielzahl von Aktivitäten auf anderen europäischen Politikfeldern aus. Beispiele sind die Verbraucher- (Reform der Pauschalreise-Richtlinie), Sicherheits- (Visaregelungen) oder Verkehrspolitik (Single European Sky) und das Statistikwesen (Tourismusstatistik-Verordnung vom Juli 2011).

Aktionsrahmen für den europäischen Tourismus – Mitteilung der Kommission von 2010

Zur Ausschöpfung der neuen Tourismus-Kompetenz im Lissabon-Vertrag hat die Europäische Kommission am 30. Juni 2010 ihre Mitteilung „Europa – wichtigstes Reiseziel der Welt: ein neuer politischer Rahmen für den europäischen Tourismus“ veröffentlicht (KOM(2010) 352 endgültig). Unter Berücksichtigung der in der Strategie „Europa 2020“ genannten Prioritäten will sie auf diesem Wege ein koordiniertes Konzept für die tourismuspolitischen Initiativen fördern und einen neuen Aktionsrahmen für den Tourismus schaffen.

Zur Verwirklichung ihrer Ziele schlägt die Kommission insgesamt 21 Maßnahmen zur Tourismusförderung vor, die sich auf vier Schwerpunktbereiche verteilen:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Europa
- Förderung eines nachhaltigen, verantwortungsvollen und qualitätsorientierten Tourismus
- Konsolidierung des Images von Europa als Reiseziel hoher Qualität
- Bestmögliche Nutzung von politischen Maßnahmen und EU-Förderinstrumenten zur Entwicklung des Tourismus.

Derzeit arbeitet die Kommission intensiv an der Umsetzung ihres Maßnahmenkatalogs. Viele der angekündigten Vorhaben befinden sich bereits in der Planung bzw. Umsetzung. Hierzu gehören beispielsweise

- die Entwicklung eines „europäischen Gütesiegels für Tourismus“
- die Entwicklung einer IKT – Plattform, um der Tourismusindustrie die Anpassung an die neuen Informationstechnologien zu erleichtern
- die Einrichtung einer „virtuellen Tourismus-Beobachtungsstelle“
- die Bemühungen zur Verlängerung der Tourismussaison (Beispiel: Fortsetzung der Initiative „CALYPSO“

zur Förderung des grenzüberschreitenden Tourismus bestimmter Zielgruppen (Sozialtourismus) in der Nebensaison)

- die Entwicklung eines Systems von Indikatoren für ein nachhaltiges Reisezielmanagement (Beispiel: Fortsetzung der Initiative „EDEN“ mit einem Preis für nachhaltige Tourismusdestinationen zu einem jährlich wechselnden Thema)
- die Entwicklung einer Charta für einen nachhaltigen und verantwortungsvollen Tourismus sowie einer Strategie für einen nachhaltigen Meeres- und Küstentourismus im Rahmen ihrer „Blue Growth“-Initiative
- die Schaffung einer „Marke Europa“.

Mit dem Vertrag von Lissabon und der Übertragung bestimmter Zuständigkeiten auf die EU wurde die große ökonomische Bedeutung des Tourismus – der über 5 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt der EU beiträgt – anerkannt. Die Bundesregierung begrüßt deshalb grundsätzlich das Anliegen der Kommission, den Tourismus auf europäischer Ebene stärker in den Vordergrund zu rücken (Stellungnahme der Bundesregierung vom 19. Juli 2010 zur Tourismus-Mitteilung der Europäischen Kommission vom 30. Juni 2010). Positiv bewertet sie insbesondere, dass die Kommission in ihrer Mitteilung den verschiedenen Herausforderungen, die sich für den Tourismus etwa aus dem Klimawandel, der Alterung der Gesellschaft oder der Finanz- und Wirtschaftskrise ergeben, ausdrücklich Rechnung trägt. Die Absicht der Kommission, die tourismuspolitischen Instrumente auf europäischer Ebene stärker aufeinander abzustimmen, liegt ebenfalls im deutschen Interesse.

Die Bundesregierung achtet besonders aufmerksam darauf, dass sich die EU-Institutionen bei der Ausübung ihrer neuen Tourismus-Zuständigkeiten innerhalb der Ermächtigung im Lissabon-Vertrag (Artikel 195) bewegen sowie die Grenzen der Subsidiarität und das Verhältnismäßigkeitsprinzip beachten. Sie will damit der Gefahr entgegenwirken, dass die Kommission bei der Umsetzung ihres Aktionsplanes ihre lediglich ergänzende Zuständigkeit für den Tourismus überschreitet und in die nationalen Tourismuspolitiken eingreift. Deshalb lehnt die Bundesregierung auch Überlegungen ab, für die Förderung des Tourismus auf EU-Ebene zusätzliche Mittel bereit zu stellen.

Ergänzende Tourismuspolitik auf EU-Ebene kann zur positiven Entwicklung des Sektors beitragen, sofern sie sich auf Maßnahmen von echtem europäischen Mehrwert konzentriert. Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Kommission dafür ein, auf Vorhaben zu verzichten, die wettbewerbspolitisch bedenklich, mit hohem administrativen und zusätzlichem finanziellem Aufwand für die Mitgliedstaaten verbunden sind oder deren Mehrwert für die Tourismusentwicklung in den Mitgliedstaaten nicht erkennbar ist. Zudem tritt sie dafür ein, alle beabsichtigten Maßnahmen auf europäischer Ebene schon im Vorfeld einer eingehenden Kosten/Nutzen-Analyse zu unterziehen.

Die genannten Erwägungen bestimmen die Haltung der Bundesregierung zu konkreten europäischen Vorhaben zur Tourismus-Förderung. In einer Reihe von Bereichen streben Deutschland und die Kommission gemeinsam an, die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu verbessern und sinnvolle Rahmenbedingungen zu schaffen. Hierzu gehören etwa Maßnahmen zur Förderung des europäischen Kulturerbes, der Nutzung moderner Technologien oder der Ausbildung und Bildungschancen im Tourismus. Ferner ist Deutschland grundsätzlich offen für Initiativen, die eigene nationale Projekte – wie etwa zum barrierefreien Tourismus – unterstützen.

Mit Skepsis begegnet die Bundesregierung dagegen insbesondere Vorhaben, bei denen sie den europäischen Mehrwert für zweifelhaft hält. Beispiele hierfür sind die beabsichtigte Einführung verschiedener Gütesiegel oder die Etablierung einer neuen „Dachmarke Europa“. So besteht wegen der Vielzahl der verschiedensten nationalen oder regionalen Gütesiegeln weiterhin Klärungsbedarf, ob sich daneben zusätzliche Gütesiegel auf europäischer Ebene anhand objektiver und ausgewogener Kriterien erfolgreich etablieren lassen. Die Werbung für Europa als Reiseziel durch gemeinsame Marketingmaßnahmen kann auch aus Sicht der Bundesregierung eine im Einzelfall sinnvolle Maßnahme sein. Auf der anderen Seite gilt es bei allen gemeinsamen Aktivitäten zu berücksichtigen, dass die Entwicklung und Bewerbung von Destinationen ureigene Aufgabe der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen ist und deshalb alle Mitgliedstaaten auch Wettbewerber um die Gunst der Reisenden sind.

Marktferne Projekte lehnt die Bundesregierung ab. Dies gilt etwa für die Förderung des touristischen Austauschs von bestimmten Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Senioren, einkommensschwache Familien) in der touristischen Nebensaison (siehe Bericht der Bundesregierung vom 7. Januar 2011 über den Inhalt der EU-Initiative CALYPSO sowie das Ergebnis der Bestandsaufnahme der in den Mitgliedstaaten bewährten Verfahren). Alle Initiativen, die – wie die bisherige Erfahrung zeigt – auf zumindest teilweise aus öffentlichen Mitteln finanzierten Austauschprogrammen beruhen, sind nach Auffassung der Bundesregierung nicht geeignet, in den jeweiligen Zielgebieten langfristig stabile und nachhaltige Angebotsstrukturen entstehen zu lassen. Die Lenkung von Touristenströmen ignoriert bestehende und funktionierende Marktmechanismen und kann zu einem Subventionswettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten führen. Dies ist gerade in Zeiten allseits knapper öffentlicher Kassen zu vermeiden.

3.2 Bilaterale Zusammenarbeit

In der Regel ist die bilaterale Zusammenarbeit der Bundesregierung auf dem Gebiet des Tourismus in die allgemeine wirtschaftspolitische Zusammenarbeit der Regierungen eingebunden. Die Tourismuszusammenarbeit ist regelmäßig Gegenstand der Sitzungen von bilateralen Kooperationsräten, Wirtschaftskommissionen usw.

Die weitere Entwicklung des bilateralen Tourismus sieht die Bundesregierung vorrangig als Aufgabe der Touris-

muswirtschaft an. Sie hat deshalb bisher auch immer davon Abstand genommen, bilaterale Vereinbarungen zur Zusammenarbeit im Tourismus mit Regierungen anderer Länder zu unterzeichnen, und wird diese Haltung auch in Zukunft beibehalten.

Große Aufmerksamkeit hat die Bundesregierung in den zurück liegenden Jahren der Tourismusedwicklung in den traditionellen Reiseländern Ägypten, Tunesien und Griechenland gewidmet. Auch wenn die Probleme in den Ländern, die den Tourismus negativ beeinträchtigt haben, unterschiedlich zu bewerten sind, hat es die Bundesregierung als wichtige Aufgabe betrachtet, Maßnahmen zur Wiederbelegung des Tourismus in den genannten Ländern zu ergreifen.

Der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Ernst Burgbacher, reiste mehrmals in Begleitung von hochrangigen Vertretern der Tourismuswirtschaft zu Gesprächen nach Ägypten, Tunesien und Griechenland und empfing Minister und Staatssekretäre dieser Länder zu Gesprächen in Berlin. Die Bundesregierung ermuntert die deutsche Tourismuswirtschaft, den Partnern in den genannten Ländern mit entsprechendem Know-How unterstützend zur Seite zu stehen.

3.3 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie vertritt Deutschland im Tourismusausschuss der OECD. Der Tourismusausschuss hat in seiner Arbeit in den letzten Jahren eine zunehmende Qualität und Vernetzung mit anderen Politikbereichen der OECD erreicht.

Die im Tourismusausschuss behandelten Themen tragen zu einem umfassenden Informations- und Meinungsaustausch zu aktuellen Tourismusfragen und zum Austausch von Best-practices der Tourismuspolitik der OECD-Mitgliedstaaten bei, der auch für Deutschland wichtig ist. Deutschland ist führendes Reiseland in Europa und besitzt hohes Ansehen im Tourismusausschuss.

Neue Trends im Tourismus mit Auswirkungen auf die Tourismuspolitik werden aufgezeigt und Erfahrungen bei deren Umsetzung ausgetauscht. Dabei werden Themen und Untersuchungen anderer Direktorate der OECD in die Diskussion einbezogen, sofern sie den Tourismus betreffen, z. B. Klimawandel, Green Growth, Nachhaltigkeit, Kunst und Kultur, Liberalisierung, Sicherheit im Reiseverkehr, Infrastruktur.

Die wichtigsten Aufgaben des Ausschusses sind:

- Maximierung der positiven Auswirkungen des Tourismus auf wirtschaftliche und soziale Bereiche sowie auf die Umwelt;
- Förderung einer nachhaltigen Tourismusedwicklung als Grundlage für Wirtschaftswachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Armutsbekämpfung;

- Verbesserung der Infrastruktur und des Images von Destinationen im Interesse der einheimischen Bevölkerung, von Reisenden und Investoren;
- Unterstützung der OECD-Mitgliedstaaten bei der Gestaltung einer effektiven Tourismuspolitik.

Diese Aufgaben decken sich mit Schwerpunkten der Tourismuspolitik der Bundesregierung.

Richtungweisende Arbeit leistet seit vielen Jahren die dem Tourismusausschuss angegliederte Arbeitsgruppe Statistik, in der Experten der Tourismusstatistik der OECD-Mitgliedstaaten mitarbeiten. In Zusammenarbeit mit EUROSTAT und der Welttourismusorganisation wurde u. a. die Methodologie von Tourismus-Satellitenkonten (TSA) entwickelt, die inzwischen weltweit – auch in Deutschland – angewendet wird. Diese Methodologie soll in der Arbeitsgruppe Statistik weiterentwickelt werden.

Seit 2011 erfolgt eine engere Zusammenarbeit zwischen dem OECD-Tourismusausschuss und der Welttourismusorganisation (UNWTO) sowie der Europäischen Kommission. Dabei wurde deutlich, dass die Aufgabenstellungen, Inhalte und Arbeitsweisen der einzelnen Organisationen zwar unterschiedlich sind, dass sich aber eine Reihe von Synergien nutzen lassen. Kooperationsvereinbarungen über die Zusammenarbeit auf Gebieten von gegenseitigem Interesse wurden vereinbart.

3.4 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der UNWTO (Welttourismusorganisation)

Deutschland ist seit 1976 Vollmitglied der UNWTO, deren Aufgabe die „Förderung und Entwicklung des Tourismus als Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung, zu internationalem Verständnis, Frieden, Wohlstand und Respekt für Freiheit und Menschenrechte für alle ohne Unterschiede nach Rasse, Geschlecht, Sprache und Religion“ (Statut der Welttourismusorganisation) ist.

Für Deutschland ist die UNWTO ein wichtiges Forum zur multilateralen Mitwirkung an der weltweiten Entwicklung des Tourismus im Interesse von Friedenssicherung, wirtschaftlichem Wachstum, Beschäftigung und Armutsbekämpfung sowie der Schonung von Umwelt und Ressourcen.

Die UNWTO hat ihren Sitz in Madrid und umfasst zur Zeit 155 Vollmitglieder und 7 assoziierte Mitglieder. Die Zahl der angegliederten Mitglieder (affiliate members) beläuft sich auf mehr als 400.

Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei der UNWTO ist der Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Madrid. Für die fachliche Zusammenarbeit mit der UNWTO ist das BMWi federführend.

Die UNWTO wird vorrangig über Pflichtbeiträge der Vollmitglieder finanziert. Die Beitragshöhe berücksichtigt die Wirtschaftskraft und die Bedeutung des Tourismus in den Mitgliedsländern. Für 2012 wurde ein Budget

von 12,4 Mio. Euro veranschlagt. Der Beitrag Deutschlands beläuft sich auf rund 325 000 Euro.

Deutschland ist seit 2005 gewähltes Mitglied im Exekutivrat der UNWTO und hat sich insbesondere in der zweiten Wahlperiode (2010 bis 2013) für eine höhere Effektivität der Arbeit der UNWTO eingesetzt. Dadurch ist es gelungen, das Budget zu stabilisieren und die Beiträge der Mitgliedstaaten nunmehr in sechs aufeinander folgenden Jahren nahezu konstant zu halten.

Die Bundesregierung vertritt auch für die nächsten Jahre das Ziel eines Nominalen Nullwachstums (Zero Nominal Growth) im Rahmen der Haushaltsverhandlungen bei internationalen Organisationen. Damit wird sich auch die UNWTO noch stärker auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und weitere Einsparmaßnahmen prüfen und umsetzen müssen.

Zu den wichtigsten Aufgaben der UNWTO gehören:

- die weltweite Gestaltung eines verantwortungsbewussten, nachhaltigen und für alle zugänglichen Tourismus
- die Werbung für den Tourismus als Motor für Wirtschaftswachstum und Entwicklung sowie für Erhalt und nachhaltige Nutzung von Natur und Umwelt
- die Unterstützung des Tourismussektors durch weltweite Verbreitung von neuesten Erkenntnissen auf den Gebieten von Tourismuspolitik, -wirtschaft und Marketing
- die statistische Erfassung der Entwicklung des Tourismus weltweit
- die Entwicklung des Tourismus als Instrument zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals – MDGs) zur Reduzierung von Armut und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung.

Das Arbeitsprogramm der UNWTO für 2012 bis 2013 konzentriert sich vorrangig auf zwei Schwerpunkte:

- die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und
- die Erhöhung der Nachhaltigkeit im Tourismus

Diesen beiden Schwerpunkten werden alle Aktivitäten der UNWTO untergeordnet.

Am Rande der 19. UNWTO-Generalversammlung (Oktober 2009) verabredeten sich die zu den G20 gehörenden UNWTO-Mitgliedstaaten, eine so genannte T20-Initiative ins Leben zu rufen. Ziel der Initiative war es, die Regierungs- und Staatschefs noch stärker auf die Bedeutung des Tourismus als Motor für Wachstum und Entwicklung sowie Beschäftigung aufmerksam zu machen und letztendlich den Tourismus in die Agenda der G20-Gipfeltreffen aufzunehmen. Von 2010 bis 2012 trafen sich die Tourismusminister der G20 viermal zu einem intensiven Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Die deutschen Interessen vertrat der Tourismusbeauftragte der Bundesregierung, Ernst Burgbacher.

Der Durchbruch gelang im Mai 2012 in Mexiko, als der damalige Präsident Felipe Calderón den Teilnehmern am 4. T20-Treffen zusagte, sich dafür einzusetzen, dass der Tourismus Eingang in die Abschlusserklärung des G20-Gipfels (Juni 2012 in Mexiko) finden wird. Dies ist gelungen.

Das von den Staats- und Regierungschefs der G20 am 19. Juni 2012 in Los Cabos verabschiedete Dokument enthält unter der Überschrift „Unterstützung der wirtschaftlichen Stabilisierung und der globalen Wiederbelebung“ im Punkt 25 folgenden Text:

„Wir würdigen die Bedeutung des Tourismus als Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zu wirtschaftlichem Wachstum und Entwicklung, und wir werden uns – unter Anerkennung des souveränen Rechts der Staaten auf Kontrolle der Einreise ausländischer Bürger – für die Entwicklung von Initiativen für Reiseerleichterungen einsetzen. Ziel ist die Schaffung von Arbeitsplätzen bei hoher Qualität der Arbeit, die Unterstützung der Armutsreduzierung und des globalen Wachstums.“ (Arbeitsübersetzung – Originaltext liegt nur in englischer Sprache vor)

Damit wurde das wichtigste Ziel der T20-Initiative zunächst erreicht. Das 5. T20-Tourismusministertreffen wird in Russland stattfinden. Dort wird man sich auf die nächsten Ziele der Initiative verständigen.

Im Mai 2005 hatte das Bundesministerium für Umwelt und Reaktorsicherheit (in Kooperation und mittels finanzieller Unterstützung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) mit der UNWTO einen Vertrag unterzeichnet zur Einrichtung eines Beratungsbüros der UNWTO ab 2006 mit Sitz in Bonn, das sich zunächst mit Projekten in den vom Tsunami geschädigten touristischen Reisezielen befasste und jetzt auch Projekte in anderen Ländern durchführt. BMU fördert die Projekte der UNWTO Consulting Unit on Biodiversity and Tourism bisher mit insgesamt 1,8 Mio. Euro (siehe auch Teil 4 – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien, BMU).

Teil 4 – Tourismuspolitische Aktivitäten der anderen Bundesministerien

Auswärtiges Amt (AA)

Jährlich unternehmen rund 50 Millionen Bundesbürger eine Auslandsreise, die im statistischen Durchschnitt zu einem Aufenthalt von mehr als 10 Tagen außerhalb Deutschlands führt. Nicht wenige dieser Touristen geraten im Ausland – häufig unverschuldet – in Notsituationen. Botschaften, Konsulate und Honorarkonsuln in über 200 Ländern stellen dann die erforderliche konsularische Nothilfe sicher.

Besonders bei Großkrisen im Ausland, von denen deutsche Staatsangehörige betroffen sind, wie zum Beispiel bei der Havarie des Kreuzfahrtschiffes Costa Concordia vor Italien oder während der politischen und militärischen Unruhen in Syrien, wird das AA aktiv. Über einen Krisenstab, an dem gegebenenfalls auch der Deutsche Reiseverband (DRV) beteiligt wird, koordiniert das AA die

Hilfe der Bundesregierung für die betroffenen deutschen Staatsangehörigen in Absprache mit den EU-Partnern. Die Reise- und Sicherheitshinweise und gegebenenfalls Reisewarnungen des AA bieten Reisenden aktuelle und umfassende Informationen über das Reiseland und machen auf länderspezifische Besonderheiten und Sicherheitsrisiken aufmerksam. Sie werden bei Bedarf mehrfach täglich aktualisiert und sind auf www.diplo.de abrufbar.

Besonders deutlich ist der Zusammenhang von Tourismus und Außenpolitik durch den „Arabischen Frühling“ geworden. Die revolutionären Umbrüche in der arabischen Region haben 2011 zu erheblichen Einbußen im dortigen Tourismussektor geführt. Gerade in Ländern wie Ägypten und Tunesien, wo der Tourismus einen der wichtigsten Wirtschaftssektoren mit einem erheblichen Anteil am Arbeitsmarkt darstellt, war dies schmerzhaft spürbar. 2012 stiegen die Besucherzahlen wieder an, haben jedoch – auch aufgrund fehlender Investitionen in touristische Infrastruktur – noch nicht das Niveau von vor den Umbrüchen erreicht. Deutschland ist daher im Rahmen seiner Transformationspartnerschaften bemüht, diese Länder zu unterstützen. Es geht um Hilfe beim Aufbau demokratischer Institutionen, Unterstützung für mehr Rechtsstaatlichkeit, Förderung des Kulturdialogs und wirtschaftliche und soziale Stabilisierung, insbesondere auch durch Berufsbildungs- und Beschäftigungsförderung. Das AA koordiniert diese Maßnahmen in enger Abstimmung mit den anderen Ressorts. Zu den wichtigen Aufgaben gehört dabei, das Vertrauen der Touristen wieder zu gewinnen und gleichzeitig die Qualität touristischer Angebote zu steigern. Im Rahmen dieser Aktivitäten hat das BMWi gemeinsam mit dem BMZ und dem AA Transformationsteams unter der Leitung von Minister a. D. Hirche ins Leben gerufen, die der ägyptischen und der tunesischen Regierung im Rahmen von Berater Einsätzen zur Unterstützung beim Aufbau marktwirtschaftlicher Strukturen zur Verfügung stehen. Vor allem in Tunesien wird ein Schwerpunkt der Transformationsteams die Unterstützung im touristischen Bereich sein. In Tunesien haben die Arbeiten der Transformationsteams Ende 2012 begonnen.

In Tunesien engagiert sich Deutschland beispielsweise bei der Verbesserung der Ausbildungsstandards und der Integration von Unternehmen in die Berufsbildung. Im November 2012 fand im Rahmen des vom AA finanzierten Beschäftigungspaktes mit Tunesien eine internationale Tourismuskonferenz in Tunesien statt. Ein Partnerschaftsprojekt mit der ägyptischen Tourismusindustrie soll einen innovativen, nachhaltigen und umweltfreundlicheren Tourismus fördern und Beschäftigung in der ägyptischen Tourismusbranche sichern. Auf diese Weise unterstützt Deutschland über den Tourismussektor die nachhaltige Entwicklung und intensiviert bestehende Beziehungen mit den betroffenen Regionen.

Um die Einreise ausländischer Gäste nach Deutschland auch aus visumpflichtigen Staaten zu vereinfachen, werden kurzfristige Schengen-Visa vergeben. Damit können sich Touristen in 26 europäischen Staaten frei und ohne Kontrollen an den Binnengrenzen bewegen. Die Teil-

nahme an Pauschalreisen, die den Besuch mehrerer Länder beinhalten, ist damit mit geringem bürokratischen Aufwand und der Beantragung lediglich eines Visums möglich. Hinzu kommt, dass viele deutsche Auslandsvertretungen die Einreichung von Visumantragsunterlagen von Reisegruppen unmittelbar über Reisebüros ermöglichen. Dies stellt eine Ausnahme von der ansonsten grundsätzlich erforderlichen und von vielen Antragstellern als belastend empfundenen Verpflichtung zum persönlichen Erscheinen in der Auslandsvertretung dar.

In einer Reihe von Staaten – darunter auch die für die deutsche Tourismusbranche besonders relevanten Märkte Russland und China – hat das AA die Annahme von Visumanträgen an private Dienstleister ausgelagert. 2013 soll die Auslagerung in weiteren Ländern – unter anderem in Indien und der Ukraine – vollzogen werden. Die Bescheidung der Anträge verbleibt als hoheitliche Aufgabe bei den Auslandsvertretungen. Die Auslagerung nicht-hoheitlicher Schritte des Visumverfahrens geht mit dem grundsätzlichen Verzicht auf die persönliche Vorsprache einher und stellt für die Antragsteller somit eine bedeutsame Verfahrenserleichterung dar, die die Attraktivität Deutschlands als touristische Destination für Besucher aus aller Welt weiter erhöhen dürfte.

Auch die Aktivitäten des AA im Bereich der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) und der Deutschlandkommunikation berühren den Tourismus auf vielfältige Weise: Durch sie vermittelt die Bundesregierung ein positives und wirklichkeitstreu Deutschlandbild im Ausland und wirbt umfassend für den Wirtschafts-, Wissenschafts- und Innovationsstandort Deutschland. Regelmäßig analysiert das AA das Deutschlandbild im Ausland. Bei internationalen Erhebungen belegte Deutschland in den vergangenen Jahren stets gute Platzierungen, z. B. in einschlägigen Umfragen wie dem „Anholt-GfK Roper Nation Brands Index“ (2012: zum dritten Mal in Folge Platz 2 von 50 bewerteten Ländern) und im „BBC World Service Country Ratings Poll“ (2012: Platz 2 unter 17 Ländern). Mit vielfältigen Partnern, Programmen und Veranstaltungen erreicht das Auswärtige Amt Menschen im Ausland unmittelbar, weckt Interesse an Deutschland und fördert auf diese Weise den Tourismus nach Deutschland. Zum Beispiel fördert das Goethe-Institut das Interesse an der deutschen Sprache und an Deutschland mit Sprachkursen und einem vielfältigen Kulturprogramm an 149 Instituten weltweit. Mit dem innovativen Format der „Deutschlandjahre“ vermittelt das Auswärtige Amt in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, dem Goethe-Institut und anderen Institutionen ein umfassendes Deutschlandbild in ausgewählten Partnerländern: Facettenreiche Veranstaltungsreihen bieten direkt vor Ort eine attraktive Mischung aus Information und Unterhaltung für die breite, vor allem jüngere Öffentlichkeit. Das Deutschlandjahr in Indien war Ende 2011 bis Anfang 2013 in fünf Metropolen des Landes zu Gast, im Juni 2012 wurde in Moskau das Deutschlandjahr in Russland (2012/2013) eröffnet, und von Mai 2013 bis Juni 2014 wird Brasilien Partnerland sein.

Die Bundesregierung unterstützt über die internationale Kulturpolitik den Kulturtourismus. Als drittgrößter Beitragszahler der UNESCO ist sie insbesondere auch im Welterbeprogramm aktiv. Seit 2012 ist Deutschland wieder Mitglied im Welterbekomitee der UNESCO und setzt sich aktiv für bereits in die Welterbeliste eingetragene und potenzielle UNESCO-Welterbestätten in Deutschland und der Welt ein. Bisher sind 37 deutsche Stätten mit dem Welterbetitel ausgezeichnet worden. Der Welterbetitel ist zu einer Marke mit hoher touristischer Attraktivität geworden, die gleichzeitig für nachhaltige Entwicklung steht. Dazu hat das UNESCO-Welterbekomitee im Juni 2012 ein Programm zu „Welterbe und nachhaltiger Tourismus“ beschlossen, an dessen Erarbeitung Deutschland maßgeblich beteiligt war.

Um die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusindustrie in der EU zu stärken, regionale Entwicklungen zu fördern und eine gemeinsame Identität zu schaffen, koordiniert die EU-Kommission auf politischer Ebene Projekte im Bereich Tourismus. So gibt es im Rahmen der EU-Donauraumstrategie zahlreiche Pläne, die den Tourismus in den betroffenen Regionen, darunter Deutschland, ankurbeln sollen. Geplant sind unter anderem der Aufbau eines Webportals „Danube travel“, die Planung eines Leuchtturm-Projektes „Culture routes destination Danube“, die Reaktivierung und Vergrößerung des Netzwerkes „Donaubüros“ mit Fortbildungsangeboten im Tourismus sowie die Durchführung des EU-Projektes „Danube Hike“.

Auch der Ostseeraum soll als Tourismusdestination wieder stärker ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt werden. Dafür setzte sich Deutschland während seiner Präsidentschaft des Ostseerates (1. Juli 2011 bis 30. Juni 2012) schwerpunktmäßig ein. Gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des Ostseerates wird an der Modernisierung des südöstlichen Ostseeraums, der besseren Vernetzung der russischen Region Kaliningrad mit seinen Nachbarregionen und der Förderung des touristischen Potentials dieser Region gearbeitet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Schwerpunktbereichs-Koordinator für Tourismus innerhalb der EU-Ostseestrategie und koordiniert gemeinsame Anstrengungen der Anrainerstaaten, um die Ostsee als Reiseziel für nachhaltigen Tourismus international besser zu entwickeln und zu vermarkten.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM)

Die Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ist bedeutend für die Erhaltung und Fortentwicklung der Kulturlandschaften Deutschlands und stärkt zugleich nachhaltig den Kulturtourismus. Jährlich besuchen Millionen von Menschen aus dem In- und Ausland die vom BKM geförderten Museen, Kultureinrichtungen, national bedeutenden Baudenkmäler, Parks und Gärten sowie weiteren Einrichtungen.

Grundsätzlich sind alle vom BKM geförderten Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung besondere touristische Anziehungspunkte. Dazu zählen die 15 Museen der Stiftung Preussischer Kulturbesitz in Berlin, sowie das Alliiertenmuseum, das Deutsch-Russische Museum in Ber-

lin-Karlshorst, die Stiftung Deutsches Historisches Museum und die Stiftung Jüdisches Museum Berlin in Berlin, die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn, die Stiftung Hambacher Schloss, die Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas (Stelenfeld), die Stiftung Topografie des Terrors, der Verein „Erinnern und Zukunft“ – Trägerverein des Hauses Wannseekonferenz e. V., die Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin und die fünf Politikgedenkstätten: die Otto-von-Bismarck-Stiftung in Friedrichshagen bei Hamburg, die Stiftung Bundespräsident-Theodor-Heuss-Haus in Stuttgart, die Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus in Rhöndorf bei Bonn, die Stiftung Reichspräsident-Friedrich-Ebert-Gedenkstätte in Heidelberg und die Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung in Berlin.

Allein das Pergamonmuseum und das 2009 eröffnete Neue Museum auf der Museumsinsel verzeichneten im Jahr 2012 über 2,1 Millionen Besucher. Mit der Grundsteinlegung des Berliner Schlosses/Humboldt-Forums im Juni 2013 entsteht zusammen mit den außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin in der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, mit der Zentral- und Landesbibliothek Berlin und der Humboldt-Universität eine neuartige Kultur- und Bildungslandschaft. Das Humboldt-Forum im Berliner Schloss wird ein hochmodernes Zentrum für Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Der BKM beteiligt sich an der Restaurierung und Instandsetzung von Bau- und Kulturdenkmälern, die zu herausragenden kulturellen, politischen, geschichtlichen, architektonischen, städtebaulichen oder wissenschaftlichen Zeugnissen des Landes zählen oder die für die kulturelle oder historische Entwicklung der deutschen Kulturlandschaften entscheidend sind. Von 1950 bis 2012 konnten aus dem Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ mehr als 600 Kulturdenkmäler, darunter auch viele UNESCO-Welterbestätten Deutschlands, mit bisher rund 342 Mio. Euro gefördert werden. Im Jahr 2013 sieht das Programm eine Förderung national bedeutender Kulturdenkmäler im Umfang von 9 Mio. Euro vor. Seit dem Jahr 2002 erhält das Weltkulturerbe „Völklinger Hütte“ eine jährliche Sonderförderung in Höhe von bisher insgesamt rund 31,7 Mio. Euro. Weiterhin fördert der BKM in bisher vier Denkmalschutz-Sonderprogrammen bundesweit eine Vielzahl von Projekten mit einer Summe von rund 125 Mio. Euro. Bei diesen Projekten geht es um dringende Substanzerhaltungs- und -sicherungsmaßnahmen bzw. um den Erhalt national bedeutsamer oder das kulturelle Erbe mitprägende Denkmäler. Daneben flossen aus dem Konjunkturprogramm II von insgesamt 100 Mio. Euro für die Sanierung von Kultureinrichtungen 23,47 Mio. Euro in 27 Projekte zum Erhalt national wertvoller Kulturdenkmäler.

Einen besonderen Schwerpunkt legt der BKM auf die Bewahrung und Erneuerung kultureller „Leuchttürme“ in den neuen Bundesländern. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten betreibt und unterhält mehr als 30 Museumsschlösser, rund 300 historische Bauten und Anlagen sowie ca. 730 Hektar historischer Gartenfläche

in Berlin und Brandenburg und gehört damit zu einer der größten Kultureinrichtungen Deutschlands. Die Schloss- und Parkanlagen zählen seit 1990 zum UNESCO-Weltkulturerbe. Aufgrund der hohen Attraktivität zieht die Potsdamer-Berliner Kulturlandschaft insgesamt jährlich mehr als 5 Millionen Besucher an. Im „Friedrich-Jahr 2012“ bot die große Jubiläumsschau „Friederisiko. 300 Jahre Friedrich der Große“ im Neuen Palais in Potsdam einen besonderen kulturtouristischen Höhepunkt. Auch die Parks und Schlösser des Gartenreichs Dessau-Wörlitz, sowie die Fürst-Pückler-Parks in Bad Muskau und Branitz, die Luthergedenkstätten Wittenberg-Eisleben, die Franckeschen Stiftungen in Halle, das Hygienemuseum Dresden, die Häuser Goethes und Schillers in Weimar zählen zu den herausragenden Kulturstätten in den neuen Ländern. Das Bauhaus Dessau und die Wartburg in Eisenach gehören laut einer aktuellen Umfrage der DZT zu den 100 beliebtesten Sehenswürdigkeiten ausländischer Gäste. Das Deutsche Meeresmuseum in Stralsund ist mit mehr als einer Million Besuchern jährlich das besucherstärkste Museum Norddeutschlands, das dazu gehörige OZEANEUM wurde 2010 zum „European Museum of the Year“ gekürt.

Im Jahr 2017 jährt sich zum 500. Mal der Thesenanschlag Luthers an die Tür der Schlosskirche in Wittenberg. Mit der dadurch ausgelösten Reformation verbindet sich über die religiöse Bedeutung hinaus eine Vielzahl von gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen, die weltweit Wirkung entfaltet haben. Dieses kulturhistorische Ereignis ist von gesamtstaatlicher Bedeutung. Deswegen hat sich die Bundesregierung entschlossen, neben den Kirchen, den Ländern, Kommunen und Trägern der Zivilgesellschaft aktiv an der Vorbereitung und Gestaltung des Jubiläums mitzuwirken. Sie entspricht damit den Erwartungen des Parlaments, die in dem interfraktionellen Antrag „Das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 – Ein Ereignis von Weltrang“ (Bundestagsdrucksache 17/6465) über eine angemessene Beteiligung der Bundesregierung an den Feierlichkeiten zum Ausdruck kommen. Mit Kabinettsbeschluss vom 20. Februar 2011 wurde der BKM beauftragt, die Maßnahmen der Bundesregierung zur Vorbereitung und Durchführung des Reformationsjubiläums zu koordinieren. Der BKM unterstützt gezielt im Inland, aber auch in Abstimmung mit der DZT im Ausland das Marketing für die das Jubiläum vorbereitende Lutherdekade und das Reformationsjubiläum selbst. Die Reise zu den Reformationsstätten, vor allem in den Kernländern der Reformation Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, wird Besucherinnen und Besucher aus dem In- und Ausland zu den authentischen Orten und damit zu Kulturgütern von höchstem Rang führen. Nirgendwo sonst kann die Geschichte Luthers und der Reformation so lebendig erlebt werden wie hier.

Der BKM hat im Jahr 2011 ein Förderprogramm aufgelegt und Fördergrundsätze veröffentlicht (www.kulturstaatsminister.de). Auf diese Weise werden gemeinsam mit den Ländern investive Maßnahmen realisiert, um die authentischen Reformationsstätten den zahlreich zu erwartenden Besucherinnen und Besuchern angemessen präsentieren zu können. Weiterhin sollen bundesweit at-

traktive kulturpolitische Projekte unterstützt werden, die an das Erbe der Reformation erinnern. Hierfür wurden im Haushalt des BKM in den Jahren 2011 und 2013 jeweils 5 Mio. Euro bereitgestellt. Vorbehaltlich der parlamentarischen Zustimmung bemüht sich die Bundesregierung darum, diese Summe jährlich bis zum Jahr 2017 zur Verfügung zu stellen. Eine Aufstellung der bislang geförderten Projekte ist unter www.kulturstaatsminister.de veröffentlicht.

Rundfunkgebühren für Hotel- und Beherbergungsgewerbe

Die Ausgestaltung der inländischen Rundfunkordnung einschließlich der Regelung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks obliegt den Ländern. Mit dem 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (RÄStV) haben die Länder 2010 den Wechsel von der an Empfangsgeräte anknüpfenden Rundfunkgebühr hin zu einem geräteunabhängigen Rundfunkbeitragsmodell beschlossen. Ab dem 1. Januar 2013 hat der neue Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (RBStV) den Rundfunkgebührenstaatsvertrag abgelöst. Seitdem gilt eine Rundfunkabgabe, die sowohl jeder Haushalt als auch jeder Betrieb, also auch jedes Hotel, zu zahlen hat.

Mit der Grundsatzentscheidung für ein geräteunabhängiges Beitragsmodell entfällt die bisherige Unterscheidung zwischen Grund- und Fernsehgebühr, ebenso die gesonderte Gebühr auf neuartige Rundfunkempfangsgeräte (insbesondere internetfähige PC).

Die Höhe eines (vollen) Rundfunkbeitrags beträgt 17,98 Euro pro Monat und entspricht somit der früheren Rundfunkgebühr (Summe Grund- und Fernsehgebühr).

Für jede Betriebsstätte ist von deren Inhaber ein Rundfunkbeitrag gemäß einer Staffelung zu entrichten, die sich nach der Zahl der Beschäftigten (neben dem Inhaber) richtet. Für Kleinbetriebe ist eine Erleichterung vorgesehen: Sind in einer Betriebsstätte höchstens acht Beschäftigte vorhanden, ist nur der ermäßigte Rundfunkbeitrag von einem Drittel zu entrichten. In diese Gruppe fallen nach Angaben der Begründung zum 15. RÄStV ca. 70 Prozent der Betriebsstätten in Deutschland. Für eine Betriebsstätte mit bis zu 19 Beschäftigten fällt ein voller Beitrag an. Nach Angaben der Gesetzesbegründung fallen ca. 90 Prozent aller Betriebsstätten in Deutschland in die genannten beiden Gruppen, so dass hiernach für die ganz überwiegende Zahl der (Klein-) Betriebe höchstens ein Beitrag anfällt.

Zusätzlich zur Beitragspflicht für die Betriebsstätte ist vom Inhaber für jedes darin befindliche Hotel- und Gästezimmer und für jede Ferienwohnung ab der zweiten Raumeinheit jeweils ein Drittel des Rundfunkbeitrags zu entrichten. Begründet wird dies mit der überdurchschnittlich intensiven Rundfunknutzung durch wechselnde Gäste, die im Tourismus in der Regel zum Geschäftsmodell gehören.

Verbände des Gastgewerbes kritisieren zum einen die Mehrbelastung für Betriebe ab 20 Beschäftigten und zum anderen die Systemwidrigkeit von Rundfunkgebühren für

Hotelzimmer zusätzlich zum Grundbeitrag, da das neue System grundsätzlich geräteunabhängig ausgestaltet ist.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Deutschland ist mit seiner Politik für Menschen mit Behinderungen für viele andere Länder Vorbild. Die UN-Behindertenrechtskonvention gibt weitere wichtige Anstöße, wie unser Land ihre Teilhabe und Gleichberechtigung ausbauen kann. Ziel der Konvention ist eine inklusive Gesellschaft, in der behinderte und nicht behinderte Menschen in allen Lebensbereichen und von Anfang an gemeinsam spielen, lernen, arbeiten, den Alltag gestalten und die Freizeit verbringen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in einem intensiven Dialog mit der Zivilgesellschaft, insbesondere den Behindertenverbänden, den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der Konvention erarbeitet. Die darin aufgeführten über 200 Maßnahmen aus allen Lebensbereichen und Politikfeldern werden eine Entwicklung hin zur Inklusion anstoßen und die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen und in allen Politikfeldern fest verankern. Der Aktionsplan ist auf zehn Jahre angelegt und wird systematisch weiterentwickelt werden.

Barrierefreie Zugänglichkeit zu touristischen Angeboten ist für viele Menschen mit Behinderungen wesentliche Voraussetzung, um Erholungs- und Freizeitangebote wahrnehmen zu können. Die Bundesregierung setzt sich deshalb im Nationalen Aktionsplan dafür ein, dass die touristischen Leistungsträger diesem Erfordernis Rechnung tragen.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales förderte im Zeitraum von 2009 bis 2012 ein Projekt zur Stärkung von Zielvereinbarungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BGG). Mit dem Instrument der Zielvereinbarung können anerkannte Behindertenverbände mit Wirtschaftsunternehmen konkrete Regelungen zur Herstellung von Barrierefreiheit treffen, die den jeweiligen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechen, also flexible und verhältnismäßige Lösungen ermöglichen.

Im Bereich des Tourismus wurden u. a. Standards für barrierefreies Naturerleben entwickelt. Die Erarbeitung von Mindestanforderungen zum barrierefreien Naturerleben (Basisanforderungen und Leitfäden) führte zum Abschluss einer Rahmenzielvereinbarung mit dem Verband Deutscher Naturparke e. V. anlässlich einer Veranstaltung zum Tag des barrierefreien Tourismus am 8. März 2012 auf der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin.

Des Weiteren wurde eine Zielvereinbarung zu barrierefreiem Tourismus auf Campingplätzen für den Bereich des Landes Rheinland-Pfalz abgeschlossen. Außerdem wurden Basisanforderungen für den barrierefreien Zugang zu Museen, eine Handreichung zur Barrierefreiheit im Denkmalschutz und ein Aus- und Fortbildungsmodul für zertifizierte Landschaftsführer entwickelt.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Forschung und Konzeptentwicklung für einen Tourismus im Wandel

Der Klimawandel, veränderte demografische Rahmenbedingungen und neue gesellschaftliche Bedürfnisse, etwa im Bereich des Gesundheitstourismus, erfordern die Weiterentwicklung unserer Vorstellungen von Reisen und Erholung und die Erarbeitung neuer Formen und Angebote. Neben seinem Engagement in der Aus- und Weiterbildung von Fachkräften unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) deshalb auch Forschungsvorhaben, die die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Tourismuskonzepte als Antwort auf den Klimawandel und auf neue gesellschaftliche Herausforderungen zum Ziel haben.

So werden im Rahmen des Projekts „RADOST“ (Regionale Anpassungsstrategien für die deutsche Ostseeküste) unter Berücksichtigung der erwartbaren Folgen des Klimawandels Tourismuskonzepte für die deutsche Ostseeküste erarbeitet. Die Auswirkungen des Klimawandels auf Tourismus und Strandmanagement werden untersucht, um darauf aufbauend Anpassungsmaßnahmen zu entwickeln, zu erproben und beispielhaft umzusetzen. RADOST ist Teil der Fördermaßnahme „Klimawandel in Regionen zukunftsfähig gestalten“ (KLIMZUG).

Eine ähnliche Zielsetzung verfolgte auch das Vorhaben „KUNTIKUM“ (Klimatrends und nachhaltige Tourismusentwicklung in Küsten- und Mittelgebirgsregionen). In zwei Modellregionen – Nordsee und Schwarzwald – wurden Trends in Klimawandel und Tourismus analysiert und Strategien für neue Produkte und Infrastrukturen sowie Kompetenzen für klimarelevante Entscheidungsfindung entwickelt.

Im Rahmen des Projekts „GIS-KliSchee“ wurde ein Geographisches Informationssystem (GIS) für die räumliche und Investitionsplanung in Wintersportregionen entwickelt. Lokale Schneepotenziale wurden flächenscharf erfasst und auf der Basis von Umweltdaten und Satellitenbildern wahrscheinliche Änderungsszenarien aus Klimamodellrechnungen abgeleitet. Ziel des Projekts ist eine Anpassung des Wintersporttourismus in den deutschen Mittelgebirgen an den Klimawandel.

Das Verbundprojekt „GLOWA-Danube“ hat sich in seiner dritten Phase der umfassenden Analyse der zukünftigen Wasserverfügbarkeit an der Oberen Donau unter den Bedingungen des Global Change gewidmet. Dabei wurde auch die Bedeutung von Wasser für den Tourismus untersucht – und zwar sowohl hinsichtlich seiner Bedeutung als Attraktivitätsfaktor wie auch als Verbrauchsgut der touristischen Infra- und Suprastruktur.

Im Zuge des demografischen Wandels werden Senioren zu einer immer wichtigeren Zielgruppe für den Tourismus. Das BMBF fördert deshalb im Rahmen des Verbundprojekts „Barrierefreier Tourismus – ACCESS“ (1. Februar 2012 bis 31. Januar 2015) die Entwicklung von Tourismuskonzepten für Senioren und Menschen mit

spezifischen Beeinträchtigungen. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und großflächige Bereitstellung eines Leitsystems, das mobilitätseingeschränkten älteren Menschen bei der barrierefreien Routenplanung und Navigation durch Städte und Gebäude hilft. Senioren wird so eine auf ihre individuellen Bedürfnisse und Möglichkeiten zugeschnittene Wegeführung im öffentlichen Raum angeboten. Dadurch soll ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Leben, insbesondere bei Reisen, gefördert werden. Im Rahmen des Projektes werden außerdem Standards definiert und zu einem Gütesiegel entwickelt, mit dem die teilnehmenden Städte ausgezeichnet werden können.

Großinfrastrukturen wie Bahnhöfe und Flughäfen werden insbesondere von Seniorinnen und Senioren aufgrund ihrer Komplexität häufig als Barriere empfunden. Das „Personalisierte Assistenzsystem für Mobilität im hohen Alter“ (PASS, 1. Februar 2012 bis 31. Juli 2014) soll diese Hürde abbauen, indem es neue Dienstleistungen mit innovativen Technologien kombiniert. Ein seniorenrechtliches Navigationssystem soll die vollständige Mobilitätskette von der eigenen Haustür bis zum Reiseziel abdecken – auch innerhalb von Flughäfen und Bahnhöfen.

Das Vorhaben „UrlaubsReisen im Alter mit individuellen Services“ (URAiS, 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2015) verfolgt das Ziel, auch älteren Menschen mit gesundheitlicher Beeinträchtigung ein individuelles Reiseerlebnis zu ermöglichen. Mit Hilfe eines abgestimmten Konzepts aus Technikeinsatz und Dienstleistungen werden Hürden, die am Reisen hindern, abgebaut. Die Servicekette bildet die komplette Reise von der Planung bis zur Heimkehr ab. Im Fokus stehen dabei die Bahnfahrt und das Hotel mit einem angeschlossenen Netzwerk aus medizinischen, pflegerischen, therapeutischen und kulturellen Dienstleistern.

Durch die Internationalisierung von medizinischen Leistungen entsteht derzeit ein neuer Markt für Dienstleistungen des Medizin- und Gesundheitstourismus. Ziele des Projekts „Health TourMobil“ (1. Juli 2008 bis 30. September 2011) waren die Initiierung einer branchenübergreifenden Kooperation zwischen medizinischen und touristischen Einrichtungen im Saarland sowie die Schaffung einer entsprechenden Informationsplattform.

Sicherung der Fachkräftebasis für den Tourismus durch Aus- und Weiterbildung

Im Rahmen des Ausbildungsstrukturprogramms „JOBSTARTER – Für die Zukunft ausbilden“ hat das BMBF in den vergangenen Jahren die duale Berufsausbildung in den Bereichen Tourismus und Freizeitwirtschaft nachhaltig gefördert. Insgesamt wurden in den fünf Ausschreibungsrunden 25 regionale Projekte in die Förderung aufgenommen, die die Schaffung und Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie die Verbesserung regionaler Ausbildungsstrukturen in dieser Branche zum Schwerpunkt hatten. Insbesondere kleine und mittelständische Betriebe der Tourismus- und Freizeitbranche wurden durch die JOBSTARTER-Projekte bei der Bereitstellung und passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen unterstützt. Durch Imagekampagnen und Informationsange-

bote etwa für Schulen haben JOBSTARTER-Projekte zur Attraktivitätssteigerung von Ausbildungsberufen in Tourismus und Gastgewerbe beigetragen. Vor allem in den östlichen Bundesländern konnte damit auch dem Trend zur Abwanderung junger Menschen entgegengewirkt werden. Zudem wurden regionale Betriebe für die Notwendigkeit der Fachkräftesicherung durch eigene Ausbildungsanstrengungen sensibilisiert, damit sie auch künftig erfolgreich auf dem wachsenden Markt der Tourismus- und Freizeitwirtschaft bestehen können.

Das Verbundvorhaben „Q² – Ausbildungs-offensive Dienstleistungsqualität!“ hat ein innovatives Lernkonzept für Auszubildende in den Berufen der Tourismusbranche entwickelt. Das Konzept zeichnet sich durch den Einsatz digitaler Medien mit Web 2.0-Instrumenten aus, durch die Auszubildende trotz räumlicher Trennung miteinander lernen, kommunizieren und auf gemeinsam erstellte Lerninhalte zurückgreifen können. Ziel ist es, auf diese Weise die Dienstleistungskompetenz und Kundenorientierung von Auszubildenden zu schulen und nachhaltig zu verbessern.

Im Vorhaben „EMAG – Entwicklung und Erprobung eines Medienkonzepts zur Aneignung von Gestaltungskompetenz in vernetzten Lernorten der Beruflichen Bildung“ wird in enger Zusammenarbeit mit einer beruflichen Schule und verschiedenen Ausbildungsbetrieben aus dem Tourismus- und Gaststättengewerbe ein curriculares Konzept zur Aneignung von Gestaltungs- und Medienkompetenz entwickelt. Das zu entwickelnde Konzept leistet einen Beitrag für ein besseres Zusammenwirken der Lernorte Ausbildungsbetrieb und Schule, fördert die Medienkompetenz von Lernenden und Lehrenden bzw. Ausbilderinnen und Ausbildern und unterstützt die systematische Integration von Medienbildungsprozessen in den schulischen und beruflichen Alltag der Tourismusbranche.

Auch im Tourismusbereich nimmt die Bedeutung von Weiterbildung und lebenslangem Lernen weiter zu. Ein Teilvorhaben des Verbundprojekts „Offene Hochschulen in Schleswig Holstein: Lernen im Netz – Aufstieg vor Ort“ widmet sich deshalb dem Thema Tourismusmanagement. In dem Verbund haben sich die Universität Flensburg sowie die Fachhochschulen Flensburg, Kiel, Lübeck und Westküste zusammengeschlossen, um regional flächendeckend innovative Studien- und Weiterbildungsangebote für das berufs- und lebensbegleitende Lernen bereitzustellen. In diesem Kontext wird die Fachhochschule Westküste einen Masterstudiengang Tourismusmanagement entwickeln und erproben.

„Ausbildung made in Germany“ hat weltweit einen ausgezeichneten Ruf. Das gilt auch für den Tourismus- und Freizeitbereich. Das BMBF unterstützt deshalb auch den Export von Berufsausbildungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Standards aus dieser Branche ins Ausland. So wurden im Rahmen eines im Juni 2012 abgeschlossenen Verbundprojekts die Berufsausbildungen „International Office Manager“ und „International Travel & Tourism Manager“ nach China exportiert und dort mit

entsprechenden landes- und kulturspezifischen Modifikationen eingeführt.

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

Agrotourismus

Der Agrotourismus hat in den letzten Jahren eine insgesamt positive Entwicklung vollzogen und sich zu einem bedeutsamen Tourismuszweig in Deutschland entwickelt. Für viele landwirtschaftliche Betriebe stellt er heute eine wichtige zusätzliche Einkommensquelle dar. Als Wirtschaftsfaktor trägt der Agrotourismus unmittelbar zur Existenzsicherung bäuerlicher Betriebe, des Handwerks, der Gastronomie und vieler anderer Dienstleister im ländlichen Raum bei. Darüber hinaus hat und wird der Agrotourismus auch neue Einkommensmöglichkeiten und Arbeitsplätze in den Dörfern schaffen.

Nach einer im Auftrag des BMELV durchgeführten Studie zum Urlaub auf dem Bauernhof/Urlaub auf dem Lande 2010/2011 haben im Betrachtungszeitraum von Mai 2010 bis Mai 2011 rund 4,5 Millionen in Deutschland lebende Personen (6,4 Prozent der Bevölkerung) einen oder mehrere Inlandsbauernhofurlaube (einschließlich Kurzurlaube) durchgeführt. Insgesamt waren 5,1 Millionen Inlandsbauernhofurlaube (darunter 2,8 Millionen Kurzurlaube) mit rund 24,4 Millionen Urlaubsnächten zu verzeichnen. Das Umsatzvolumen für Übernachtung und Verpflegung betrug ca. 1,1 Mrd. Euro. Dieses entspricht einem Marktanteil von 6 Prozent am inländischen Reisemarkt. Das Marktpotential wird dagegen deutlich höher eingeschätzt und kann insbesondere durch die Entwicklung neuer Angebote und Produkte, ein verbessertes Qualitätsmanagement, die Gewinnung neuer Zielgruppen sowie zielgenauere Marketingstrategien erschlossen werden.

Im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) unterstützen Bund und Länder landwirtschaftliche Betriebe bei Maßnahmen zur Einkommensdiversifizierung in den Bereichen Agrotourismus/Bauernhofurlaub. Dabei werden zum Beispiel Bau, Erwerb oder Modernisierung von Ferienzimmern, -wohnungen oder -häusern mit bis zu 25 Gästebetten sowie Investitionen in soziale, hauswirtschaftliche und kommunale Dienstleistungen gefördert.

Mit den 2004 eingeführten GAK-Grundsätzen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wurde ferner die Möglichkeit geschaffen, im Rahmen ländlicher Entwicklungskonzepte auch ländliche Infrastrukturmaßnahmen zur Erschließung touristischer Entwicklungspotentiale, Schutzpflanzungen und ähnliche landschaftsverträgliche touristisch attraktive Anlagen, Kooperationen von Landwirten mit anderen Partnern im Tourismusbereich sowie bauliche Umnutzungsmaßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe zur Gästebeherbergung oder für gastronomische Nutzungszwecke zu fördern.

Darüber hinaus können aufgrund der EG-Verordnung Nr. 1698/2005 vom 20. September 2005 (ELER-Verordnung) im Rahmen der Entwicklungsprogramme der Län-

der auch außerhalb der Landwirtschaft Maßnahmen des Landtourismus gefördert werden, wie z. B. kleine Infrastruktureinrichtungen (z. B. Informationszentren), die Ausschilderung von Tourismusstätten, Erholungsinfrastrukturmaßnahmen (z. B. Zugangswege), kleine Beherbergungsbetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung von Tourismus-Dienstleistungen mit Bezug zum Landtourismus.

Als eine zusätzliche Initiative neben der Investitionsförderung des Landtourismus im Rahmen der GAK unterstützt das BMELV u. a. auch die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e. V. in Berlin (BAG), die als bundesweit zentraler Interessenvertreter und Ansprechpartner für die Anbieterbetriebe des Bauernhof- und Landurlaubs vor allem für Qualitätssicherungs-, Marketing- und Fortbildungsmaßnahmen sowie die politische Interessenwahrnehmung im Bereich des Landtourismus zuständig ist. Die BAG und die ihr angeschlossenen regionalen Landesarbeitsgemeinschaften sind seit dem 1. Januar 2007 auch für die bis dahin vom DTV durchgeführte Qualitätsbewertung und Klassifizierung im Bereich des „Bauernhof- und Landurlaubs“ zuständig.

Transparenzsystem für Gaststätten („Hygieneampel“)

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hatte sich mit Beschluss vom 15. September 2011 für die bundeseinheitliche Einführung eines Transparenzsystems bei Gaststätten und anderen Lebensmittelbetrieben („Hygieneampel“) ausgesprochen. Damit sollten die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelüberwachung im Rahmen von Betriebskontrollen als Verbraucherinformation nach außen hin sichtbar gemacht werden. Die Wirtschaftsministerkonferenz hatte ein entsprechendes System mit Beschluss vom 7. Juni 2011 abgelehnt, da es aus ihrer Sicht keine generellen Hygienemängel gebe und Unternehmen durch die Prangerwirkung einer Hygieneampel in ihrer Existenz gefährdet würden, zumal zeitnahe Nachkontrollen unmöglich seien.

Mit der Novelle des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) sowie des neuen § 40 Absatz 1a des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB), der am 1. September 2012 in Kraft getreten ist, wurde die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher weiter erhöht. So wurde der Zugang zu verbraucherrelevanten Informationen bei den Behörden weiter erleichtert; Rechtsverstöße, z. B. gegen Hygienevorschriften, müssen künftig veröffentlicht werden, wenn ein Bußgeld von mindestens 350 Euro zu erwarten ist.

Die Bundesregierung plant keine weitere Initiative in Richtung einer Hygieneampel.

Bundesministerium der Finanzen (BMF)

Ermäßigte Umsatzsteuersätze

Beherbergungsumsätze

Mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz wurden zum 1. Januar 2010 steuerliche Maßnahmen in Kraft gesetzt,

um die Folgen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise zu überwinden und neue Impulse für einen stabilen dynamischen Aufschwung zu setzen. Die Tourismusbranche wurde mit der Senkung des Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen und Vermietung von Campingplätzen von 19 auf 7 Prozent gezielt gefördert. Von der jährlichen Entlastung von knapp einer Milliarde Euro profitiert die gesamte Tourismusbranche. Mit dieser Maßnahme werden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hotelleriebranche im europäischen Vergleich und damit der Tourismusstandort Deutschland gestärkt.

Personenschifffahrt und Flusskreuzfahrten

Aufgrund einer Übergangsregelung unterlagen Personenbeförderungen mit Schiffen in der Vergangenheit ohne weitere Voraussetzungen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz. Seit Auslaufen dieser Übergangsregelung zum 31. Dezember 2011 kommt die Umsatzsteuerermäßigung nur noch für Personenbeförderungen im Nahverkehr zur Anwendung. Von der Änderung sind insbesondere Flusskreuzfahrten betroffen, die nunmehr dem allgemeinen Steuersatz von 19 Prozent unterliegen. Durch die Abschaffung von Ausnahmetatbeständen wird ein im europäischen Wettbewerb konkurrenzfähiger niedriger Normalsatz der Umsatzbesteuerung fiskalisch ermöglicht. Dieser attraktive Normalsatz kommt allen Branchen – auch der Tourismuswirtschaft – zu Gute.

Luftverkehrsteuer

Seit dem 1. Januar 2011 wird auf Abflüge von deutschen Flughäfen eine Luftverkehrsteuer erhoben. Der Luftfrachtverkehr wird nicht besteuert. Mit der Luftverkehrsteuer sollte der Flugverkehr in die Mobilitätsbesteuerung einbezogen werden, so dass auch er einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leistet. Gleichzeitig sollten Anreize für umweltgerechteres Verhalten geschaffen werden. Die in drei Distanzklassen gegliederten Steuersätze wurden infolge der Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel zum 1. Januar 2012 zunächst befristet für das Jahr 2012 gesenkt. Mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes“ vom 8. November 2012 wurden die Steuersätze ab dem Jahr 2013 dauerhaft auf dem Niveau von 2012 festgeschrieben. Sie betragen abhängig von der jeweiligen Distanz 7,50 Euro, 23,43 Euro und 42,18 Euro. Die Auswirkungen der Luftverkehrsteuer auf den Luftverkehrssektor sind – gemäß den gesetzlichen Vorgaben – in einem Bericht des BMF an den Bundestag evaluiert worden. In dem Bericht wird festgestellt, dass das Passagieraufkommen von 2010 nach 2011 trotz der Luftverkehrsteuer nominal um rund neun Millionen Passagiere gestiegen ist. Die Einführung der Luftverkehrsteuer hat 2011 allerdings zu einer Nachfragedämpfung um rund zwei Millionen Passagiere geführt. Außerdem wurden die deutschen Luftverkehrsunternehmen mit Zusatzkosten in Höhe von 100 Mio. Euro belastet, die nicht auf die Passagiere überwälzt werden konnten. In einem vom BMF in Auftrag gegebenen Fortschreibungsgutachten zum o. g. Bericht wird

davon ausgegangen, dass die Luftverkehrssteuer das Luftverkehrswachstum in Deutschland im Jahr 2012 insgesamt grundsätzlich nicht mehr dämpft.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus (siehe auch Beiträge BMI und BMJ)

Die Bundesregierung hat am 27. September 2011 den zweiten Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung beschlossen, der ein Gesamtkonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglicher Form von sexueller Gewalt und Ausbeutung enthält. Die Ziele des Aktionsplans werden durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe in einem begleitenden Monitoring-Verfahren kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Eine der vier eingerichteten Unterarbeitsgruppen hat als Arbeitsschwerpunkt das Thema „Handel mit Kindern, Tourismus“.

Im Herbst 2010 hat Deutschland gemeinsam mit der Schweiz und Österreich eine trilaterale Aufklärungskampagne gegen Kindersextourismus gestartet. Wesentlicher Bestandteil der Kampagne ist der Filmspot „Witness“. Der Filmspot vermittelt die Botschaft, dass sexueller Missbrauch an Kindern verhindert werden kann, wenn die Reisenden nicht wegsehen. Am Ende des Spots wird eine polizeiliche Meldeadresse eingeblendet, an die sich Reisende wenden können. Im Januar 2013 fand in Berlin eine internationale Tagung zu der Kampagne statt, bei der die Erweiterung der Kampagne auf weitere europäische Partnerländer beschlossen wurde.

Die Tourismusindustrie ist ein wichtiger Partner zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen. Die Bundesregierung unterstützt die Umsetzung des „Verhaltenskodex zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung im Tourismus“, der zwischen dem Deutschen Reiseverband und ECPAT (Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder gegen sexuelle Ausbeutung) vereinbart wurde. Wichtige Bestandteile des Kodex sind unter anderem die Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tourismusbranche in den Herkunfts- und Destinationsländern und die Sensibilisierung von Reisenden.

Die Bundesregierung unterstützt ebenfalls Schulungen von angehenden Beschäftigten der Tourismusbranche, um sie zu befähigen, sich für den Schutz von Minderjährigen vor sexueller Ausbeutung im Tourismus zu engagieren.

Familienerholung und Familienferienstätten

Am Tourismus sollen alle Bevölkerungsgruppen teilhaben können, deshalb ist auch die differenzierte Gestaltung von Urlaubsangeboten für Familien, Kinder und Jugendliche ein wichtiges politisches Anliegen. Dem gemeinsamen Urlaub von Familien kommt eine große Bedeutung zu. Er trägt zur Vertiefung der Bindungen zwischen den

Familienmitgliedern und der Erholung und Gesunderhaltung gleichermaßen bei.

Urlaub mit der ganzen Familie in familienfreundlichen Unterkünften zu erschwinglichen Preisen anzubieten, ist daher das Anliegen der über 100 gemeinnützigen Familienferienstätten in Deutschland. Familienferienstätten bieten bezahlbare familiengerechte Unterkünfte in Form von Ferienwohnungen, Ferienhäusern oder Appartements in verschiedenen Größen an. Ein besonderes Augenmerk der gemeinnützigen Familienferienstätten gilt kinderreichen Familien, Alleinerziehenden, Familien mit behinderten oder zu pflegenden Angehörigen und Familien mit geringem Einkommen. Erholung, Lebensfreude und Entspannung sind zentrale Elemente in ihrem Angebot. Zum Konzept der Familienferienstätten gehört zudem, Wege zu sozialen oder gesundheitsfördernden Lebensweisen aufzuzeigen. Darum gehören spezielle Angebote zur Stärkung der Erziehungs-, Beziehungs-, und Wertekompetenz ebenso zum Programm wie auch die Förderung praktischer Fähigkeiten im Hinblick auf Gesundheit, Haushalt, Ernährung und Umgang mit den Medien.

Die gemeinnützige Familienerholung leistet so gerade unter dem Aspekt der Salutogenese (Gesundheitsentstehung und -erhaltung) einen wichtigen Beitrag zur Stärkung gesundheitsrelevanter Kompetenzen und Ressourcen von Familien. In der Verbindung zwischen Erholung und einem breit gefächerten Bildungsangebot wendet sie sich ganzheitlich an die Familien und deren komplexe Lebenswirklichkeit. Familienerholung ermöglicht in der Gemeinschaft von Kindern, Eltern und oft auch Großeltern, die Erziehungs- und Familienkompetenz nachhaltig zu stärken.

Der Bund fördert den Bau, den Erhalt und die Einrichtung von Familienferienstätten unter der Voraussetzung, dass das Land und der Träger Gelder in gleicher Höhe zur Verfügung stellen. Im Bundeshaushalt werden jährlich 1,8 Mio. Euro für diesen Zweck ausgewiesen. Einige Länder unterstützen mit Individualzuschüssen die Urlaubsaufenthalte von Familien mit geringem Einkommen in Familienferienstätten. Auch für die Region, in der die Familienferienstätte liegt, hat das eine tourismuspolitische und wirtschaftliche Bedeutung: Arbeitsplätze entstehen oder werden erhalten und die touristische Infrastruktur wird ausgebaut. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung informiert in ihrem Katalog „Urlaub mit der Familie“ über die Angebote der gemeinnützigen Familienferienstätten (www.bag-familienerholung.de).

Bundesministerium für Gesundheit (BMG)

Die wirtschaftliche Bedeutung der deutschen Heilbäder und Kurorte ist hoch. Laut Deutschem Heilbäderverband e. V. belief sich der Umsatz dieses Wirtschaftszweigs auf über 30 Mrd. Euro. Derzeit sind im deutschen Kur- und Bäderwesen direkt und indirekt rund 400 000 Beschäftigte tätig. Zuletzt haben die Heilbäder und Kurorte sowohl einen Anstieg der Ankünfte als auch der Übernachtungen verzeichnet. 2012 meldeten sie die Ankunft von rund 22,4 Millionen Gästen (2010: 20,1 Millionen) und

verzeichneten ca. 110,4 Millionen Übernachtungen (2010: 102,9 Millionen).

Durch ihren übergreifenden Ansatz von primärer, sekundärer und tertiärer Prävention sind die Kur- und Heilbäder in der Lage, sowohl Gesundheitsrisiken als auch manifesten Erkrankungen durch spezifische Kurangebote nach §§ 23 und 24 SGB V zu begegnen. Vor Ort können über den konkreten Grund des Kuraufenthaltes hinaus weitere gesundheitliche Risiken erkannt und Präventionsmaßnahmen eingeleitet werden.

Die Kurorte können darüber hinaus im Rahmen des § 20 Absatz 1 SGB V primärpräventive Maßnahmen anbieten, die darauf ausgerichtet sind, den allgemeinen Gesundheitszustand zu verbessern und gesundheitliche Ressourcen zu stärken, um das Entstehen von Erkrankungen zu verhindern. Grundsätzlich sollen primärpräventive Maßnahmen am Wohnort der Versicherten angeboten werden, damit gesundheitsförderliche Verhaltensweisen im Lebensalltag eingeübt werden können. Um jedoch auch Menschen mit primärpräventiven Angeboten zu erreichen, denen aus besonderen beruflichen oder familiären Gründen eine regelmäßige Teilnahme an wöchentlichen Kursen nicht möglich ist, können die Krankenkassen so genannte Kompaktangebote am Kur- oder Urlaubsort anbieten. Der Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Förderung der Prävention sieht vor, dass die in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten künftig – wie bei der Inanspruchnahme von ambulanten Vorsorgeleistungen in anerkannten Kurorten – einen Zuschuss zu den übrigen Kosten erhalten können, die ihnen im Zusammenhang mit dieser Leistung entstehen. Vorgesehen ist auch eine Erhöhung der Obergrenze des täglichen Krankenkassenzuschusses von bisher 13 Euro auf 16 Euro für Versicherte und für chronisch kranke Kleinkinder von 21 Euro auf 25 Euro. Mit dem in den Kurorten vorhandenen professionellen Ansatz und der hohen Qualifikation der Beschäftigten können qualitativ hochwertige Präventionsangebote garantiert werden.

Die Ausgaben der GKV für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen sind wieder leicht gestiegen.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz ist zum 1. Januar 2012 eine Neuregelung des § 11 Absatz 6 SGB V erfolgt, um den Krankenkassen die Möglichkeit der Ausweitung von Satzungsleistungen zu ermöglichen. Dies

gilt auch für Leistungen nach § 23 Absatz 2 SGB V. Insofern kann die bestehende Regelung, wonach die Krankenkassen für den Versicherten zu den übrigen Kosten bei erforderlichen ambulanten Vorsorgeleistungen einen Zuschuss von 13 Euro, bei chronisch kranken Kindern von 21 Euro vorsehen kann, seitdem von den Krankenkassen per Satzungsleistung weiter ausgeweitet werden.

Im Bereich der gesundheitlichen Selbsthilfe werden keine direkten Fördermaßnahmen für Kur- oder Urlaubsorte durchgeführt. Es erfolgt jedoch eine indirekte Tourismusförderung zur Stärkung der Selbsthilfepotentiale von chronisch kranken und Menschen mit Behinderung durch gesundheitsorientierte Angebote. Die Nationale Koordinationsstelle Tourismus für Alle e. V. (NatKo) ist Ansprechpartner rund um das Thema „Barrierefreies Reisen“ für Betroffene und Anbieter. Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) fördert ausgewählte Projekte der NatKo, bei denen die gesundheitliche Selbsthilfe und Prävention im Mittelpunkt stehen. So wurden in den Jahren 2009 bis 2013 u. a. die Themen Reisemöglichkeiten für Menschen mit Pflegebedarf, Prävention und Gesundheitsförderung durch barrierefreie Freizeit- und Naherholungsangebote in Städten, Gemeinden und Regionen und die Sensibilisierung, Beratung und Information auf Messen im Bereich des barrierefreien Reisens bearbeitet. Insgesamt wurde die NatKo in diesem Zeitraum (2009 bis 2013) mit rund 433 500 Euro unterstützt.

Bundesministerium des Innern (BMI)

Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus (siehe auch Beiträge BMFSFJ und BMJ)

Für die Beendigung und Verfolgung von Sexualstraftaten im Ausland ist grundsätzlich die Polizeibehörde vor Ort zuständig. Gegen deutsche Straftäter des sexuellen Missbrauchs von Kindern im Ausland können aber auch die deutschen Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen führen und die Straftaten anklagen.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass viele Reisende nicht wissen, an wen sie sich bei einem Auslandsaufenthalt bei einem Verdacht des sexuellen Missbrauchs eines Kindes wenden sollen. Viele scheuen sich davor, Polizeidienststellen im Ausland aufzusuchen. Sie haben Angst, sich in einer fremden Sprache ausdrücken zu müssen und befürchten, von den Polizeibeamten nicht verstanden zu

Ausgaben der GKV für Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen

Ausgaben in Mrd. Euro/ Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012 vorl.
Ausgaben insgesamt	138,81	143,03	145,09	140,18	143,81	148,00	153,93	160,94	170,78	175,99	179,61	184,52
darunter:												
Leistungen insgesamt	130,63	134,33	136,22	131,16	134,85	138,68	144,43	150,90	160,40	164,96	168,74	173,64
darunter:												
Vorsorge- u. Rehabilitationsleistungen	2,68	2,65	2,57	2,40	2,38	2,34	2,45	2,48	2,44	2,39	2,36	2,42
Ambulante Kuren	0,10	0,09	0,10	0,08	0,09	0,09	0,09	0,09	0,08	0,07	0,06	0,06
Stationäre Kuren	0,72	0,57	0,48	0,43	0,41	0,38	0,39	0,39	0,36	0,36	0,34	0,35
Kuren für Mütter und Väter	0,40	0,39	0,36	0,29	0,26	0,26	0,30	0,34	0,32	0,29	0,28	0,33
Anschlussrehabilitation (AHB)	1,46	1,62	1,62	1,60	1,62	1,60	1,67	1,67	1,68	1,68	1,68	1,69

werden. Sie kennen die Gepflogenheiten im Gastland nicht und wissen nicht, wie die Polizeibeamten reagieren.

Daher hat das Bundeskriminalamt (BKA) zusätzlich zu den vor Ort bestehenden Möglichkeiten eine polizeiliche Meldeadresse eingerichtet, bei der ein Verdacht auf sexuellen Missbrauch durch Deutsche im Ausland mitgeteilt werden kann (stopp-missbrauch@bka.de). Auf diese Meldeadresse wird sowohl in den Flyern der Kampagne „Nicht wegsehen“ – eine länderübergreifende Kampagne in Deutschland, Österreich und der Schweiz zum Kinderschutz – als auch in dem dazu erstellten Videospot „Kleine Seelen – große Gefahr“ hingewiesen. Zwischenzeitlich wurde neben dieser Meldeadresse ein Kontaktformular erarbeitet, das auf der Internetseite des BKA (www.bka.de) unter der Rubrik Bürgerkontakt oder Informationen zum Kindersextourismus abrufbar ist. Das Formular ist bei Eingabe einschlägiger Begriffe in Suchmaschinen leicht auffindbar. Bei der Neuauflage der Flyer und des Videospots soll nur noch auf das Kontaktformular verwiesen werden, so dass die Meldeadresse langfristig abgeschaltet werden kann. Das Kontaktformular bietet den Vorteil, dass der Meldende „geleitet“ wird und so wichtige Angaben nicht vergisst.

Das Bundeskriminalamt stellt eine sofortige Bearbeitung des gemeldeten Sachverhalts durch die jeweils zuständige Strafverfolgungsbehörde im Aus- und Inland sicher. Im Einzelfall kann die Bearbeitung im Inland auch beim Bundeskriminalamt liegen.

Die höchste Priorität der Fallbearbeitung nach Hinweis Eingang kommt, je nach Einzelfall und unter Einbindung und in Verantwortung der vor Ort zuständigen Strafverfolgungsbehörden,

- der Unterbindung des möglicherweise noch andauernden Missbrauchsfalls,
- der Einleitung notwendiger Maßnahmen zu Identifizierung von Täter und Opfer, der Sicherung der notwendigen Beweise vor Ort durch die dort zuständigen Strafverfolgungsbehörden oder
- der weiteren Aufklärung des Sachverhalts zur Erhebung weiterer Ermittlungsansätze zu.

Auch die Polizeiliche Kriminalprävention des Bundes und der Länder (ProPK) informiert und sensibilisiert zum Thema mit Hilfe unterschiedlicher Medienangebote. So gibt sie zusammen mit Verbänden bzw. NGOs das Faltblatt „Kleine Seelen – große Gefahr“ heraus, das bundesweit verteilt bzw. über die Kooperationspartner aus der Tourismusbranche verbreitet wird. Urlauber sollen auf diese Weise für das Thema Kinderprostitution und die schlimmen Folgen für die Opfer sensibilisiert und als Partner gewonnen werden. Potenzielle Täter werden auf die Strafbarkeit entsprechender Handlungen auch im Ausland hingewiesen.

Im Internetangebot der ProPK (www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/sexualdelikte/sextourismus.html) finden sich neben Hinweisen auf oben genanntem Faltblatt praktische Empfehlungen für Reisende, wie sie Hilfe leisten können, ohne sich selbst zu gefährden. Dabei findet

sich auch ein Link zu dem oben beschriebenen Meldeformular des BKA.

Meldegesetz

Meldepflichten bei der Aufnahme einer Person in einer Beherbergungsstätte sowie bei Übernachtungen in Zelten, Wohnmobilen, Wohnwagen oder Wasserfahrzeugen waren bisher im Melderechtsrahmengesetz des Bundes und 16 Landesmeldegesetzen teilweise recht unterschiedlich geregelt.

Die dem Bund nach der Föderalismusreform I im Jahr 2006 zugewiesene ausschließliche Gesetzgebungskompetenz für das Meldewesen gemäß Artikel 73 Absatz 1 Nummer 3 Grundgesetz wurde in dieser Legislaturperiode durch das Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens, welches als Hauptbestandteil das Bundesmeldegesetz enthält, wahrgenommen. Mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes am 1. Mai 2015 wird es erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger geben.

Das Bundesmeldegesetz enthält einheitliche Regelungen bei diesen besonderen Meldepflichten in Beherbergungsstätten sowie Erleichterungen bei der Handhabung der Meldescheine in diesem Bereich.

So müssen ab 1. Mai 2015 die Hotelmeldescheine nicht mehr zwingend handschriftlich ausgefüllt werden. Beherbergte Personen haben den besonderen Meldeschein künftig lediglich noch handschriftlich zu unterschreiben. Diese Änderung berücksichtigt eine verbreitete Praxis im Hotelgewerbe, in der häufig der Hotelmeldeschein auf Grundlage zuvor übermittelter Daten von Bediensteten der Beherbergungsstätte vorausgefüllt wird. Gleichzeitig wird mit dem Festhalten an der Unterschrift europarechtlichen Regelungen Rechnung getragen. Schließlich werden auch die Aufbewahrungsfristen für solche Meldescheine in den Beherbergungsstätten bundeseinheitlich auf ein Jahr festgelegt. Insgesamt kommt es durch diese Maßnahmen zu einer spürbaren Vereinfachung des Anmeldeprozesses für die zu beherbergende Person sowie zu einer deutlichen Bürokratiekostenentlastung für das Beherbergungsgewerbe.

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

Pauschalreise-Richtlinie

Die Richtlinie des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen (90/314/EWG) enthält Regelungen zum Verbraucherschutz bei Pauschalreisen. Sie ist in den §§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in deutsches Recht umgesetzt.

Die EU-Kommission untersucht seit einiger Zeit, welche Regelungen der Richtlinie sich bewährt haben und wo Änderungs- und Ergänzungsbedarf besteht. Ziel der geplanten Überarbeitung ist die Erhöhung des Verbraucherschutzes, insbesondere bei Internetbuchungen, sowie die Erleichterung grenzüberschreitender Vertragsschlüsse. Die Bundesregierung hat sich grundsätzlich offen für Än-

derungen gezeigt, soweit diese nicht dazu führen, dass die Mitgliedstaaten bewährte Schutzmechanismen aufheben müssen und den unterschiedlichen Risikosphären der Beteiligten Rechnung getragen wird. Da die geltende Richtlinie auf dem Prinzip der Mindestharmonisierung beruht, enthält das deutsche Recht zusätzliche, teils weitergehende Regelungen, die einen angemessenen Schutz gewährleisten. Ein Teil der von der Kommission thematisierten Probleme stellt sich im deutschen Reiserecht daher nicht. Nachdem die Kommission zunächst die Vorlage eines Vorschlags zur Überarbeitung der Pauschalreiserichtlinie für Ende des Jahres 2012 angekündigt hatte, hat sie nunmehr in einer Presseveröffentlichung vom 28. Januar 2013 mitgeteilt, sie prüfe drei Optionen: eine Modernisierung der geltenden Richtlinie, eine Beibehaltung der geltenden Richtlinie und eine Aufhebung der Richtlinie. Über ihre nächsten Schritte will die Kommission nach weiteren Konsultationen im späten Frühjahr entscheiden. Die Bundesregierung wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und begleiten.

Schlichtung im Luftverkehr

Die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, eine Schlichtung für Verbraucher im Luftverkehr gesetzlich zu regeln. Die in Deutschland für Beschwerden von Fluggästen zuständige Stelle ist das Luftfahrt-Bundesamt (LBA). Das LBA nimmt aber nur eine gewerberechtliche Aufsicht wahr. Dabei stehen ihm insbesondere die Durchsetzungsmittel des Ordnungswidrigkeitenrechts zur Verfügung. Das Verfahren vor dem LBA ist damit keine Schlichtung zivilrechtlicher Ansprüche, womit sie häufig verwechselt wird.

Bei der Luftverkehrswirtschaft bestanden erhebliche Vorbehalte gegen die Schlichtung im Allgemeinen. Aufgrund des Justizgewährleistungsanspruches (Artikel 2 Absatz 1 des Grundgesetzes – GG) in Verbindung mit dem Rechtsstaatsprinzip (Artikels 20 Absatz 3 GG) dürfen die Luftfahrtunternehmen nicht durch Gesetz unter Ausschluss des Rechtsweges den Entscheidungen einer Schlichtungsstelle unterworfen werden. Vielmehr muss der Weg zu einer Streitentscheidung durch die staatlichen Gerichte eröffnet bleiben. Die grundsätzliche Akzeptanz einer Schlichtung durch alle Beteiligten ist deshalb für die Funktionsfähigkeit essentiell. Es ist der Bundesregierung gelungen, in intensiven Gesprächen mit der Luftverkehrswirtschaft ein Schlichtungsverfahren zu vereinbaren, das von den Fluggesellschaften akzeptiert wird und dem sie sich freiwillig stellen wollen.

Der Deutsche Bundestag hat am 21. März 2013 den Entwurf eines Gesetzes zur Schlichtung im Luftverkehr in 2./3. Lesung beschlossen, wonach sich künftig jeder Fluggast bei Zahlungsansprüchen bis 5 000 Euro an eine Schlichtungsstelle wenden kann, egal ob es um Überbuchung, Annullierung, Verspätung oder Schäden am Reise- und Handgepäck geht. Das Gesetz setzt zunächst auf eine freiwillige Schlichtung durch privatrechtlich, d. h. durch die Luftfahrtunternehmen organisierte, Schlichtungsstellen. Erfüllen sie die gesetzlich festgelegten Anforderungen, insbesondere an die Unparteilichkeit der Stelle und

die Fairness des Verfahrens, können sie von der Bundesregierung anerkannt werden. Unternehmen, die sich nicht freiwillig an der Schlichtung beteiligen, werden einer behördlichen Schlichtung beim Bundesamt für Justiz überantwortet. Das Verfahren ist für den Fluggast – abgesehen von Missbrauchsfällen – kostenlos.

Teilzeit-Wohnrechte

Teilzeit-Wohnrechte sind bei deutschen Urlaubern weit verbreitet. Dabei zahlt der Kunde für das Recht, eine Ferienwohnung oder ein Hotel jedes Jahr für eine gewisse Zeit zu nutzen. Bisher gab es in diesem Bereich immer wieder unseriöse Anbieter, die Reisende während des Urlaubs überredet haben, sich auf zweifelhafte Verträge einzulassen. Mit den am 23. Februar 2011 in Kraft getretenen Neuregelungen zu den Teilzeit-Wohnrechten (§§ 481 ff. BGB), mit denen die Timeshare-Richtlinie vom 14. Januar 2009 (2008/122/EG) umgesetzt wird, sollen diese Geschäftsmethoden bekämpft und Urlauber besser geschützt werden. Die neuen Vorschriften gelten unabhängig davon, ob der Vertrag in Deutschland oder einem anderen EU-Mitgliedstaat geschlossen wurde. Verbesserte Informationspflichten sorgen nun für mehr Transparenz und schaffen eine verlässlichere Entscheidungsgrundlage für den Verbraucher. Das bisher schon bestehende Widerrufsrecht wurde auf Verträge ab einem Jahr Laufzeit ausgedehnt. Innerhalb der Widerrufsfrist können vom Verbraucher keine Anzahlungen verlangt werden und beim Widerruf entstehen ihm keine Kosten mehr. Um Umgehungsgeschäfte zu verhindern und neue Urlaubsmodelle, etwa Reise-Rabatt-Clubs, zu erfassen, wurde der Schutz auf neue Vertragsformen ausgedehnt.

Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus (siehe auch Beiträge des BMFSFJ und des BMI)

Der strafrechtliche Schutz gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen sowie Verbreitung, Erwerb und Besitz kinder- und jugendpornographischer Schriften ist in Deutschland umfassend gewährleistet. Das deutsche Strafrecht ist aber auch dann und unabhängig vom Recht des Tatorts anwendbar, wenn ein Deutscher Straftaten nach §§ 176 bis 176b des Strafgesetzbuchs (StGB) und § 182 StGB (Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen) im Ausland begeht (§ 5 Nummer 8 Buchstabe b StGB), also auch im Fall der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Tourismus. Das deutsche Strafrecht ist darüber hinaus auch anwendbar für im Ausland begangene Taten der Verbreitung pornographischer Schriften (§§ 184a, 184b Absatz 1 bis 3, § 184c Absatz 1 bis 3 StGB), und zwar wiederum unabhängig vom Recht des Tatorts (§ 6 Nummer 6 StGB).

Das deutsche Recht entspricht damit im Wesentlichen den Erfordernissen der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornographie sowie der Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI und des Übereinkommens des Europarats zum Schutz von Kindern vor

sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch, das die Bundesrepublik Deutschland am 25. Oktober 2007 unterzeichnete. Beide internationalen Rechtsinstrumente bringen für Deutschland nur geringfügigen Umsetzungsbedarf mit sich, dem durch ein Gesetz Rechnung getragen werden soll, das derzeit vorbereitet wird. Danach soll auch die Europaratskonvention ratifiziert werden.

Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung ist insbesondere dann erforderlich, wenn die Täter sich nicht mehr im Tatortstaat aufhalten. Um auch in solchen Fällen eine effektive Strafverfolgung sicherzustellen, können die Täter ausgeliefert werden oder kann der Aufenthaltsstaat die Strafverfolgung übernehmen. Die Auslieferung zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist in den letzten Jahren nach Maßgabe des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl (2002/584/JI) erheblich vereinfacht worden. Auch im Verhältnis zu anderen Staaten gilt es, unter gleichzeitiger Wahrung der Rechte der beschuldigten Person, die Effizienz der Strafverfolgung zu steigern. Die Bundesregierung unterstützt dies, indem sie für die Zeichnung und Umsetzung internationaler Übereinkommen wirbt und in der Umsetzungspraxis Hilfe anbietet.

Aschewolke im Luftraum

Die beiden Vulkanausbrüche auf Island in den Jahren 2010 und 2011 haben zu Luftraumsperrungen und Flugausfällen geführt. Tausende von Flügen mussten gestrichen oder umgeleitet werden, weil die Vulkanasche Triebwerke und andere sicherheitsrelevante Flugzeugteile zu beschädigen drohte. Die Sicherheit der Fluggäste hatte bei allen von der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen oberste Priorität.

Die Rechte von Reisenden, deren Flüge wegen der Vulkanasche gestrichen oder erst verspätet gestartet wurden, sind in der Fluggastrechte-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 261/2004) geregelt. Bei Pauschalreisen sind daneben auch die reiserechtlichen Bestimmungen im Bürgerlichen Gesetzbuch (§§ 651a ff.) zu beachten.

Der Fluggast hat bei einem Flugausfall aufgrund einer Luftraumsperrung die Wahl, ob er von der ausführenden Fluggesellschaft den Flugpreis zurückerstattet haben möchte oder ob er eine kostenlose Umbuchung auf einen späteren Flug wünscht. Ein Anspruch auf eine zusätzliche Ausgleichszahlung, der einem Flugpassagier im Allgemeinen bei einer Annullierung zustehen würde, besteht nicht, da die Luftraumsperrung wegen Vulkanasche einen so genannten „außergewöhnlichen Umstand“ darstellt, für den die Fluggesellschaft nicht verantwortlich ist. Nach der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union (Urteil vom 31. Januar 2013, (C-12/11)) entbindet das Vorliegen „außergewöhnlicher Umstände“ das Luftfahrtunternehmen nicht von der Pflicht, den Fluggast zu betreuen.

Daneben sind bei einem Reisevertrag (Pauschalreise) die durch Flugausfall anfallenden Mehrkosten, etwa für weitere Übernachtungen oder einen teureren Rücktransport, grundsätzlich vom Reiseveranstalter zu tragen. Als An-

spruchsgrundlage kommen dafür – je nach den Umständen des Einzelfalles – entweder der Anspruch des Reisenden auf Erfüllung (§ 651a Absatz 1 BGB) oder der Anspruch auf Abhilfe von Mängeln (§ 651c Absatz 2 BGB) in Frage. Der Reiseveranstalter kann sich von der Abhilfepflicht mit Wirkung für die Zukunft befreien, wenn er nach § 651j BGB kündigt. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind in diesem Fall von den Parteien je zur Hälfte zu tragen (§ 651j Absatz 2 Satz 2 BGB).

Nach dem Ausbruch des Eyjafjallajökull auf Island hat das BMWi am 19. April 2010 die betroffene Wirtschaft zu einem Krisengipfel geladen. Dabei wurde die gemeinsame Einrichtung einer Task-Force „Aschewolke“ beschlossen, die – neben der reinen Schadensbilanzierung – vor allem auch Lehren für künftige, ähnlich gelagerte Notfallsituationen formuliert hat (nähere Informationen unter www.bmw.de).

GEMA-Tarifreform

Die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA hat eine Reform der Tarife im Veranstaltungsbereich angekündigt, die zum 1. April 2013 in Kraft treten sollte. Die neuen Tarife sind Gegenstand mehrerer Verfahren bei der Schiedsstelle nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz sowie wahrnehmungsrechtlicher Prüfungen durch die Staatsaufsicht über die Verwertungsgesellschaften beim Deutschen Patent- und Markenamt.

Von den betroffenen Veranstaltern und deren Vereinigungen wurde beanstandet, die Tarife würden nicht hinreichend nach den Besonderheiten der jeweiligen Veranstaltungsformate (Diskotheken, Musikkneipen, Straßen- und Stadtfeste etc.) differenzieren und zu unverhältnismäßigen Vergütungssteigerungen führen. Die GEMA und die Bundesvereinigung der Musikveranstalter e. V. (BVMV) haben sich daraufhin auf eine Übergangslösung für 2013 verständigt: Ab 1. Januar 2013 werden die bestehenden Tarife im Veranstaltungsbereich, die Gegenstand der Tarifverhandlungen sind, um 5 Prozent nach oben angepasst. Der Tarif für Clubs und Diskotheken wird ab dem 1. April 2013 um weitere 10 Prozent erhöht. Damit können alle Veranstaltungen, u. a. in Clubs, Diskotheken, Musikkneipen, Hotels und Gaststätten, Varietebetrieben sowie auf Stadt- und Straßenfesten für 2013 auf der Basis der entsprechend erhöhten Altтарife planen.

Besserer Schutz für Schiffspassagiere

Seit dem 31. Dezember 2012 gilt die EU-Verordnung 392/2009 über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See EU-weit. Die Verordnung stützt sich auf die Bestimmungen des Athener Übereinkommens von 1974 über die Beförderung von Reisenden und ihrem Gepäck auf See in seiner durch das – noch nicht völkerrechtlich in Kraft getretene – Protokoll von 2002 geänderten Fassung („Athener Übereinkommen 2002“) und auf Richtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens 2002, die im Jahre 2006 von der IMO beschlossen wurden. Ziel ist, für Seebeförderungen, die einen Bezug

zu einem EU-Mitgliedstaat haben, die Haftung und Versicherung des Beförderers für Tod oder Körperverletzung eines Passagiers sowie für den Verlust oder die Beschädigung von Gepäck und Fahrzeugen einheitlich zu regeln.

Das außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Verordnung fortgeltende innerstaatliche Recht der Beförderung von Passagieren auf See- und Binnenschiffen wird nach dem vom Bundestag am 13. Dezember 2012 verabschiedeten und vom Bundesrat gebilligten Gesetz zur Reform des Seehandelsrechts dieser Verordnung angepasst. Nach den neuen Regelungen wird die Verschuldenshaftung des Beförderers für Tod oder Körperverletzung eines Fahrgasts nicht mehr, wie nach geltendem deutschem Recht, auf rund 164 000 Euro begrenzt sein, sondern auf rund 468 000 Euro. Zusätzlich wird für Personenschäden, die auf einem so genannten Schiffsfahrtseignis, etwa einem Schiffszusammenstoß, beruhen, eine verschuldensunabhängige, auf rund 292 000 Euro begrenzte Haftung eingeführt. Darüber hinaus werden die geltenden Haftungshöchstbeträge für Verlust, Beschädigung oder verspätete Aushändigung von Kabinengepäck, Fahrzeugen oder sonstigem Gepäck deutlich angehoben.

In Ergänzung hierzu wird zur Zeit an einem Gesetzentwurf zur Vorbereitung der Ratifikation des Athener Übereinkommens 2002 gearbeitet. Das Gleiche gilt für ein im September 2012 auf einer Diplomatischen Konferenz der Zentralkommission für die Rheinschiffahrt in Straßburg beschlossenes Übereinkommen über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschiffahrt, das das von Deutschland ratifizierte Straßburger Übereinkommen von 1988 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschiffahrt (CLNI) ablösen soll. Ziel des Übereinkommens von 2012 ist insbesondere eine Anhebung der Beträge, auf die Eigentümer von Binnenschiffen ihre Haftung für Personen- und Sachschäden beschränken können. Hierzu zählen auch die Personenschäden von Passagieren auf Binnenschiffen. Der insoweit maßgebliche Haftungshöchstbetrag bemisst sich nach dem neuen Übereinkommen nach der Beförderungskapazität des Schiffes (pro zugelassenem Passagier sind rund 118 000 Euro anzusetzen), beläuft sich aber mindestens auf 2 Millionen Sonderziehungsrechte (umgerechnet rund 2,3 Mio. Euro).

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Umweltpolitische Rahmenbedingungen der Tourismuspolitik

Nachhaltiger Tourismus im Einklang mit Natur und Landschaft, der auf ein nachhaltiges Wirtschaften ausgerichtet ist und damit auf Ressourceneffizienz und Klimaschutz setzt, bietet beste Voraussetzungen, dauerhaft zu einer regionalen Wertschöpfung und damit zu Wachstum und Wohlstand beizutragen. Zugleich wird nachhaltiger Tourismus zunehmenden Qualitätsansprüchen der Kunden gerecht und hilft den Unternehmen, im Wettbewerb bestehen zu können. Nachhaltigkeit, Komfort, Genuss und Gesundheit sind wesentliche Bestandteile nachhaltiger

ger Tourismusprodukte und Markenzeichen einer modernen, erfolgreichen Tourismuswirtschaft.

Ziel des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) ist es, im Rahmen von Forschungs- und Modellprojekten die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus im Inland voranzubringen und die guten Erfahrungen für ein nachhaltiges Destinationsmanagement auch in die Hauptzielgebiete der deutschen Touristen im Ausland weiterzuvermitteln.

Nachhaltige Tourismusentwicklung in Deutschland stärken

Die Stärkung eines nachhaltigen Tourismus im ländlichen Raum stellt für BMU einen besonderen Schwerpunkt dar. Deutschland hat mit seinen rund 130 Nationalen Naturlandschaften (Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturparke), die etwa ein Drittel der Landesfläche einnehmen, beste Voraussetzungen für Naturerlebnisse mit einem hohem Erholungs- und Freizeitwert. Dazu wurde in vergangenen Jahren die Schaffung einer Dachmarke Nationale Naturlandschaften (Träger EUROPARC Deutschland) unterstützt. Eine Untersuchung der Universität Würzburg im Auftrag des BMU ergab, dass jährlich ca. 50,9 Millionen Menschen allein die 14 deutschen Nationalparke besuchen. Das ist verbunden mit einem Bruttoumsatz von rund 2,1 Mrd. Euro. Damit ist die Schaffung bzw. Sicherung von rund 70 000 Arbeitsplätzen in den Regionen verbunden. Derzeit läuft eine vergleichbare Untersuchung zu den 16 deutschen Biosphärenreservaten.

Im Rahmen der Dachmarke Nationale Naturlandschaften wurde ein Partnerschaftsprojekt als Modellvorhaben zwischen Schutzgebieten und Unternehmen der jeweiligen Regionen umgesetzt, an dem sich rund 20 Gebiete mit mehr als 800 Unternehmen als Partner der Nationalen Naturlandschaften beteiligen. Die Unternehmen müssen Qualitätskriterien in punkto Umweltqualität, Regionalität und Service erfüllen sowie sich mit den Zielen der Schutzgebiete identifizieren und entsprechende Informationen an ihre Kunden weitergeben.

Mit dem 2010 beendeten Vorhaben „Erlebnis Grünes Band“, das in drei Modellregionen (Elbe-Altmark-Wendland, Harz, Thüringer Wald/Schiefergebirge/Frankenwald) durchgeführt wurde, konnte ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt an Deutschlands längstem Biotopverbund entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze geleistet werden. Zugleich wurden Geschichte und Kultur der Regionen für Touristen und Einheimische erlebbar gemacht, buchbare touristische Produkte auf der Grundlage eines entsprechenden Leitbilds entwickelt und vermarktet sowie die touristische Infrastruktur (Rad- und Wanderwege, Neubau Nationalparkhaus Torfhaus) verbessert. Darüber hinaus konnte das nördliche Harzvorland als touristisches Zielgebiet neu erschlossen werden. Die Region Eichsfeld-Werratal hatte sich dem Vorhaben auch ohne Förderung angeschlossen. Mit der Bildung regionaler und überregionaler Netzwerke von Verbänden und Vereinen ist ein Vorbild für überregionale Vermarktungsstrategien im deutschen Tourismus geschaffen worden.

Auf Initiative des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestags führt das BMU gemeinsam mit dem Deutschen Tourismusverband (DTV) 2012/2013 einen Bundeswettbewerb „Nachhaltige Tourismusregionen“ durch, der besonders aktive Tourismusregionen in Deutschland für ihr Engagement im nachhaltigen Tourismus auszeichnen und bekannt machen soll. Damit wird ein Anreiz gegeben, die Qualität des Inlandtourismus weiter zu verbessern.

Herausforderungen des Klimaschutzes und der Energiewende annehmen

Bis 2020 will die Bundesregierung die Treibhausgasemissionen (THG) um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 senken. Mit den Beschlüssen zur Beschleunigung der Energiewende vom Sommer 2011 hat die Bundesregierung die Grundlagen für eine moderne, sichere, klimaverträgliche wie bezahlbare Energieversorgung in Deutschland geschaffen. Dabei stehen Maßnahmen zur Energieeffizienz sowie zum Ausbau erneuerbarer Energien im Mittelpunkt. Auch die Tourismuswirtschaft hat erhebliche Potenziale, um einen substanziellen Beitrag zum Gelingen der Energiewende zu leisten.

So unterstützt BMU seit mehr als 5 Jahren die „DEHOGA – Energiesparkampagne“. In deren Rahmen sind u. a. Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs maßgeschneidert für das Hotel- und Gastgewerbe entwickelt worden. Ein Energiesparrechner ermöglicht den Unternehmen auch einen genauen Überblick über die Kostenersparnis. Bis 2012 beteiligten sich annähernd 6 000 gastgewerbliche Betriebe. Seit 2011 besteht zusätzlich die Möglichkeit, sich einem freiwilligen, dreistufigen „Umweltcheck“ (Gold-Silber-Bronze) zur Verbesserung der Umweltqualität zu unterziehen. Neben dem Energieverbrauch werden zusätzlich das Abfallaufkommen, der Wasserverbrauch und der Bereich Lebensmittel einbezogen. Wer den „Gold“-Standard erfüllt, kann sich auch um eine Auszeichnung im Rahmen der ebenfalls vom BMU initiierten Umweltdachmarke Viabono bewerben.

Je nach Berechnungsmethode wird der Tourismus weltweit für 5 bis 12 Prozent der THG verantwortlich gemacht. Global stammen etwa drei Viertel aller CO₂-Emissionen des Tourismus aus dem Verkehr und 20 Prozent aus dem Beherbergungssektor. Das zeigt die Bedeutung der Verkehrsmittelwahl bei Urlaubsreisen. BMU hat daher mit dem Verkehrsclub Deutschland (VCD) e. V. 2011/2012 ein Projekt „ViaDeutschland“ durchgeführt, das Alternativen eines umweltschonenden Urlaubs mit interessanten Zwischenstopps ohne Flug- und Staustress aufzeigt. Für nachhaltige Mobilität wirbt auch die Initiative „Fahrtziel Natur“ von VCD, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland (NABU) und der Deutschen Bahn, bei der zugleich die Nationalen Naturlandschaften als attraktive Reiseziele bekannter gemacht werden.

Die von den Bundesländern in Innenstädten eingerichteten Umweltzonen helfen die Luftqualität zu verbessern. Allerdings enthalten sie unterschiedliche Ausnahmerege-

lungen, etwa zur Ausgestaltung von Verkehrsverboten oder zu Übergangsfristen für deren Einführung. Zur bundesweiten Harmonisierung von Ausnahmeregelungen, u. a. für ältere Reisebusse, haben sich die obersten Landesimmissionsschutzbehörden im September 2011 auf Leitlinien zur Vereinheitlichung der Ausnahmeregelungen von Verkehrsverboten in Umweltzonen verständigt. Derzeit werden Gespräche zwischen Bund und Ländern über die gegenseitige Anerkennung einmal erteilter Ausnahmegenehmigungen geführt. Dennoch bleibt auch die Reisebusbranche aufgefordert, vor allem in die Neubeschaffung von Bussen mit anspruchsvollen Umweltstandards zu investieren. Für die Beschaffung von Bussen mit EEV/EURO VI-Standard können Fördermittel aus dem KfW-Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.

Biodiversität erhalten – das Naturkapital des Tourismus bewahren

Intakte Natur und Landschaft sind eine der wichtigsten wirtschaftlichen Grundlagen des Tourismus. Mehr als die Hälfte aller Urlauber geben an, dass ihnen dies wichtig für die Wahl ihres Urlaubsziels ist (F.U.R. 2011). Daher ist es ein gemeinsames Anliegen von Tourismuswirtschaft und Bundesregierung dieses Naturkapital zu erhalten, wie es die Konvention über die biologische Vielfalt (CBD) als Verpflichtung vorsieht. Auch die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS, 2007) enthält Ziele im Bereich Tourismus. So sollen bis 2020 mindestens 10 Prozent der touristischen Anbieter in Deutschland ökologische Kriterien erfüllen. Mit der Umweltdachmarke Viabono wurde dafür eine wichtige Voraussetzung geschaffen, dies auch zu erreichen.

Darüber hinaus engagiert sich BMU, das Thema „Erhalt der biologischen Vielfalt“ stärker in die Aktivitäten der Tourismusbranche zu integrieren. Dazu wurden regionale Fachworkshops als Dialog- und Kooperationsplattformen zur Netzwerkbildung sowie zur Verbreitung guter Praxisbeispiele ebenso unterstützt wie auch ein Dialogforum des WWF gemeinsam mit der Tourismuswirtschaft zur Integration von Biodiversitätszielen in die touristische Angebotsentwicklung.

Internationale Zusammenarbeit

Die „Beratungsstelle für Tourismus und biologische Vielfalt“ der Welttourismusorganisation (UNWTO) (siehe auch Teil 3.4 Tourismuspolitische Zusammenarbeit im Rahmen der UNWTO) in Bonn führte im Berichtszeitraum in Thailand und Indonesien praxisorientierte Vorhaben zur nachhaltigen Entwicklung beliebter Reiseziele auf der Grundlage der „CBD-Leitlinien über die biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“ (2004) sowie zur Energieeinsparung und -effizienz mit finanzieller Unterstützung des BMZ und des BMU durch. In deren Rahmen erarbeitete sie buchbare Tourismusprodukte für Drittstaaten wie Lehrpfade in Mangrovengebieten, die Umrüstung von Fischerbooten für Ausflugsstouren oder die Beteiligung von Touristen an der Wiederbelebung eines Korallenriffs. Aktuelle Projekte unterstützen die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in Schutzgebiete-

ten im Kaukasus, die Weitergabe von entsprechendem Know-How aus deutschen Biosphärenreservaten an Tourismusverantwortliche in Drittstaaten sowie die Entwicklung nachhaltiger Tourismusangebote entlang der Vogelzuglinie.

Ein weiteres Beispiel für internationale Zusammenarbeit und die Förderung aller drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in der Tourismusbranche ist die Alpenkonvention und ihr Protokoll „Tourismus“. 2011 verabschiedete die XI. Alpenkonferenz die nachhaltige Tourismusentwicklung in den Alpen als Thema des Vierten Alpenzustandsberichts. Der Bericht wurde im November 2012 von den Gremien der Alpenkonvention genehmigt und erscheint im Juni 2013. Der Bericht identifiziert vierzehn umweltbezogene, soziale und kulturelle sowie wirtschaftliche Herausforderungen für einen nachhaltig ausgerichteten Tourismus in den Alpen. Auch branchenübergreifend geht er auf die Vorteile eines nachhaltig ausgerichteten Tourismus sowie gestärkter Innovations-, Management- und Kooperationsfähigkeit der Akteure des Alpentourismus und anderer Sektoren ein. Als Umsetzungsmaßnahme laden die Umwelt- und Wirtschaftsministerien von Bund und Bayern gemeinsam deutsche Alpengemeinden, Tourismusverbände, Tourismusunternehmen sowie NGOs zum nationalen Fachkongress „Nachhaltiger Tourismus – von den Erfahrungen der Alpen profitieren“ im Juli 2013 ein. Mit der Veranstaltung soll der Dialog zwischen Politik, Tourismusmanagern, Tourismusunternehmern und NGOs rund um das Thema „Nachhaltigkeit im Tourismus“ gestärkt werden. Dieser Dialog soll vor allem darauf abzielen, konkrete Hinweise und Ansatzmöglichkeiten für mehr Nachhaltigkeit in Tourismusdestinationen und bei deren Leistungsträgern aufzuzeigen.

Bei Fernreisen ist Hauptverkehrsmittel das Flugzeug. Den Zielen eines weltweit nachhaltig gestalteten Tourismus dient daher auch die Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus dem Luftverkehr. Dieser ist seit dem Jahr 2012 in den EU-Emissionshandel einbezogen. Die entsprechende Richtlinienänderung hatte die EU bereits 2008 beschlossen, weil in der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) in jahrelangen Verhandlungen keine Entscheidung über eine verbindliche Maßnahme zur Emissionsbegrenzung im internationalen Luftverkehr getroffen werden konnte. Die Einbeziehung in den EU-Emissionshandel betrifft die CO₂-Emissionen aller von EU-Flughäfen abgehenden oder dort ankommenden Flüge, unabhängig von der Herkunft der Fluggesellschaften. Die Richtlinie sieht eine Überprüfung der Wirkung der Maßnahme für Ende 2014 vor. Die Bundesregierung strebt weiter eine verbindliche globale Maßnahme zum Klimaschutz im internationalen Luftverkehr an und bringt sich aktiv in die ICAO-Verhandlungen ein. Hauptziel für die nächste ICAO-Versammlung im Herbst 2013 ist die Verabschiedung eines verbindlichen Zeitplans für eine globale Maßnahme, damit bei der übernächsten ICAO-Versammlung im Jahr 2016 eine wirksame Klimaschutzmaßnahme verabschiedet werden kann. Sofern eine globale Maßnahme zum Klimaschutz im Luftverkehr verabschiedet wird, sieht die EU-Richtlinie

hierfür bereits eine Anpassungsmöglichkeit vor. Um eine solche internationale Vereinbarung zu erleichtern, hat die EU einen Rechtsakt auf den Weg gebracht, der die Einbeziehung außereuropäische Flüge in den EU-Emissionshandel für ein Jahr befristet von Sanktionen freistellt. Der alte Stand des Emissionshandels ist automatisch wieder einzusetzen, sofern in der ICAO bis Herbst 2013 kein angemessenes Ergebnis erreicht wird.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur

Tourismus und Mobilität gehören unmittelbar zusammen – Tourismus ist ohne Mobilität nicht denkbar. Mobilität generiert somit auch Wachstum und Beschäftigung in der Tourismuswirtschaft.

Entsprechend der „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2025“ soll die Verkehrsleistung im Urlaubsverkehr von 2004 bis 2025 um 41 Prozent und im Freizeitverkehr um 26 Prozent steigen. Eine leistungsfähige und optimal vernetzte Verkehrsinfrastruktur ist deshalb auch ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Tourismus. Die Bundesregierung hat im „Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 für die Verkehrsinfrastruktur des Bundes (IRP)“ Investitionen von rund 50 Mrd. Euro vorgesehen, davon für die Bundesschienenwege 20,6 Mrd. Euro, für die Bundesfernstraßen 24,8 Mrd. Euro und für die Bundeswasserstraßen 4,6 Mrd. Euro. Rund 65 Prozent dieser Investitionsmittel sollen für Ersatz- und Erhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. Mit den Infrastrukturbeschleunigungsprogrammen I und II hat die Bundesregierung in den Haushalten 2012 und 2013 Investitionsmittel von insgesamt 1,75 Mrd. Euro zusätzlich bereitgestellt.

Luftverkehr

Der Luftverkehr hat sich in den letzten Jahren als Motor für den globalen Tourismus entwickelt. Die Zahl der Fluggäste von den großen deutschen Verkehrsflughäfen stieg von rund 120 Millionen 2001 auf rund 180 Millionen 2011. Trotz der seit dem 1. Januar 2011 erhobenen Luftverkehrsteuer und gestiegener Kerosinpreise ist im Jahr 2011 die Zahl der Passagiere in Deutschland im Vergleich zu 2010 um 4,8 Prozent gewachsen.

Ziel der Bundesregierung ist es, durch eine bedarfsgerechte und funktionsfähige Flughafeninfrastruktur auch langfristig im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die regionalen Interessen der Flughäfen in Deutschland und ihre luftverkehrspolitische Bedeutung für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger sowie den Wirtschaftsstandort Deutschland unter Berücksichtigung der Umweltschutzbelange besser aufeinander abzustimmen. Im Zuge der zunehmenden Diskussion über Fluglärm und den Betrieb von Flughäfen strebt die Bundesregierung eine Überarbeitung des Flughafenkonzeptes aus dem Jahr 2009 an.

Im Rahmen der EU-Initiative zur Schaffung eines einheitlichen Europäischen Luftraums (Single European Sky, SES) und mit technologischer Unterstützung durch SESAR (Initiative der Europäischen Kommission und der European Organization for the Safety of Air Navigation EUROCONTROL zur Vereinheitlichung, Harmonisierung und Synchronisierung der Dienste im Rahmen des europäischen Flugverkehrsmanagements) soll die Gesamteffizienz der Flugverkehrsabwicklung in Europa verbessert werden.

Stärkung des Schienenverkehrs

Nach vorläufigen statistischen Angaben sind im Zeitraum 2002 bis 2011 die Beförderungsleistungen im Schienenpersonenverkehr um 20,5 Prozent gestiegen, darunter im Nahverkehr um 30,5 Prozent und im Fernverkehr um 8,8 Prozent. Die verkehrs- und bahnpolitischen Zielsetzungen der Bahnreform gelten weiter: Mehr Verkehr auf die Schiene, Begrenzung der Haushaltsbelastung, mehr Wettbewerb und mehr Wirtschaftlichkeit. Mehr Wettbewerb soll vor allem auch den Bahnreisenden direkt zu Gute kommen und die Rolle der Eisenbahnen in Konkurrenz zu anderen Verkehrsträgern stärken.

Das Regulierungsrecht wird mit dem Ziel überarbeitet, Effizienzsteigerungen zu erreichen, den Zugang zur Eisenbahninfrastruktur zu verbessern und den Wettbewerb zu stärken. Auf internationaler Ebene gilt es, den eingeleiteten Liberalisierungskurs fortzusetzen. Seit dem 1. Januar 2010 ist das europäische Schienennetz für den grenzüberschreitenden Personenverkehr geöffnet. Ziel bleibt die vollständige Liberalisierung des EU-Eisenbahnmarktes.

Mit Bundesmitteln aus den Konjunkturprogrammen wurden in den Jahren 2009 bis 2011 über 300 Mio. Euro in die Sanierung von mehr als 2 000 Bahnhöfen investiert. In den Jahren 2012/2013 stellt der Bund weitere 100 Mio. Euro für die Modernisierung von bundesweit 264 Bahnhöfen zur Verfügung. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung von Service und Kundenzufriedenheit.

Attraktiver Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der ÖPNV ist als ökologischer Verkehrsträger in Deutschland zur Daseinsvorsorge und zur Gewährleistung der Mobilität in Ballungsräumen wie auch in ländlichen Regionen unverzichtbar und spielt auch für den Tourismus eine bedeutende Rolle. Die Zuständigkeit für Planung, Ausgestaltung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) liegt bei den Ländern bzw. den Kommunen. Ungeachtet dessen stellt der Bund den Ländern im Jahr 2013 nach dem Regionalisierungsgesetz rund 7,191 Mrd. Euro zur Finanzierung des ÖPNV und SPNV zur Verfügung. Die Regionalisierungsmittel werden mit 1,5 Prozent jährlich dynamisiert. Darüber hinaus erhalten die Länder entsprechend der Föderalismusreform I aus dem Bundeshaushalt Kompensationszahlungen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden

(ÖPNV und kommunaler Straßenbau) in Höhe von rund 1,336 Mrd. Euro jährlich nach dem Entflechtungsgesetz. Über den Umfang der Bundesmittel nach 2013 finden gegenwärtig Verhandlungen zwischen Bund und Ländern statt. Mit weiteren Zahlungen von 332,6 Mio. Euro jährlich nach Maßgabe des Bundesprogramms gemäß § 6 Absatz 1 Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, können ÖPNV-Schienenverkehrswege in Verdichtungsräumen kofinanziert werden.

Reisebusverkehr

Reisen mit dem Bus ist eine kostengünstige und umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Schon bei durchschnittlicher Auslastung sinken Kraftstoffverbrauch und CO₂-Ausstoß pro Fahrgast im Vergleich zum Pkw erheblich. An die Sicherheit und Qualität der Beförderung werden hohe Anforderungen gestellt. So wurden die ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Reisebusunternehmen europaweit verbessert.

Seit 4. Dezember 2011 gilt die neue EU-Verordnung 1073/2009 über gemeinsame Regeln für den Zugang zum grenzüberschreitenden Personenkraftverkehrsmarkt. Dort werden bisher getrennte Vorschriften zur Rechtsvereinfachung zusammengeführt und die Verknüpfung zwischen den Vorschriften über den Marktzugang und den Berufszugang verstärkt. Außerdem können Busfahrer nach der geänderten EU-Verordnung 561/2006 ihre Lenk- und Ruhezeiten im grenzüberschreitenden Verkehr wieder so gestalten, dass sie bis zu 12 Tage unterwegs sein können. Allerdings werden zusätzliche Anforderungen an die Ausstattung der Busse (ab 1. Januar 2014 nur mit digitalem Fahrtenschreiber) und bei Nachtfahrten gestellt.

Die ebenfalls seit 4. Dezember 2011 geltende neue EU-Verordnung 1071/2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers verpflichtet die Mitgliedstaaten unter anderem zum Aufbau eines Unternehmensregisters, das in seiner Endstufe zwischen den Mitgliedstaaten vernetzt sein soll. Dieses Register wird in seinem öffentlichen Teil jedermann zugänglich sein und einen Beitrag zu Darstellung der Qualität der Kraftverkehrsunternehmen leisten.

Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs

Seit 1. Januar 2013 ist eine weitreichende Liberalisierung des Fernbuslinienverkehrs in Kraft. Die Neuregelung ermöglicht den Wettbewerb zwischen Omnibussen und Eisenbahnen im Fernverkehr. Für den Reisenden kann dadurch eine zusätzliche ökologisch sinnvolle und auch finanziell attraktive Beförderungsalternative entstehen.

Radverkehr und Fahrradtourismus

Das fahrradtouristische Angebot in Deutschland ist in den letzten Jahren stetig weiterentwickelt worden. So durchziehen mittlerweile mehr als 200 überwiegend regionale touristische Radwege das Bundesgebiet. Die zwölf Radfernrouuten des „Radnetzes Deutschland“ bilden dabei das Rückgrat für den Radtourismus in Deutschland und sind

in das europäische Radfernwegenetz (EuroVelo) eingebunden.

Im Rahmen des Bund-Länder-Modellprojekts „Länderübergreifender Ausbau und Vermarktung der Fernradroute D3/R1“ wurden die Koordination, Planung und Vermarktung dieses Fernradweges im Zeitraum 2008 bis 2012 durch das BMWi und das BMVBS mit jeweils 300 000 Euro sowie durch die betroffenen Bundesländer und den Deutschen Tourismusverband (DTV) gefördert und erfolgreich erprobt. Der Bund setzt sich auch weiterhin für den Ausbau und die Erweiterung des „Radnetzes Deutschland“ ein, vor allem in Bezug auf eine zukünftige länderübergreifende Kooperation.

Bis heute wurden an rund 39 700 km Bundesstraßen etwa 19 000 km getrennte Radwege realisiert. Seit 2002 steht für den Bau und die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen ein eigener Haushaltstitel zur Verfügung, aus dem bundesweit seither insgesamt 877 Mio. Euro investiert wurden. Auch entlang von Bundeswasserstraßen werden Ausbau und Erhalt von Betriebswegen für Zwecke des Radverkehrs mit Bundesmitteln finanziert. Im Jahre 2012 standen hierfür 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Im Rahmen von Modellprojekten, finanziert aus Mitteln zur Umsetzung des Nationalen Radverkehrsplans (NRVP), wurden in verschiedenen Regionen Fahrradwegweisung und Kommunikation zu Radfernwegen verstärkt. Darüber hinaus konnten Erfahrungen mit der radtouristischen Entwicklung von stillgelegten Bahntrassen, der Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie mit Fahrradverleihsystemen in touristischen Regionen gesammelt, ausgewertet und der interessierten Fachöffentlichkeit (u. a. über das NRVP-Portal www.nrvp.de) zur Verfügung gestellt werden. Mit dem am 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Nationalen Radverkehrsplan 2020 (NRVP 2020) verfolgt die Bundesregierung auch weiterhin das Ziel, den Radverkehr in Deutschland als Teil ihrer modernen Verkehrs- und Mobilitätspolitik zu fördern. Das Thema „Fahrradtourismus“ ist dabei ein wichtiges von insgesamt neun Handlungsfeldern des NRVP 2020. Der Bund wird sich weiter für den Ausbau und die Erweiterung des Radnetzes Deutschland einsetzen und die Vereinheitlichung des Datenbestands zur Radrouteninfrastuktur sowie die bundesweite Vernetzung von Radroutenplanern fördern. Weiterhin wird der Bund den Erfolg von Maßnahmen zur Förderung des Radtourismus erheben und evaluieren sowie gezielt über Fördermöglichkeiten und auch über Beispiele guter Praxis für Serviceeinrichtungen im Bereich des Fahrradtourismus informieren.

Wassertourismus

Deutschland bietet mit einem rund 10 000 km langen Netz von Bundes- und Landeswasserstraßen, zahlreichen Binnenseen und den fast 23 000 km² Seewasserstraßen an Nord- und Ostsee attraktive Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten auf dem Wasser.

Die von der Bundesregierung für die Bundestagsinitiative „Infrastruktur und Marketing für den Wassertourismus in

Deutschland verbessern“ (Bundestagsdrucksache 16/10593) in Auftrag gegebenen Gutachten zielen im Ergebnis darauf ab, die bestehende, entwicklungshemmende Konkurrenz um die finanziellen Mittel für dringend erforderliche verkehrsbezogene Maßnahmen und Maßnahmen an ausschließlich wassertouristisch genutzten Gewässern aufzulösen. Vor dem Hintergrund knapper Haushaltsmittel sollen nach Ansicht der Gutachter durch die Einführung einer anteiligen Nutzerfinanzierung finanzielle Spielräume für den Erhalt und die moderate Verbesserung des Wassertourismusnetzes eröffnet werden.

Sofern betroffene Bundesländer wie auch Wassersportverbände bereit sind, ihre Mitverantwortung für den Wassertourismus wahrzunehmen und mit dem Bund über alternative Betriebsformen für den Wassertourismus nachzudenken, wird die Bundesregierung konkretisierende Untersuchungen für in Frage kommende Regionen auf den Weg bringen. Die Einführung einer Bootsvignette ist in dieser 17. Legislaturperiode nicht geplant.

Die seit dem Jahr 2004 praktizierte so genannte „Charterbescheinigung“, die das Führen von Motorbooten auf bestimmten dafür geeigneten Binnen-Gewässern ohne Führerschein nach einer fundierten Einweisung gestattet, hat sich zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Etwa 22 000 Chartergäste haben über die Charterbescheinigung erstmalig den Bootssport kennen gelernt und Land und Leute vom Wasser aus entdeckt. Zu den ausgewählten Wasserstraßen, u. a. in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern sowie Teilen der Saar und der Lahn sind 2012 noch weitere Strecken hinzugekommen.

Um die Attraktivität des Wassertourismus und Wassersports weiter zu erhöhen, hat das BMVBS unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs die Führerscheinfreigrenze in der Sportschiffahrt auf 11,03 Kw (15 PS) angehoben.

Für einen besseren Anreiz zum Erwerb des Sportführerscheins gelten zudem seit dem 1. Mai 2012 weiterentwickelte Prüfungsanforderungen für die Sportbootführerscheineprüfungen See und Binnen, die auch Umweltaspekte einbeziehen.

Klima- und Umweltschutz im Verkehr

Gerade Tourismusziele liegen häufig in ökologisch sensiblen Gebieten. Daher ist es wichtig, Tourismus und Mobilität möglichst umwelt- und klimaschonend zu gestalten.

Elektromobilität

Durch den leisen Antrieb und die lokale Emissionsfreiheit sind elektrische Fahrzeuge besonders für landschaftlich reizvolle Tourismusregionen eine ideale Fortbewegungsart, die Mensch und Umwelt schont. Vor allem elektrische Zweiräder („Pedelecs“) sind zunehmend Teil des Mobilitätsangebots in vielen ländlichen Urlaubsorten in Deutschland, z. B. beim Radtourismus in gebirgigen Regionen. Für Städtetouristen sind Elektrofahrzeuge im

Rahmen neuer, flexibler Mobilitätskonzepte vermehrt eine attraktive Lösung. Begünstigt wird dieser Trend auch dadurch, dass viele Besucher nicht im eigenen Fahrzeug anreisen und so eine höhere Bereitschaft haben, neue Formen der Mobilität, z. B. elektrische Leihautos (auch im Rahmen von Car-Sharing) oder -fahrräder am Urlaubsort zu testen. Tourismus und Elektromobilität können sich also an vielen Orten gemeinsam entwickeln. Neue Geschäftsmodelle entstehen.

Die Bundesregierung fördert Elektromobilität insbesondere im Rahmen des Regierungsprogramms aus dem Jahr 2011. Ein wichtiges Instrument ist dabei der Aufbau so genannter „Schaufenster Elektromobilität“. Darunter sind großräumig angelegte Demonstrationsvorhaben zu verstehen. Die Bundesregierung hat vier Schaufensterregionen ausgewählt; dort soll Elektromobilität besonders gut „erfahrbar“ im wahrsten Sinne des Wortes sein. In den Schaufenstern werden auch neue Konzepte der Elektromobilität im Zusammenhang mit dem Tourismus erprobt. Dieser übergreifende Ansatz wird ergänzt durch bereits bestehende Ressortförderprogramme wie z. B. das Programm „Modellregionen Elektromobilität“ des BMVBS, das Programm „Erneuerbar Mobil“ des BMU und das Programm „IKT für Elektromobilität“ des BMWi und des BMU, in deren Rahmen auch tourismusrelevante Vorhaben unterstützt werden.

Schutz vor Verkehrslärm

Die Bundesregierung setzt weiterhin deutliche Akzente beim Schutz vor Verkehrslärm. Dies kommt auch dem Erhalt und der Erhöhung der touristischen Attraktivität der Städte und Regionen zu Gute. An den quantitativen Lärminderungszielen des Nationalen Verkehrslärmschutzpakets II von 2009 hält die Bundesregierung fest. Ausgehend vom Jahr 2008 soll bis zum Jahr 2020 die Lärmbelastigung in den Lärmbrennpunkten reduziert werden, um 20 Prozent im Luftverkehr, um 30 Prozent im Straßenverkehr und in der Binnenschifffahrt sowie um 50 Prozent im Schienenverkehr.

Für die Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes werden seit 2007 jährlich Bundesmittel in Höhe von 100 Mio. Euro bereitgestellt. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2012 wurde bei den Eisenbahnen des Bundes ein Trassenpreissystem mit lärmabhängiger Komponente eingeführt, mit dem eine Zuwendung des Bundes zur Umrüstung von Bestandsgüterwagen auf lärmarme Bremsen in Höhe von 50 Prozent, maximal 152 Mio. Euro, verbunden ist. Zudem wurde die Erprobung von innovativen Lärmschutzmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II von 2009 bis 2011 mit 72 Mio. Euro finanziert. Diese eröffnen neue Möglichkeiten der Gestaltung des Lärmschutzes in touristisch sensiblen Gebieten. Für das Sonderprogramm Lärmschutz Schiene als Teil des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II stehen für die Jahre 2013 und 2014 insgesamt 40 Mio. Euro zur Verfügung.

Für die Lärmsanierung an bestehenden Straßen in seiner Baulast stellt der Bund derzeit 50 Mio. Euro jährlich be-

reit. Die entsprechenden Auslösewerte wurden 2010 um hörbare 3 dB(A) gesenkt.

Im Luftverkehr sind Flugzeuge in der Vergangenheit bereits deutlich leiser geworden. Die Umweltgruppe der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) hat einen Vorschlag für eine weitere Verschärfung der Lärmzulassungsstandards für neue Luftfahrzeuge beschlossen. Mit dem 2007 in Kraft getretenen Fluglärmschutzgesetz wird der passive Schallschutz für die Flughafenanwohner verbessert. Die Unterteilung in Tag- und Nachtschutzzonen ermöglicht spezifischen baulichen Schallschutz für Wohn- und Schlafräume. Darüber hinaus werden an den Verkehrsflughäfen lärmindernde An- und Abflugverfahren praktiziert.

Verbesserung der Sicherheit, Umwelt- und Klimabilanz von Kreuzfahrtschiffen

Die Bundesregierung engagiert sich intensiv bei der internationalen Diskussion, ob und wie – unter dem Vorbehalt des Abschlusses der Unfalluntersuchung der Costa Concordia – noch mehr für die Sicherheit von Kreuzfahrtschiffen getan werden kann. Dazu gehören im Schiffbau Stabilitätsfragen und funktionale, zielorientierte Lösungsansätze. Wichtig ist der Bundesregierung auch die Einführung einer allgemeinen internationalen Verpflichtung zur Simulation von Evakuierungen nicht nur bei Neubauten, sondern auch zur Optimierung von Abläufen auf bestehenden Schiffen. Weitere Punkte sind u. a. die Weiterentwicklung des Codes über Maßnahmen zur Organisation eines sicheren Schiffsbetriebs (ISM-Code) als zentrales, betriebliches Sicherheitselement und die Aufforderung an die internationale Gemeinschaft, dazu beizutragen, dass die zum 1. Juli 2012 begonnene Einführung eines elektronischen Seekartendarstellungs- und Informationssystems (ECDIS) auf der Basis von verlässlichen Daten auch für internationale Gewässer erfolgt. Schließlich legt Deutschland einen Schwerpunkt auf die Fortschreibung der Vorschriften für Rettungsmittel, entsprechend der aktuellen technischen Entwicklung und betrieblicher Erkenntnisse (Stationierung von Schwimmwesten, die Organisation des Ausbootens und des Übergangs auf externe Rettungseinheiten oder die Fortentwicklung von Alternativen zu herkömmlichen Rettungsbooten).

Große Kreuzfahrtschiffe können bis zu 5 000 Passagiere beherbergen, produzieren dementsprechend große Mengen an Abwasser und Abfällen und emittieren Luftschadstoffe sowie Treibhausgase. Für Kreuzfahrtschiffe können so genannte Sondergebiete gemäß MARPOL-Übereinkommen für Öleinträge, Abwassereinleitungen, Abfälle und Luftschadstoffemissionen oder besonders sensible Meeresgebiete (PSSAs) ausgewiesen sein, in denen höhere Umweltstandards einzuhalten sind. Zum Beispiel ist im Antarktischebiet die Verwendung und Beförderung von Schweröl verboten. Bei der Diskussion um die Einführung verpflichtender Vorschriften für das Arktischebiet (Polar Code), das durch den Rückgang des Meereises in den Sommermonaten zunehmend schiffbar wird, wird sich Deutschland für eine gleichartige Regelung bei der

Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) einsetzen. Da Kreuzfahrtschiffe oftmals in ökologisch sensiblen Gebieten verkehren, ist es besonders wichtig, dass sie möglichst umwelt- und klimaverträglich betrieben werden. Über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Maßnahmen zur Verbesserung der schiffsspezifischen Umwelt- und Klimabilanz von Kreuzfahrtschiffen können zum Beispiel im Rahmen des Umweltinvestitionsprogramms unter Beachtung der Förderrichtlinien unterstützt werden. Mit den Umweltzeichen „Blauer Engel für umweltfreundliches Schiffdesign“ sowie „Blauer Engel für den umweltschonenden Schiffsbetrieb“ besteht außerdem die Möglichkeit für die Unternehmen, ihr Umweltengagement sichtbar zu machen.

UNESCO-Welterbestätten

Im Rahmen des Programms zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten stellt das BMVBS in den Jahren 2009 bis 2014 insgesamt rund 220 Mio. Euro für den Erhalt und die Weiterentwicklung der deutschen UNESCO-Welterbestätten bereit. Damit können dringend notwendige Investitionen in den Erhalt der historischen Orte von Weltrang getätigt und deren touristische Attraktivität bewahrt oder gesteigert werden.

Städtebauförderung und Städtebaulicher Denkmalschutz

Die Städtebauförderung ist die zentrale Säule der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Der Bund hat für die Städtebauförderung von 1971 bis einschließlich 2012 insgesamt rund 14,5 Mrd. Euro bereitgestellt. 2013 stehen wieder 455 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Insbesondere durch das Programm Städtebaulicher Denkmalschutz wird in diesem Rahmen ein wirkungsvoller Beitrag zur Stärkung historischer Stadtkerne und Stadtquartiere geleistet, die von baukulturellem Rang und touristischem Interesse sind.

Initiative Ländliche Infrastruktur

Im Rahmen der Initiative Ländliche Infrastruktur bündelt das BMVBS eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums. Der Wettbewerb „Menschen und Erfolge“ als ein Kernelement der Initiative zeichnet beispielhafte Lösungen für eine nachhaltige Infrastrukturversorgung aus, die zur Lebensqualität in ländlichen Räumen beiträgt sowie ihre Attraktivität und Zukunftsfähigkeit steigert. Hierzu gehören auch tourismusrelevante Projekte. Darüber hinaus werden kleinere Städte und Gemeinden im Rahmen der Städtebauförderung durch Investitionen in die städtebauliche Infrastruktur als Ankerpunkte in der Region gestärkt. Die Aufwertung der Stadt- und Ortskerne sowie die Modernisierung der Infrastruktur kommen in vielen Fällen mittelbar auch dem Tourismus zugute.

Verbraucherschutzrechte im Verkehr

Die Fluggastrechte sind überwiegend in internationalen Übereinkommen (insbesondere im Montrealer Überein-

kommen) und gemeinschaftsrechtlichen Regelungen (insbesondere in Verordnung (EG) Nr. 261/2004 und Verordnung (EG) Nr. 2027/97) – teils konkretisiert bzw. modifiziert durch die Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union – geregelt. Bei Nichtbeförderung wegen Überbuchung haben Verbraucher die Wahl zwischen der Flugpreiserstattung, dem Rückflug zum ersten Abflugort und vergleichbarer Ersatzbeförderung zum frühestmöglichen oder, vorbehaltlich verfügbarer Plätze, zu einem späteren Zeitpunkt. Es besteht zudem unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Betreuungsleistungen, wie zum Beispiel Mahlzeiten und Getränke, zwei kostenlose Telefonate, Faxe oder E-Mails und – wenn notwendig – Hotelunterkunft. Daneben ist betroffenen Fluggästen je nach Entfernung eine Ausgleichsleistung von 125 bis 600 Euro zu zahlen. Bei der Annullierung des Fluges gelten entsprechende Regelungen. Ein Anspruch auf Ausgleichsleistung entfällt aber, wenn die Annullierung fristgerecht (in der Regel bis spätestens 14 Tage vor dem geplanten Abflug) mitgeteilt wurde oder auf außergewöhnliche Umstände zurückgeht. Bei einem verspäteten Abflug besteht entfernungsabhängig von zwei bis vier Stunden Verzögerung ebenfalls ein Anspruch auf Betreuungsleistungen. Ab fünf Stunden Verspätung besteht zusätzlich die Wahl zwischen Flugpreiserstattung und Rückflug zum ersten Abflugort zum frühestmöglichen Zeitpunkt. Der Gerichtshof der Europäischen Union hat in einer Entscheidung vom 19. November 2009 (C-402/07 und C-432/07) die Verordnung dahingehend ausgelegt, dass zudem ab einer Ankunftsverspätung von drei Stunden ein Anspruch auf Ausgleichsleistung bestehe. Diese Entscheidung bestätigte der Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Urteil vom 23. Oktober 2012 (C-581/10 und C-629/10). Besteht der Flug aus Zubringer- und Anschlussflügen, kommt es auf die Verspätung am letzten Zielort an. Geht die Verspätung indes auf außergewöhnliche Umstände zurück, besteht – wie auch in den Fällen der Annullierung und Nichtbeförderung – ein Ausgleichsanspruch der Fluggäste nicht (Urteil des EuGH vom 26. Februar 2013 (C-11/11)).

Die Europäische Kommission hat am 13. März 2013 ihren Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr vorgestellt. Durch den Vorschlag zu den Fluggastrechten sollen rechtliche Unsicherheiten beseitigt und – wo erforderlich – neue Rechte für die Fluggäste ergänzt werden.

Die im Verordnungsvorschlag vorgesehenen wesentlichen Änderungen der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 sind die Erweiterung der Haftungstatbestände um die Ankunftsverspätung (wobei die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs grundsätzlich aufgenommen werden soll), die Einfügung spezieller Regelungen bei Verspätungen von Zubringer- und Anschlussflügen und eine Änderung des Anspruchs auf Betreuungsleistungen, die teilweise (beispielsweise im Falle der – nunmehr defi-

nierten – außergewöhnlichen Umstände) eingeschränkt, an anderer Stelle aber erweitert werden. Weitere Änderungen betreffen die Unterstützungsleistungen (Beförderung durch andere Verkehrsmittel). Die Informationspflichten gegenüber Fluggästen werden erweitert. Den Luftfahrtunternehmen wird eine Antwortfrist auf Fluggastbeschwerden von zwei Monaten eingeräumt. Flughäfen, Luftfahrtunternehmen und andere Akteure der Beförderungskette sollen zur Erstellung von Notfallplänen, welche allerdings in Deutschland bereits bestehen, verpflichtet werden. Zudem sollen zahlreiche neue Pflichten der nationalen Durchsetzungs- und Beschwerdestellen festgeschrieben werden, die allerdings teils in den zivilrechtlichen Rechtsschutz eingreifen (z. B. Vertragskontrolle).

Die vorgesehenen wesentlichen Änderungen der Verordnung Nr. 2027/97 sind die Erhöhung der Vorauszahlungspflicht im Todesfall um mehr als 2 000 Euro (2 096 SZR), die Einführung eines Anpassungsverfahrens und die Einführung ausdifferenzierter Haftungsregelungen zur Erweiterung der Haftung für Behindertenausrüstung (Rollstühle, Gehhilfen). Sodann werden die Pflichten nach dem Montrealer Übereinkommen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 dem Beschwerde- und Durchsetzungssystem nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 unterworfen; insbesondere soll eine Inhaltskontrolle von Verträgen (auch von Pauschalreiseverträgen) durch die nationale Durchsetzungs- und Beschwerdestelle möglich werden.

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich eine Überarbeitung der Fluggastrechte-Verordnung. Die seit 2005 in der Anwendung der Verordnung gesammelten Erfahrungen z. B. mit außergewöhnlichen Umständen (Vulkanasche) und die zwischenzeitlich ergangenen gerichtlichen Entscheidungen zur Auslegung der Verordnung zeigen, dass zahlreiche offene Fragen bestehen. BMJ und BMVBS haben den Deutschen Bundestag nach vorheriger Ressortbeteiligung über das Vorhaben unterrichtet.

Die Revision muss in erster Linie der Klärung der Rechtsfragen dienen, die sich in der praktischen Anwendung ergeben und zu vielen Verfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union geführt haben. Dabei muss ein gerechter Interessenausgleich zwischen Unternehmen und Fluggästen sichergestellt werden. Die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 muss zudem in sich konsistent, mit den Fahrgastrechteverordnungen der anderen Verkehrsträger – soweit erforderlich und angemessen – harmonisiert sowie mit der Pauschalreiserichtlinie und den völkerrechtlichen Verpflichtungen aus Warschauer Abkommen und Montrealer Übereinkommen kompatibel sein.

Dem Schutz der Fluggäste dient weiterhin die Verordnung (EG) Nr. 1107/2006 über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität. Die Regelung ermöglicht für mobilitätseingeschränkte und behinderte Fluggäste eine auf Dauer zuverlässige und barrierefreie Mobilität. Sichergestellt wird das durch europaweit geltende Informations- und Betreuungspflichten, die Luftfahrtunternehmen und Flughäfen

zu erbringen haben. Aufgabe der Flughäfen ist es dabei, eine durchgehende Betreuung von Personen mit Mobilitätseinschränkung – von der Ankunft am Flughafen bis zum Abflug und umgekehrt – zu organisieren. Während des Flugs müssen zudem die Luftfahrtunternehmen bestimmte, für den Passagier kostenfreie Betreuungspflichten erfüllen.

Die Europäische Kommission hat schließlich am 20. März 2013 eine Mitteilung an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen betreffend den Schutz von Fluggästen bei Insolvenz von Luftfahrtunternehmen veröffentlicht (COM(2013) 129 final), welche lediglich Informationen und Ankündigungen von Maßnahmen enthält. Die Europäische Kommission hält es für entscheidend, die Aufsicht über die Genehmigungen von EU-Luftfahrtunternehmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008 zu stärken, bevor neue Rechtsvorschriften zur Insolvenzversicherung von Fluggästen vorgeschlagen werden. Die Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Luftfahrtunternehmens ist bereits Gegenstand des Betriebsgenehmigungsverfahrens nach der Verordnung (EG) Nr. 1008/2008. Nach Auffassung der Europäischen Kommission bietet zudem die Verordnung (EG) Nr. 261/2004 bereits einen angemessenen Rechtsrahmen für die Unterstützung von Fluggästen bei Insolvenzen von Luftfahrtunternehmen. Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Europäischen Kommission, die negativen Auswirkungen der Insolvenz von Luftfahrtunternehmen zu reduzieren, indem die bestehenden rechtlichen Instrumentarien wirksamer eingesetzt werden.

Zum Thema Schlichtungsstelle für den Luftverkehr siehe Beitrag des BMJ.

Ab dem 18. Dezember 2012 gilt die Verordnung (EU) Nr. 1177/2010 über die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr EU-weit. In Anlehnung an vergleichbare Regelungen im Luft- und Eisenbahnverkehr erhalten dann Fahrgäste von Seeschiffen und bestimmten Binnenschiffen bei Verspätung und Ausfall eine nach Verspätungsdauer gestaffelte Entschädigung. Außerdem werden die Rechte von mobilitätseingeschränkten und behinderten Schiffsreisenden gestärkt. Den EU-Mitgliedstaaten gibt die EU-Verordnung u. a. auf, für deren Umsetzung in Bezug auf Personenverkehrsdienste und Kreuzfahrten nationale Durchsetzungsstellen einzurichten und Sanktionen für Verstöße gegen die Verordnung festzulegen. Dies ist durch den Erlass des EU-Fahrgastrechte-Schiffahrt-Gesetzes (EU-FahrgRSchG), das am 12. Dezember 2012 in Kraft getreten ist, sowie durch die EU-Fahrgastrechte-Schiffahrt-Verordnung (EU-FahrgRSchV), die am 17. Dezember 2012 in Kraft getreten ist, erfolgt. Das EU-FahrgRSchG bestimmt u. a. das Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Behörde für die Durchsetzung der Verordnung EU/1177/2010 und regelt dessen Befugnisse. Außerdem kann der Fahrgast nach dem genannten Gesetz auch eine geeignete Schlichtungsstelle zur Beilegung von Streitigkeiten aus der Beförderung im See- und Binnenschiffsverkehr anrufen, wenn sich der Vertragspartner be-

reit erklärt hat, an der Schlichtung teilzunehmen. Durch Bescheid vom 26. März 2013 wurde die Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp) durch das BMVBS und das BMELV als geeignete Schlichtungsstelle anerkannt. Ferner normiert die EU-FahrgRSchV im Wesentlichen die Sanktionstatbestände bei Verstößen gegen die Verordnung (EU) Nr. 1177/2010.

Schließlich gilt seit dem 1. März 2013 die EU-Verordnung 181/2011 zu den Fahrgastrechten im Kraftomnibusverkehr. Die Verordnung stärkt nach dem Vorbild der bereits erwähnten Verkehrsträger die Rechte von Busreisenden und eröffnet behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität einen verbesserten Zugang zu Busreisemöglichkeiten. Die Verordnung gilt in erster Linie für Fahrgäste von Linienverkehrsdiensten, deren Wegstrecke mehr als 250 km beträgt (Fernverkehrsdienste). Für Fernverkehrsdienste regelt die Verordnung Ansprüche der Fahrgäste bei Verspätungen (z. B. Anspruch auf Information, angemessene Hilfeleistungen, Fahrpreiserstattung und Entschädigung), die Entschädigung des Beförderers bei Tod oder Körperverletzung von Fahrgästen und bei Verlust oder Beschädigung von Gepäck als Folge eines Unfalls sowie die Verpflichtung, bestimmte kostenlose Hilfsleistungen für behinderte Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität zur Verfügung zu stellen. Einige Bestimmungen der Verordnung gelten jedoch auch für Linienverkehrsdienste mit einer kürzeren Wegstrecke sowie für Gelegenheitsverkehrsdienste, so z. B. zum Verbot jeglicher Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit des Fahrgastes im Hinblick auf Vertragsbedingungen und Tarife, zur nichtdiskriminierenden Behandlung von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität sowie zur Entschädigung bei Verlust oder Beschädigung ihrer Mobilitätshilfen. Schließlich verpflichtet die Verordnung die Beförderer bei Linienverkehrsdiensten zur Einrichtung eines Systems zur Bearbeitung von Beschwerden und die Mitgliedstaaten zur Benennung einer Durchsetzungsstelle.

Das nationale Begleitgesetz wurde von der Bundesregierung am 30. Januar 2013 beschlossen und soll noch im Sommer 2013 in Kraft treten. Der Gesetzentwurf enthält in Anlehnung an das EU-FahrgRSchG Schlichtungsregelungen, die Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Fahrgast und dem Beförderer einvernehmlich beilegen sollen.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Nachhaltigkeit und Verantwortung sind die Leitmotive für die entwicklungspolitische Befassung mit dem Thema Tourismus. Ziel ist ein nachhaltiger Tourismus, der in sozialer, kultureller, ökologischer und ethischer Hinsicht verträglich sowie wirtschaftlich erfolgreich ist. Der Tourismus ist einer der Wirtschaftssektoren mit der höchsten Beschäftigung (ca. 9 Prozent weltweit) und Wertschöpfung und kann breitenwirksames Wachstum und damit Armutsreduktion bewirken. Die Förderung von Nachhal-

tigkeit im Tourismus ist damit unmittelbar relevant für die Erreichung der Millennium-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, insbesondere der Armutsminderung, der nachhaltigen (wirtschaftlichen) Entwicklung und des Umwelt- und Ressourcenschutzes.

Für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit gilt es besonders, das Potenzial des Tourismus für die Schaffung von Arbeitsplätzen und fairer Entlohnung, die Verbesserung der Einkommenssituation ärmerer Bevölkerungsschichten und damit für die Armutsreduktion zu erkennen und zu nutzen. Tourismus soll sich positiv auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen auswirken. Außerdem soll der verantwortungsvolle Umgang mit der Kultur und den Traditionen der lokalen Bevölkerung gefördert werden. Positive Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in Entwicklungsländern sind durch den Tourismus insbesondere dann zu erwarten, wenn die Tourismusunternehmer vor Ort auf ein breites Waren- und Dienstleistungsangebot zurückgreifen können. Entlang dieser Wertschöpfungskette des Tourismussektors kann die lokale Produktions- und Dienstleistungsstruktur ausgebaut, diversifiziert und verbessert werden.

Die entwicklungspolitische Herausforderung besteht darin, die Potenziale des Tourismus zu erschließen und die mit dem Tourismus verbundenen ökologischen, sozialen und kulturellen Risiken zu minimieren. Je mehr dies gelingt, desto mehr kann sich der Tourismus zu einer Schlüsselbranche für die ökologische Wirtschaft der Zukunft entwickeln. Nachdem der Tourismus insbesondere in Entwicklungs- und Schwellenländern überproportional wächst, wird die Wahrnehmung dieser Aufgabe immer wichtiger, aber zugleich auch schwieriger. Das BMZ-Strategiepapier von 2011 „Der Beitrag des Tourismus zur nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele“ gibt die entwicklungspolitische Position in diesem Wirtschaftssektor wieder und ist wichtiger Bezugspunkt für die internationale Zusammenarbeit.

Im Auftrag der Bundesregierung führen vor allem die KfW-Bankengruppe (KfW) und die Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) Vorhaben zur Förderung des Tourismus in Entwicklungsländern durch. Dabei wurden im Durchschnitt jährlich 80 Vorhaben durchgeführt, die tourismusbezogene Maßnahmenbudgets enthielten. Davon entfielen jeweils circa 30 Prozent auf Afrika, Asien und Europa. 12 Prozent der Maßnahmen fanden in Lateinamerika und der Karibik statt. Daneben enthalten zahlreiche Vorhaben tourismusrelevante Komponenten.

Die folgenden Bereiche stehen bei der entwicklungspolitischen Tourismusförderung im Vordergrund:

- Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung mit Schwerpunkt auf Wertschöpfungskettenentwicklung im erweiterten Tourismussektor
- Nachhaltige Inwertsetzung von Biodiversität und Ökosystemen zur Einkommensförderung lokaler Gemeinschaften

- Entwicklung von „Green Economy Ansätzen“ zur Steigerung der Ressourceneffizienz der Tourismuswirtschaft und Anpassung an den Klimawandel
- Entwicklungspartnerschaften mit der Privatwirtschaft und Unterstützung von CSR
- Tourismusplanung, -management und -marketing
- Aus- und Weiterbildung/Wissenstransfer
- Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Beispiele:

Aufgrund der politischen Umbrüche in Nordafrika hatte die Tourismusbranche schwere Einbußen zu verbuchen. Auch wenn die Besucherzahlen mittlerweile wieder steigen, haben sie noch nicht das Niveau aus der Zeit vor den Umbrüchen erreicht. Hier gilt es durch Unterstützung der Länder wie Ägypten oder Tunesien das Vertrauen der Touristen wiederzugewinnen unter gleichzeitiger Qualitätssteigerung. In Kooperation mit der TUI AG fördert die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Qualifizierung und Beschäftigung – insbesondere von Frauen – im tunesischen Hotelgewerbe. Zudem wirkt das Vorhaben darauf hin, lokale Produkte stärker in die Lieferketten an Hotels zu integrieren und so die Wertschöpfung im Land zu erhöhen. In Ägypten wurde in einer strategischen Allianz der deutschen Entwicklungszusammenarbeit, dem Ägyptischen Tourismusministerium und Partnern aus der Privatwirtschaft ein Ökolabel für die ägyptische Hotelindustrie entwickelt (Green Star Initiative), welches nun auf nationaler Ebene implementiert wird.

Darüber hinaus unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit Partnerländer bei der Etablierung und dem Management von Schutzgebieten, die oftmals – wie z. B. die Serengeti – von großer touristischer Bedeutung sind. Dabei ist es vor allem wichtig, dass die lokale Bevölkerung bei der Ausweisung und dem Management von Schutzgebieten beteiligt ist und von deren Ökosystemleistungen profitieren kann. Einige Länder, vor allem in den Savannengebieten Afrikas, sind auf den Naturtourismus für ihre Wirtschaftsentwicklung stark angewiesen (Kenia, Tansania, Südafrika, Namibia). Der Tourismus ist häufig die Eintrittspforte zur Entwicklung des Privatsektors, das heißt die Schaffung von Arbeitsplätzen und Zusatzeinkommen.

Mit 35,5 Mio. Euro fördert die deutsche Bundesregierung über die KfW das grenzübergreifende Projekt „Kavango-Zambezi Transfrontier Conservation Area“ (KAZA), das im Grenzgebiet zwischen Angola, Botswana, Namibia, Sambia und Simbabwe liegt, und trägt somit erfolgreich zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen bei. Dieses Projekt geht aus einer regionalen Initiative zum Schutz natürlicher Ressourcen im südlichen Afrika hervor. Das Schutzgebiet soll sich über eine Fläche von rund 444 000 km² erstrecken und stellt damit das größte länderübergreifende Schutzgebiet der Welt dar. Zum Einen soll durch die Errichtung dieses Gebietes biologische Vielfalt geschützt und erhalten bleiben und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gefördert werden, die zur Reduktion der Armut beitragen kann, zum Anderen wird

die staatsübergreifende Zusammenarbeit in ehemaligen Konfliktregionen als Beitrag zu Frieden und Stabilität in der Region gefördert. Der Lebensstandard der lokalen Bevölkerung soll somit verbessert werden.

Daneben unterstützt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit auch Tansania beim Schutz und der nachhaltigen Entwicklung des weltweit bekannten Serengeti-Ökosystems. Das Gebiet ist berühmt für die saisonale Wanderung von zwei Millionen Wildtieren und besitzt einen bedeutenden Stellenwert für den tansanischen Tourismus. Das Vorhaben, für das insgesamt 23,5 Mio. Euro zugesagt wurden, wird gemeinsam von KfW, GIZ und der Frankfurter Zoologischen Gesellschaft sowie tansanischen Partnern durchgeführt. Das Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen: Ausbau der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur und Maßnahmen zur Einkommensschaffung (u. a. Tourismus) in den nördlichen Anrainer-Distrikten, Ausbau der Parkinfrastruktur sowie Reform der Wildschutzverwaltung. Gemeinsam mit der tansanischen Seite werden Lösungen entwickelt, die zeigen, dass wirtschaftliche Entwicklung und Naturschutz keine gegensätzlichen Ziele darstellen sondern sich gut ergänzen.

Im Rahmen des „Offenen Regionalfonds Südosteuropa – Außenwirtschaft“ (ORF) wird der Aufbau touristischer Strukturen, die die Entwicklung der Region abstützen können, unterstützt, u. a. durch Ausarbeitung eines grenzüberschreitenden Wirtschaftskonzeptes insbesondere für den Tourismus und Förderung eines grenzüberschreitenden Wandertourismus zwischen Montenegro, Kosovo und Albanien. Des weiteren unterstützt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit das „Donau-Kompetenz-Zentrum“ (DCC), ein regionales Netzwerk von öffentlichen, privaten und Nichtregierungsorganisationen aus Kroatien, Serbien, Rumänien, Bulgarien, Ukraine und Moldawien.

Zur Implementierung des ECPAT Code gegen sexuellen Missbrauch Minderjähriger besteht seit Anfang 2013 eine Entwicklungspartnerschaft mit The Code (von der Wirtschaft unterstützte Initiative, die sich für den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung im Tourismus einsetzt) und Tourismusunternehmen (Kuoni, Accor, TUI) in Thailand. Ein wichtiger Partner ist hierbei auch die ITB, welche im Jahr 2011 den Verhaltenskodex unterzeichnet hat und sich damit ganz klar gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern ausspricht.

In der Donauregion werden der Aufbau und die Implementierung eines Donaukompetenzzentrums als regionale Institution zur Förderung der Tourismusentwicklung unterstützt.

Multilaterales Engagement zeigt das BMZ in internationalen Gremien und Wirtschaftsforen wie beim World Tourism Forum Luzern, Pacific Asia Travel Association (PATA), World Travel and Tourism Council (WTTC) sowie auf den wichtigsten Tourismusmessen wie der ITB.

Weitere Aufgaben sind die kritische Begleitung internationaler Prozesse zur (Weiter-) Entwicklung und Verbreitung von Nachhaltigkeitsstandards wie den Global Sustainable Tourism Criteria (GSTC), Travelife, The Code, Eco

Mark Africa sowie die Vermittlung von Konzepten der Kooperation mit dem touristischen Privatsektor.

Das BMZ ist zudem seit Herbst 2011 Mitglied der „Global Partnership for Sustainable Tourism“ (GPST), einer mit Unterstützung der Vereinten Nationen gegründeten internationalen Plattform, in der die verschiedenen Akteure im Tourismus, von Staaten und Kommunen über Tourismuswirtschaft, Internationale Organisationen, NGOs und Wissenschaft gemeinsam am Ziel des nachhaltigen Tourismus arbeiten. Im März 2013 richtete das BMZ in Bonn die Jahrestagung der GPST mit Unterstützung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), der UNWTO und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) aus. Bei der insgesamt dreitägigen Veranstaltung wurden insbesondere folgende Themen diskutiert:

- „Tourismus-Wachstum: Nachhaltig, grün und sozial ausgewogen?“
- „Biologische Vielfalt und Nachhaltiger Tourismus: Empfehlungen an die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen“
- „Privatsektor: Praxis und Verantwortung bei Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit“

Auf nationaler Ebene dient das von der Bundesregierung geförderte „Themennetzwerk Tourismus“ der Information und Abstimmung entwicklungspolitisch relevanter Maßnahmen im Sektor Tourismus zwischen Bundesregierung (BMW, BMU, BMZ), den Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (GIZ, CIM, KfW), dem BfN, der DEG und UNWTO/Bonn sowie dem Studienkreis Tourismus und Entwicklung.

Teil 5 – Akteure und Organisation der Tourismuspolitik in Deutschland

Innerhalb der Bundesregierung liegt die Federführung für Tourismuspolitik beim BMW. Tourismuspolitik als Querschnittsaufgabe berührt – wie dieser Bericht zeigt – in vielen Einzelfragen die Zuständigkeitsbereiche anderer

Ressorts, z. B. für Finanzen, Bildung und Forschung, Arbeit und Soziales, Verkehr, Umwelt, Verbraucherschutz, Familie, Kultur, Justiz, Innen- und Außenpolitik.

Wesentliche Aufgabe des Bundes in der Tourismuspolitik ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen und damit die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Dazu gehört im Rahmen der föderalen Zuständigkeiten gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur für den Tourismus. Die konkrete Planung, Entwicklung und unmittelbare Förderung des Tourismus liegt generell in der Verantwortung der Bundesländer. Die Abstimmung der Tourismuspolitik zwischen Bund und Ländern findet zweimal jährlich im Bund-Länder-Ausschuss unter Vorsitz des BMW statt.

Die Funktion des Beauftragten der Bundesregierung für Tourismus ist im Dezember 2005 eingeführt worden. Der Beauftragte ist Ansprechpartner für die Wirtschaft und ihre Verbände. Zur Zeit übt Herr Ernst Burgbacher das Amt im Rang eines Parlamentarischen Staatssekretärs im BMW aus. Er vertritt die tourismuspolitischen Anliegen in der Bundesregierung und im parlamentarischen Bereich, insbesondere im Ausschuss für Tourismus des Deutschen Bundestages. Der Tourismusausschuss gibt der Tourismuspolitik wertvolle Anstöße und trägt durch seine Initiativen, Anfragen und Anhörungen die wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus ins öffentliche Bewusstsein.

Der Beirat für Fragen des Tourismus beim BMW dient der engen Zusammenarbeit zwischen Bundesregierung und Tourismuswirtschaft. Im Beirat werden die Interessen von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Gewerkschaften, kommunalen Gremien und Verbänden zusammengeführt. Neben Persönlichkeiten aus diesen Bereichen gehören dem Beirat, der zweimal jährlich tagt, der Vorsitzende des Tourismusausschusses und die tourismuspolitischen Sprecher der Fraktionen des Deutschen Bundestages an. Der Beauftragte der Bundesregierung für Mittelstand und Tourismus leitet den Beirat in Vertretung des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie.

